

**Vorlagennummer:** 0290/2026  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Status:** öffentlich

## Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hagen 2026-2030

---

**Datum:** 31.03.2026  
**Freigabe durch:** Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Martina Soddemann (Beigeordnete), Bernd Maßmann (Stadtkämmerer)  
**Federführung:** FB55 - Jugend und Soziales  
**Beteiligt:** FB20 - Finanzen und Controlling  
VB2 Vorstandsbereich für Finanzen, Controlling und interne Dienste  
VB3 Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Integration, Bildung und Kultur  
OB Oberbürgermeister

### Beratungsfolge

| Gremium                                     | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|---------------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss<br>(Vorberatung)       | 15.04.2026               | Ö                     |
| Haupt- und Finanzausschuss<br>(Vorberatung) | 23.04.2026               | Ö                     |
| Rat der Stadt Hagen<br>(Entscheidung)       | 21.05.2026               | Ö                     |

### Beschlussvorschlag

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hagen 2026-2030 wird beschlossen.

### Sachverhalt

#### Kurzfassung

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar. Der vorliegende Entwurf des fünften Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Hagen beschreibt die Arbeit des öffentlichen und der freien Träger\*innen der Jugendhilfe auf diesem Gebiet. Außerdem verdeutlicht er die Weiterentwicklung im Bereich der Jugendförderung und stellt die sich daraus ergebenden Veränderungen in der Angebotslandschaft dar.

Ziel des Kinder- und Jugendförderplans ist es, durch die gemeinsame Erarbeitung von Querschnittsthemen, eine strukturierte Vernetzung der Angebote zu schaffen, so dass die hohen Bedarfe der jungen Menschen im Hager Stadtgebiet im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit adäquat umgesetzt werden können. Diese Querschnittsthemen werden im aktuellen Entwurf dargestellt.

Die langfristige finanzielle Planung schafft dabei Handlungssicherheit bei den Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft. Daher wurden in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII bereits die geplanten Stellenanteile und Konsolidierungsmaßnahmen kommuniziert. Eine Aufstellung der geplanten Angebote, sowie eine detaillierte Beschreibung der Berechnungsgrundlage liegt im Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans vor.

## **Begründung**

### **1. Auftragsgrundlage**

Der gesetzliche Auftrag der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII), sowie dem Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Kommune ist verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der jeweils für die Wahlperiode des Rates Gültigkeit hat. Der vierte Kinder- und Jugendförderplan wurde für den Zeitraum von 2021-2025 beschlossen. Der vorliegende Entwurf des fünften Kinder- und Jugendförderplans bezieht sich auf die Jahre 2026 bis 2030. Die bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, sowie der Jugendsozialarbeit werden gesichert und weiterentwickelt, so dass sie weiterhin den Bedarfen der jungen Menschen entsprechen. Außerdem werden die Angebote bedarfsgerecht ausgeweitet.

### **2. Rahmenbedingungen**

Der vorliegende Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Hagen berücksichtigt aktuelle Forschungsergebnisse zum Aufwachsen junger Menschen, die demografische Entwicklung der Kommune, sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und den Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit auf operativer und Steuerungsebene.

In einem gemeinsamen Prozess zwischen dem Fachbereich Jugend und Soziales und den freien Träger\*innen der Jugendhilfe wurde die Umsetzung der Querschnittsthemen und der Leitziele des letzten Kinder- und Jugendförderplans umfangreich evaluiert und unter Einbezug der Ergebnisse der Jugendforen angepasst und weiterentwickelt. Dabei wurden die bisherigen Querschnittsthemen beibehalten:

- a) Partizipation, politische Bildung und Demokratieerziehung
- b) Integration, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit
- c) Kommunale Bildungslandschaft – Zugänge schaffen und Vernetzung fördern
- d) Kinder und Jugendliche stark machen – Resilienzförderung
- e) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und globales Lernen

Die Inhalte der einzelnen Querschnittsthemen wurden jedoch an die Bedarfe der jungen Menschen angepasst und werden im neuen Kinder- und Jugendförderplan noch einmal detailliert dargestellt.

### **3. Beteiligung**

Auf Grundlage des SGB VIII ist eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freien Träger\*innen der Jugendhilfe bei der Planung von Maßnahmen vorgesehen. Die Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII dienen dabei der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und einer aufeinander abgestimmten Planung der Maßnahmen, die darauf hinwirken, sich gegenseitig zu ergänzen. Neben der Beteiligung der Akteur\*innen des Arbeitsfeldes ist vor allem auch die Partizipation der Adressat\*innen des Kinder- und Jugendförderplans ein gemeinsames Anliegen der freien Träger\*innen der Jugendhilfe und des Fachbereichs Jugend und Soziales. Daher fließen auch die Ideen, Wünsche und Bedarfe der jungen Menschen in die Maßnahmenplanung und damit in den Kinder- und Jugendförderplan und seine Querschnittsthemen und Leitziele ein:

#### **a) Freie Träger\*innen der Jugendhilfe**

In Hagen werden Maßnahmen der Jugendförderung vor allem in den Arbeitsgemeinschaften

1 und 2 nach §78 SGB VIII thematisiert, auch wenn es Schnittstellen zu anderen Arbeitsgemeinschaften gibt, um Präventionsangebote ganzheitlich und im Rahmen des Aufbaus einer kommunalen Präventionskette zu denken.

In der Maßnahmenplanung für den neuen Kinder- und Jugendförderplan wurden mit beiden Arbeitsgemeinschaften die bereits vorhandenen Querschnittsthemen und Leitziele aus dem letzten Kinder- und Jugendförderplan evaluiert und in ihrer Ausrichtung den aktuellen Bedarfen der jungen Menschen angepasst. Die operative Ebene wird dabei vor allem über die regelmäßig durchgeführten Qualitätsentwicklungsgespräche einbezogen. Im Anschluss erfolgt eine Analyse der thematischen Ausrichtung, sowie der geplanten und gewünschten Aktivitäten in den Jugendzentren. Der Fachbereich Jugend und Soziales führt Qualitätsentwicklungsgespräche im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit seit Beginn der Umsetzung des vierten Kinder- und Jugendförderplans jährlich durch, so dass in den letzten Jahren auch bereits Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Angebote im aktuellen Förderzeitraum evaluiert und in die Maßnahmenplanung mit eingebracht werden konnten. So ergeben sich vielfältige und wissensbasierte Blickwinkel auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, die zu einer gelingenden Planung und Durchführung der Angebote, sowie einer wirkungsorientierten Steuerung beitragen sollen.

#### **b) Kinder und Jugendliche**

Neben der Fachexpertise aus den unterschiedlichen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit sind vor allem die jungen Menschen selbst Expert\*innen ihrer Lebenswelt. Daher fließen in die Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans auch die Ergebnisse der Jugendforen – sowohl in den einzelnen Sozialräumen, als auch des gesamtstädtischen Jugendforums – mit ein.

In der Auswertung der Jugendforen wurde deutlich, dass die jungen Menschen sich mit den aktuellen Querschnittsthemen des Kinder- und Jugendförderplans weiterhin identifizieren können. Schwerpunkte legten sie vor allem auf die Förderung psychischer Gesundheit (Querschnittsthema d), sowie auf eine nachhaltige Stadtentwicklung, vor allem unter Einbezug der Möglichkeit einer gesunden Ernährung an jugendrelevanten Orten (Querschnittsthema e).

#### **4. Querschnittsthemen und Leitziele**

Die Kinder- und Jugendarbeit in Hagen setzt sich aus unterschiedlichen Maßnahmen, Programmen und Angeboten zusammen, welche vielfältige Ziele verfolgen und sich gegenseitig ergänzen. Sie ermöglicht bereits jetzt eine passgenaue Unterstützung unterschiedlichster junger Menschen. Die Stadt Hagen strebt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote an. Dazu wurden für den Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 fünf Querschnittsthemen definiert, die laut Beschluss der AG1 nach §78 SGB VIII auch für die Jahre 2026 bis 2030 gelten sollen:

- a. Partizipation, politische Bildung und Demokratieerziehung
- b. Integration, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit
- c. Kommunale Bildungslandschaft – Zugänge schaffen und Vernetzung fördern
- d. Kinder und Jugendliche stark machen
- e. Bildung für nachhaltige Entwicklung und globales Lernen

Diesen Themenbereichen wurden konkrete Entwicklungsziele zugeordnet und ihre Umsetzung dokumentiert. Für die kommenden Jahre wurden neue Ziele festgelegt, welche im KJFP detailliert dargestellt werden.

Die Querschnittsthemen tragen zu einer Qualitätszunahme in bestimmten Bereichen bei, in denen besondere Bedarfe – auch mit Blick auf gesellschaftliche Dynamiken – festgestellt wurden bzw. zu erwarten sind. Um eine Umsetzung der Ziele in den verschiedenen Bereichen realisieren zu können, wird die Förderung der Einrichtungen im Vergleich zum letzten KJFP angehoben. Dies ermöglicht eine Absicherung der bestehenden Personalstellen und Trägerstrukturen und eine Ausweitung der Sachkosten mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Angeboten und deren Qualität.

Im Sinne einer Anpassung an die Bedarfe ist es zusätzlich ein Ziel, die Angebote strukturiert an die Orte zu bringen, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, um möglichst niederschwellige Zugänge zu ermöglichen. In der Betrachtung vom Verhältnis zwischen Kind und Angebot wird außerdem deutlich, dass es in Hagen zwar wesentlich mehr Kinder und Jugendliche gibt, als noch vor etwa 10 Jahren, die Angebote im Bereich der Jugendarbeit haben sich jedoch nicht analog vervielfacht. Um den jungen Menschen daher bestmöglich gerecht werden zu können, ist es wichtig, Netzwerke und Kooperationen, auch über den Bereich der Jugendarbeit hinaus, weiter auszubauen, so dass die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, Kinder und Jugendliche in für sie passende Angebote zu lotsen.

## **5. Maßnahmenplanung**

Der Abstimmungsprozess zwischen den freien Träger\*innen der Jugendhilfe und der kommunalen Jugendförderung erfolgte im Rahmen der AG1 in einem Prozess in den Jahren 2025 und 2026. Gemeinsames Ziel alle beteiligten Akteur\*innen war es, eine transparente Finanzierung im Kinder- und Jugendförderplan darzustellen, die es den Träger\*innen der freien Jugendhilfe ermöglicht, die vorhandenen Strukturen auskömmlich zu refinanzieren. Die Verwaltung erarbeitete aus den genannten Bedarfen einen Finanzierungsvorschlag, der noch einmal detaillierter im Punkt „Finanzstrukturen“ dargestellt wird. Dieser Vorschlag beinhaltete aufgrund der neu aufgestellten Finanzierung eine Erhöhung des Finanzvolumens um ca. eine Million Euro. Aufgrund der haushälterischen Lage der Stadt Hagen ist eine Erhöhung der Fördersumme in voller Höhe nicht möglich. Im Rahmen der AG1 wurde dieser Fall im Vorfeld besprochen. Die Verwaltung ist daher der Empfehlung der AG1 gefolgt und hat sich im ersten Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans für den Erhalt der auskömmlichen Finanzierung und gegen eine pauschale Kürzung in allen Angeboten entschieden. Es wurde in der Folge eine Priorisierung der Angebote vorgenommen.

Die Priorisierung erfolgte auf der Basis folgender Kriterien:

- Anzahl der Angebote im Sozialraum/im Themenfeld
- Mögliche Kompensationsmöglichkeiten durch andere Angebote
- Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

Aufgrund der Vielfalt der Angebote hat sich die kommunale Jugendförderung bewusst gegen eine Priorisierung aufgrund von reinen Besucher\*innenzahlen entschieden, da eine Vergleichbarkeit hier nicht gegeben ist. Die Priorisierung erfolgte vor allem aufgrund der belegbaren Bedarfe in den jeweiligen Sozialräumen bzw. aufgrund der Themenfelder. Die Verwaltung möchte an dieser Stelle betonen, dass alle Angebote der vorherigen Kinder- und Jugendförderplans als wirksam und pädagogisch sinnvoll betrachtet werden. Allein aufgrund der Haushaltslage erfolgte auf Basis der genannten Kriterien eine entsprechende Konsolidierung.

Im Folgenden wird die Maßnahmenplanung des neuen Kinder- und Jugendförderplans inklusive der Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt. Unter Unterpunkt f) finden sich auch die Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung, inklusive einer detaillierten Begründung wieder.

**a) Offene Kinder- und Jugendarbeit (§11 SGB VIII)**

Im Bezirk Mitte soll die bisher über Projektmittel geförderte „Jugend-Lounge Mitte“ im Volme Forum auch nach Beendigung der Landesfinanzierung mit entsprechenden Stellenanteilen erhalten bleiben. Aufgrund der städtischen Trägerschaft stehen diese jedoch nicht in der finanziellen Darstellung des Kinder- und Jugendförderplans. Es gibt zwischen den einzelnen Jugendzentren trägerinterne Verschiebungen, sowie Stellenimplementierungen, so dass die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen besser abgebildet werden können:

**1. Ev. Jugend im Kirchenkreis Hagen**

Jugendzentrum „Paulazzo“ (Wehringhausen) – Erhöhung der Stellenanteile auf zwei vollzeitäquivalente Stellen

Jugendzentrum „Qube“ (Quambusch) – Reduzierung der Stellenanteile auf 1,25 vollzeitäquivalente Stellen

**2. FBF „Die Falken“**

Jugendzentrum „Friedenshaus“ (Altenhagen) – Erhöhung der Stellenanteile auf zwei vollzeitäquivalente Stellen

**b) Kinder- und Jugendkultur**

Das Angebot der Kinder- und Jugendkultur wird durch die städtische Jugendkultureinrichtung „Kultopia“ und die Jugendkunstschule „Kunst vor Ort“ umgesetzt. Durch den Wechsel in der Trägerschaft des „Music Office Hagen“ wird dieses nicht mehr im Kinder- und Jugendförderplan dargestellt, sondern wird in den städtischen Stellenplan übernommen. Die Jugendkunstschule „Kunst vor Ort“ erhält einen erhöhten Stellenanteil mit einer vollzeitäquivalenten Stelle im Kinder- und Jugendförderplan.

**c) Jugendverbandsarbeit (§12 SGB VIII)**

Die Jugendverbandsarbeit sollen in ihren Strukturen erhalten bleiben bzw. gestärkt werden. Daher soll das Bildungsreferat beim Jugendring auf insgesamt 1,0 vollzeitäquivalente Stellen erhöht werden. Alle anderen Strukturen bleiben erhalten.

**d) Weitere Träger der Jugendarbeit**

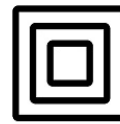
Alle sonstigen Träger erhalten eine erhöhte Förderung, in der Personalkosten klar beziffert werden. Die Verteilung ergibt sich wie folgt:

BNE Regionalzentrum Marienhof (Bildung für nachhaltige Entwicklung) – 1,0 vzä. Personalstellen

Kinderschutzbund Hagen (Inklusion) – 1,0 vzä. Personalstellen

**e) Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)**

Die freien Träger\*innen der Jugendsozialarbeit erhalten Projektfinanzierungen, die sich an ihren bisherigen Bedarfen orientieren und eine entsprechende Dynamisierung enthalten. Die jeweiligen Projektfinanzierungen werden in den Finanzstrukturen erläutert.

**f) Konsolidierungsmaßnahmen**

Alle Angebote, die im letzten Kinder- und Jugendförderplan umgesetzt wurden, haben sich als wirksam und qualitativ hochwertig erwiesen. Bei anderen finanziellen Ressourcen schätzt die Verwaltung alle Angebote als erhaltenswert ein. Die Priorisierung der Angebote erfolgte daher aus den oben genannten Kriterien aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Stadt Hagen, sowie dem Wunsch der Träger\*innen der freien Jugendhilfe die Angebote auskömmlich zu refinanzieren und keine pauschalen Kürzungen vorzunehmen. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen hat die Verwaltung daher folgende Vorschläge zur Streichung erarbeitet:

**Jugendcafé Real** – Die Anbindung der Jugendlichen der Einrichtung kann an das städtische Jugendzentrum in Hohenlimburg erfolgen. Die Angebote des Jugendzentrums wurden in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen zunehmend auch aufsuchend erfolgen, um im großen Sozialraum Hohenlimburg möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, vor allem auch in Gebieten, in denen bisher wenig oder gar keine Angebote vorliegen wie z.B. im Nahmertal.

**Jugendcafé Kabel** – Die Anbindung der Jugendlichen kann an das sozialräumlich nahegelegene und größere Jugendzentrum Boele erfolgen. Die Trägerin der Einrichtung und die kommunale Jugendförderung erörtern zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten.

**Jugendforum Halden** – Die Besucher\*innen sind in der Regel Schüler\*innen der gegenüberliegenden Grundschule. Gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung und dem Träger der OGS wird hier geschaut, inwieweit Kooperationsmöglichkeiten bestehen.

**East-West-East Germany e.V.** – Der Verein leistet wichtige Arbeit im Bereich der internationalen Jugendarbeit. Das Arbeitsgebiet ist dabei spezialisiert, so dass die Angebote nicht vollumfänglich werden aufgefangen werden können, gleichzeitig aber nur eine relativ kleine Zielgruppe erreicht wird. Ähnliche Angebote werden durch den Träger FBF Die Falken vorgehalten.

**Wildwasser e.V.** – Aufgrund der örtlichen und personellen Gegebenheiten ist es dem Verein nicht möglich entsprechende Angebote der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit durchzuführen. Damit fällt das Angebot nicht unter die für den Kinder- und Jugendförderplan relevanten Paragraphen (§11, §12, §13) des achten Sozialgesetzbuches. Eine Finanzierung aus dem Kinder- und Jugendförderplan kommt damit nach Einschätzung der Verwaltung nicht in Frage.

Außerdem werden die Pauschalen zur Inklusionsförderung und zur Co-Finanzierung von Maßnahmen aus der Jugendförderung nicht umgesetzt.

Wie bereits im Vorfeld beschrieben war ein Kriterium bei der Auswahl der Konsolidierungsmaßnahmen, die Möglichkeit einer alternativen Finanzierung der Angebote. Hierzu sind mit einigen der Träger\*innen bereits erste Gespräche aufgenommen worden, mit dem Ziel Angebote dadurch zu erhalten oder zumindest in verringerter Form weiterführen zu können.

**6. Finanzstrukturen**

Bei der oben genannten Maßnahmenplanung wurden die aktuellen KGST-Pauschalen genutzt, um die Personalkosten der freien Träger\*innen, inklusive der vorhandenen Overheadkosten, realistisch darzustellen.

Dabei wurden folgende Werte zu Grunde gelegt:

### **1. Offene Kinder- und Jugendarbeit**

1. Stelle jeder Einrichtung – Eingruppierung S11b (Sozialarbeiter\*innen o.Ä. Qualifikation) – 95.000 EUR pro vzä. Stelle

2. Stelle (und ggf. folgende Stellen) jeder Einrichtung – Eingruppierung S8b (Erzieher\*innen o.Ä. Qualifikation) – 85.000 EUR pro vzä. Stelle

Die Sachkosten orientieren sich an den vollzeitäquivalenten Stellen der Einrichtung (10.000 Euro pro vollzeitäquivalente Stelle). Die Betriebskosten sind jeweils auf die individuellen Bedarfe der einzelnen Einrichtungen angepasst und stellen die aktuellen Ist-Kosten dar.

Zusätzlich wird es ein Investitionskostenbudget in Höhe von 50.000 EUR geben.

### **2. Jugendverbandsarbeit, Jugendkultur und weitere Träger\*innen der Kinder- und Jugendarbeit**

Alle Stellen – Eingruppierung EG 10 – 100.000,- EUR pro vzä. Stelle

Die Betriebskosten sind jeweils auf die individuellen Bedarfe der einzelnen Einrichtungen angepasst und stellen die aktuellen Ist-Kosten dar.

### **3. Projektfinanzierungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit**

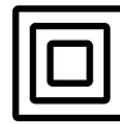
- ViF-Beratungsstelle (Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen) – 110.000 EUR
- Startbahn Zukunft (Agenturmark) – 135.000 EUR
- KAOA - Kein Abschluss ohne Anschluss (Agenturmark) – 80.000 EUR

Alle Werte beziehen sich auf den Förderzeitraum für 2026. Danach steigen die Förderungen jährlich mit einer Dynamisierung von jeweils drei Prozent.

## **7. Fazit und Ausblick**

In der Vorlage 0910/2020 wurde beschrieben, dass der Kinder- und Jugendförderplan noch stärker als Steuerungsinstrument genutzt werden soll. Dies wurde vor allem durch die Implementierung der Qualitätsentwicklungsgespräche umgesetzt, die zeitgleich Evaluationscharakter haben und damit auch der neuen Maßnahmenplanung dienen. Die Fachabteilung „Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen“ nimmt damit ihre Steuerungsverantwortung für den Bereich der Jugendförderung wahr.

Im Förderzeitraum wurde außerdem ein Schwerpunkt auf sozialräumliche Vernetzungsstrukturen und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelegt. Die Stelle „Servicestelle Jugendbeteiligung“ konnte als Projekt implementiert werden, der gesamtstädtische Jugendrat und die Jugendforen wurden reaktiviert und finden rege Beteiligung, unter anderem auch durch die Beteiligung im Jugendhilfeausschuss. Die Geschäftsordnung der Sozialraumteams konnte durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Diese Arbeit soll im kommenden Zeitraum weiterhin intensiviert werden:

**HAGEN**Stadt der FernUniversität  
*Der Oberbürgermeister*

In einem abteilungsinternen Prozess beschreibt die Abteilung „Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen“ aktuell die Schnittstellen zwischen den einzelnen Sachgruppen (aktuell: Jugendförderung, Kinder- und Jugendkultur, Jugendhilfe an Schule, Offener Ganztag an Primar- und Förderschulen, sowie Suchtberatung), so dass weitere Synergieeffekte genutzt werden können und Angebote ganzheitlich ineinandergreifen. Dafür wurden auch in den anderen Bereichen Qualitätsentwicklungsgespräche eingeführt, die unter anderem auch jeweils die Querschnittsthemen des Kinder- und Jugendförderplans thematisieren. Ziel dabei ist es, ein gemeinsames Berichtswesen zu entwickeln, so dass sozialräumlich deutlich wird, welche Angebote aus den unterschiedlichen Sachgebieten bereits bestehen und wie diese zu einer bedarfsgerechten Angebotslandschaft (weiter) zusammenwachsen können. Damit soll die wirkungsorientierte Steuerung durch die Abteilung gesteigert werden. Dieser Prozess wurde mit den freien Träger\*innen der Jugendhilfe in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften abgestimmt.

## Auswirkungen Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung  
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:  
Inklusion ist Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:  
(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)  
Bildung für nachhaltige Entwicklung ist Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit.  
Wohnortnahe attraktive Freizeitmöglichkeiten verringern die Emissionen durch den motorisierten Individualverkehr.

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:

### 1. Auswirkungen auf den Haushalt

#### Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Die im Kinder- und Jugendförderplan benannten Förderungen werden an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe ausgezahlt. Der beschriebene Aufwand wird in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt.

Die Stellen in der „Jugend-Lounge Mitte“ im Volme Forum werden nach Beendigung der Landesfinanzierung mit entsprechenden Stellenanteilen erhalten bleiben. Aufgrund der städtischen Trägerschaft stehen diese jedoch nicht in der finanziellen Darstellung des Kinder- und Jugendförderplans sondern sind im Stellenplan eingeplant.

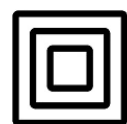
#### 1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

|               |         |              |                                 |
|---------------|---------|--------------|---------------------------------|
| Teilplan:     | 0660    | Bezeichnung: | Angebote Jugendarbeit /n Jugend |
| Auftrag:      | 1066001 | Bezeichnung: | Kinder- und Jugendförderplan    |
| Kostenstelle: |         | Bezeichnung: |                                 |
| Kostenart:    | 414100  | Bezeichnung: | Zuweisung vom Land              |
|               | 531800  | Bezeichnung: | Zuschüsse an übrige Bereiche    |

|             | Kostenart | 2026           | 2027           | 2028           | 2029           | 2030           |
|-------------|-----------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Ertrag (-)  | 414100    | 488.006,40 €   | 512.406,72 €   | 538.027,06 €   | 564.928,41 €   | 593.174,83 €   |
| Aufwand (+) | 531800    | 2.591.714,44 € | 2.669.465,87 € | 2.749.549,85 € | 2.832.036,35 € | 2.916.997,44 € |
| Eigenanteil |           | 2.103.708,04 € | 2.157.059,15 € | 2.211.522,79 € | 2.267.107,94 € | 2.323.822,61 € |

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

|           |      |              |          |
|-----------|------|--------------|----------|
| Teilplan: | 0660 | Bezeichnung: | Projekte |
|-----------|------|--------------|----------|

**HAGEN**Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

|               |         |              |                              |
|---------------|---------|--------------|------------------------------|
| Auftrag:      | 1066003 | Bezeichnung: | JUSTBEst 2022-2027           |
| Kostenstelle: |         | Bezeichnung: |                              |
| Kostenart:    | 414000  | Bezeichnung: | Zuweisung vom Bund           |
|               | 531800  | Bezeichnung: | Zuschüsse an übrige Bereiche |

|             | Kostenart | 2026           | 2027           | 2028 | 2029 | 2030 |
|-------------|-----------|----------------|----------------|------|------|------|
| Ertrag (-)  | 414100    | -<br>98.197,50 | -<br>98.197,50 |      |      |      |
| Aufwand (+) | 531800    | 123.197,50     | 123.197,50     |      |      |      |
| Eigenanteil |           | 25.000,00      | 25.000,00      |      |      |      |

|               |         |              |                              |
|---------------|---------|--------------|------------------------------|
| Teilplan:     | 0660    | Bezeichnung: | Projekte                     |
| Auftrag:      | 1066003 | Bezeichnung: | Startbahn Zukunft            |
| Kostenstelle: |         | Bezeichnung: |                              |
| Kostenart:    | 414100  | Bezeichnung: | Zuweisung vom Land           |
|               | 531800  | Bezeichnung: | Zuschüsse an übrige Bereiche |

|             | Kostenart | 2026          | 2027             | 2028        | 2029        | 2030        |
|-------------|-----------|---------------|------------------|-------------|-------------|-------------|
| Ertrag (-)  | 414100    | -117.074,35 € | -104.989,10<br>€ | -156.844,50 | -161.549,83 | -166.396,33 |
| Aufwand (+) | 531800    | 282.815,00    | 291.326,21       | 300.066,00  | 309.067,98  | 318.340,02  |
| Eigenanteil |           | 165.740,65 €  | 186.337,11 €     | 143.222,00  | 147.518,00  | 151.944     |

|               |         |              |                                      |
|---------------|---------|--------------|--------------------------------------|
| Teilplan:     | 0660    | Bezeichnung: | Projekte                             |
| Auftrag:      | 1066003 | Bezeichnung: | KAoA - Kein Abschluss ohne Anschluss |
| Kostenstelle: |         | Bezeichnung: |                                      |
| Kostenart:    | 414100  | Bezeichnung: | Zuweisung vom Land                   |
|               | 531800  | Bezeichnung: | Zuschüsse an übrige Bereiche         |

|             | Kostenart | 2026          | 2027          | 2028      | 2029      | 2030      |
|-------------|-----------|---------------|---------------|-----------|-----------|-----------|
| Ertrag (-)  | 414100    | -132.728,15 € | -115.613,40 € |           |           |           |
| Aufwand (+) | 531800    | 245.203,20    | 245.203,20    |           |           |           |
| Eigenanteil |           | 112.475,05 €  | 129.589,80 €  | 93.359,00 | 96.160,00 | 99.045,00 |

☒

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat - bereits eingeplant.

**2. Steuerliche Auswirkungen**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

**3.****Rechtscharakter**☒

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

**Anlage/n**

1 - KJFP\_2026-30 (öffentlich)



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität

*Kinder sind die  
Zukunft von Hagen!*

# KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN 2026-2030

---

# INHALTSVERZEICHNIS

---

|         |   |
|---------|---|
| Vorwort | 3 |
|---------|---|



|                                                                                                                          |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Rahmenbedingungen</b>                                                                                              | <b>5</b> |
| 1.1 gesetzliche Grundlagen                                                                                               | 6        |
| 1.2 Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW                                                                          | 7        |
| 1.3 Kindheit & Jugend heute: Aufwachsen in einer Welt multipler Krisen<br>und die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit | 9        |
| 1.4 Kinder & Jugendliche in Hagen                                                                                        | 13       |
| 1.5 Ergebnisse der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen                                                              | 20       |



|                                                                                 |           |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>2. Kinder- und Jugendförderung in Hagen 2026-2030</b>                        | <b>22</b> |
| 2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen                                    | 23        |
| 2.2 Jugendverbandsarbeit in Hagen                                               | 27        |
| 2.3 Kinder- und Jugendkulturarbeit                                              | 31        |
| Jugendkulturzentrum Kultopia                                                    | 31        |
| Jugendkunstschule „Kunst vor Ort“                                               | 32        |
| 2.4 BNE-Regionalzentrum Marienhof                                               | 33        |
| 2.5 Kinderschutzbund Hagen                                                      | 33        |
| 2.6 weitere Angebote der Jugendförderung der Stadt Hagen                        | 34        |
| 2.7 Jugendförderung in der Kommunalen Bildungslandschaft Hagen                  | 39        |
| 2.8 Qualitätsentwicklung und Querschnittsziele                                  | 42        |
| 2.8.1 Partizipation, politische Bildung und Demokratieerziehung                 | 43        |
| 2.8.2 Integration, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit                      | 45        |
| 2.8.3 Kommunale Bildungslandschaft – Zugänge schaffen und<br>Vernetzung fördern | 47        |
| 2.8.4 Kinder und Jugendliche stark machen                                       | 49        |
| 2.8.5 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und globales Lernen             | 50        |
| 2.8.6 Querschnittsziele der Jugendverbände                                      | 51        |
| 2.9 Jugendsozialarbeit in Hagen                                                 | 55        |



|                                                                              |           |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>3. Finanzielle Auswirkungen des KJFP auf den Haushalt der Stadt Hagen</b> | <b>65</b> |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------|



|                                                                  |           |
|------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>4. Beschlussverfahren, Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer</b> | <b>69</b> |
|------------------------------------------------------------------|-----------|

|             |    |
|-------------|----|
| Abkürzungen | 71 |
|-------------|----|

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Literatur-/Quellenverzeichnis | 73 |
|-------------------------------|----|

|           |    |
|-----------|----|
| Impressum | 74 |
|-----------|----|

# VORWORT

---

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) der Stadt Hagen für die Jahre 2026-2030 beschreibt die durch die Stadt Hagen geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Die Umsetzung der Angebote erfolgt durch die Abteilung „Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen“ des Fachbereichs Jugend und Soziales der Stadt Hagen sowie insbesondere durch eine große Vielfalt anerkannter freier Träger. Nur in der Kooperation mit verschiedenen Akteur\*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe lässt sich eine vielfältige und bedarfsgerechte Angebotslandschaft, wie sie in Hagen umgesetzt wird, gestalten. Wir möchten uns daher ganz herzlich für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und das große Engagement der Träger in diesen herausfordernden Zeiten bedanken! Viele Fachkräfte und Ehrenamtliche sorgen dafür, dass junge Menschen in ganz Hagen von den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit profitieren – auch dafür ein großes Dankeschön!

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene insbesondere im Alter von 6 bis 21 Jahren in Hagen. Die Ausgestaltung der vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit basiert auf rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den konkreten Bedarfen der jungen Menschen.

Kinder- und Jugendarbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe in der Bundesrepublik Deutschland. In Hagen wird diese Pflichtaufgabe seit vielen Jahren in guter Kooperation zwischen den verschiedenen Arbeitsfeldern und Träger\*innen der Angebote übergreifend und im Netzwerk umgesetzt. Die Bedarfe der jungen Menschen können daher auf qualitativer Ebene durch die Fachkräfte vor Ort und in partizipativen Formaten eruiert werden – der neue Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hagen stellt daher inhaltlich ein Fazit der letzten Jahre her, beschreibt die Ist-Situation und gibt eine Perspektive auf die Angebotsinhal-

te und Bedarfe der jungen Menschen in den kommenden Jahren:

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Schwerpunkte des Landes Nordrhein-Westfalen werden daher in Kapitel 1.1 und 1.2. erläutert.

Das Aufwachsen und die Entwicklung junger Menschen werden geprägt durch ihre Lebensbedingungen in den Sozialräumen unserer Stadt und maßgeblich beeinflusst von aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Daher ist auch eine Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Jugendforschung von elementarer Bedeutung, um die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und daraus resultierend Angebote zu planen. In Kapitel 1.3 wird daher auf wissenschaftliche Erkenntnisse zum Aufwachsen junger Menschen und die Bedeutung gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der Kinder- und Jugendarbeit in diesem Kontext eingegangen.

Wer sind die jungen Menschen in Hagen, an die sich unsere Angebote richten? Wie viele sind es, wie alt sind sie, wo wohnen sie? Und: was sind ihre Wünsche und Bedarfe? Eine Betrachtung und Bewertung dieser Fragen wird in Kapitel 1.4 und 1.5 vorgenommen.

Kapitel 2 beschreibt die aktuelle Situation verschiedener Bereiche, Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie ihre geplante Entwicklung für die Jahre 2026 bis 2030, wobei wir auch Querschnittsziele für die qualitative Weiterentwicklung der Angebote benennen. Insgesamt kommen wir zu dem Schluss, dass sich die bestehenden Angebote bewährt haben. Ziel des vorliegenden KJFP ist es, die bestehenden Angebote – soweit möglich – zu erhalten und finanziell auskömmlich auszustatten, so dass sie auch künftig bestehen können und eine qualitative Weiterentwicklung entsprechend der in den Kapitel 1.3 bis 1.5 beschriebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Nur

# VORWORT

---

durch ausreichende Finanzierung kann qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendarbeit stattfinden, die sich kontinuierlich den aktuellen Herausforderungen und Bedarfen anpasst. In diesem Rahmen werden auch die Ziele der Qualitätsentwicklung definiert.

Kapitel 3 beschreibt die Finanzierung der in Kapitel 2 beschriebenen Angebote und stellt die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Hagen dar. Dabei gehen wir auch auf die neuen Rahmenbedingungen der Finanzierung (Leistungsvereinbarungen statt Bescheide) ein.

Informationen zum Beschlussverfahren, der Inkraftsetzung und der Gültigkeitsdauer des Kinder- und Jugendförderplans finden sich in Kapitel 4.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen und Danken den vielen jungen Menschen, die sich im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate wie den drei gesamtstädtischen Jugendforen eingebracht haben. Denn wir wissen: Ihr seid die Zukunft Hagens und dieser Kinder- und Jugendförderplan ist für euch!

KINDER SIND DIE ZUKUNFT  
HAGENS UND DIESER  
KINDER- UND JUGEND-  
FÖRDERPLAN IST FÜR SIE!





# RAHMEN- BEDINGUNGEN

---

KINDER- UND  
JUGENDFÖRDERPLAN 2026-2030



# 1 | RAHMENBEDINGUNGEN

Dieses erste Kapitel des KJFP beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen gestaltet wird: gesetzliche Rahmenbedingungen, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen, die das Aufwachsen junger Menschen beeinflussen, sowie demographische Daten zur Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hagen. Und nicht zu vergessen: die Erfahrungen, Wünsche und Ideen junger Menschen aus Hagen als Ergebnisse verschiedener Beteiligungsformate.

Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren. Sie können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Der Begriff „junge Menschen“ umfasst im vorliegenden KJFP alle drei genannten Zielgruppen. Zur Differenzierung kann unterschieden werden zwischen Kindern (im Alter von 6 bis unter 14 Jahren), Jugendlichen (im Alter von 14 bis unter 18 Jahren) und jungen Volljährigen/Erwachsenen (im Alter von 18 bis 27 Jahren). Je nach Zusammenhang oder Quelle kann die Zuordnung zu den Altersgruppen abweichen oder es werden andere Begriffe gewählt. Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wird oft noch die Gruppe der „Teenies“ (10 bis 13 Jahre) angesprochen. Auch Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren nehmen an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teil, jedoch nur in geringem Umfang, welcher insbesondere im Rahmen der Arbeit mit Familien und in der Jugendverbandsarbeit stattfindet.

## 1.1 | GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hagen für den Zeitraum 2026-2030 wurde gemäß des dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG) des Landes Nordrhein erstellt. Bundes- und landesverfassungsrechtliche Grundlagen des Kinder- und Jugendrechts fanden ebenso Berücksichtigung wie das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Als rechtliche Grundlage erfolgte insbesondere eine Einbeziehung der §§ 1, 8, 8a sowie 11-14 SGB VIII.

### SOZIALGESETZBUCH (SGB) - ACHTES BUCH (VIII) - KINDER- UND JUGENDHILFE



#### § 11 Jugendarbeit

#### § 12 Förderung der Jugendverbände

#### § 13 Jugendsozialarbeit

#### § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz



[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8)

## § 15 FÖRDERUNG DURCH DIE ÖRTLICHEN TRÄGER DER ÖFFENTLICHEN JUGENDHILFE

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

(Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) vom 12.10.2004)

## 1.2 | KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN DES LANDES NRW

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (KJFP NRW) für den Zeitraum 2023 bis 2027 wurde von der Landesregierung am 12. Juli 2023 beschlossen. Neben den Zielen und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene werden darin die Eckpunkte der Förderung für die kommunale Ebene dargestellt. Für Angebote und Maßnahmen aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz besteht die Möglichkeit Förderung aus Landesmitteln zu erhalten, wenn die zu erreichenden Zielgruppen zwischen sechs und 21 Jahre alt sind. Bei besonderen Maßnahmen ist eine Förderung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich (vgl. KJFP NRW 2023-2027, S. 4).

Die Angebote sollen dabei so konzipiert und ausgestaltet werden, dass sie „die jeweiligen besonderen Bedürfnisse der jungen Menschen berücksichtigen, an die sie sich richten“ (ebd.). Neben einer sensiblen Ausgestaltung hinsichtlich Benachteiligungslagen, Behinderungen und anderweitigen Beeinträchtigungen im Sinne von Schutz- und Vertrauensräumen (safer spaces) sollen die Angebote sexuelle Orientierungen, Einwanderungsgeschichten sowie mögliche Benachteiligungen durch Diskriminierungen berücksichtigen, wobei intersektionale Aspekte zu beachten sind (vgl. ebd., S. 4 f.). Insbesondere sollen die Angebote zur Förderung von Vielfalt sowie Sensibilisierung gegenüber bzw. zum Abbau/zur Kompensation von Benachteiligungslagen beitragen, etwa mithilfe von rassismuskritischen Ansätzen. Darüber hinaus sollen die Themen Nachhaltigkeit, Klima, Digitalität und

Kinderschutz implementiert werden. Die Entwicklung und Durchführung der Angebote sollen dabei möglichst partizipativ erfolgen.

**Für die folgenden Förderbereiche stellt das Land NRW Mittel zur Verfügung:**

## **1. STARKE STRUKTUREN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE**

Sichere Perspektiven für verlässliche Angebote und Einrichtungen ermöglichen.

## **2. KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG VERSTÄRKT UMSETZEN**

Weiterentwicklung und Ausweitung der Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen; Beteiligungen zur Ausgestaltung des öffentlichen Raums; politische Bildung.

## **3. KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG ZUKUNFTSSICHER WEITERENTWICKELN**

Digitalisierung der Jugendförderung; Heranführen junger Menschen an Digitalisierung und Medienkompetenzbildung; innovative Lösungsansätze und neue Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe.

## **4. JUNGE MENSCHEN IN IHRER UNTERSCHIEDLICHKEIT SEHEN UND FÖRDERN**

Zielgruppenspezifische und intersektionalitätssensible Angebote im Hinblick auf Diskriminierungserfahrungen, sexuelle Orientierungen, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit sowie die Stärkung des Gemeinschaftserlebens.

## **5. BILDUNG ZIELGERICHTET ERMÖGLICHEN**

Schaffung besserer Zugänge für junge Menschen auch zu nonformalen Bildungsangeboten sowie Unterstützung von Vernetzung und Ausbau koordinierender Angebote wie z.B. „Kommunale Bildungslandschaften“.

## **6. KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN UND SCHÜTZEN**

Unterstützung von jungen Menschen in Krisen: Angebote der Prävention (etwa von Radikalisierungen, Drogenmissbrauch, sexualisierter Gewalt), der Persönlichkeitsförderung (inkl. Gesundheits- und Bewegungsförderung) und der Resilienzförderung sowie Aufklärungsangebote, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftspolitischer Entwicklungen; Gestaltung der Einrichtungen als Schutz- und Vertrauensräume (safer spaces).

Aus Mitteln der Position 1.1 des KJFP NRW erhält die Stadt Hagen für die Strukturförderung der Einrichtungen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine jährliche Förderung in Höhe von 464.768,- EUR (Stand 2025), welche als Einnahme im Rahmen des KJFP verbucht wird (siehe Kapitel 3).

Darüber hinaus sind sowohl öffentliche als auch freie Träger antragsberechtigt für eine Projektförderung aus dem KJFP NRW. Diese Förderung kann im Rahmen der o.g. Förderbereiche jahresbezogen für zusätzliche Projekte der Kinder- und Jugendarbeit beantragt werden. Sie kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und auf Basis der vorliegenden Anträge gewährt werden. Ob eine Projektförderung gewährt wird, ist nicht planbar. Es ist nicht möglich, hierdurch bestehende Angebote zu fördern oder fehlende kommunale Förderungen auszugleichen. Die Formalitäten wie z.B. die Antragstellung und die Verwendungsnachweisführung erfordern in der Regel erfahrenes Personal.



## 1.3 | KINDHEIT & JUGEND HEUTE: AUFWACHSEN IN EINER WELT MULTIPLER KRISEN UND DIE BEDEUTUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

---

Nicht nur lokale Gegebenheiten, sondern auch überregionale, nationale und internationale Entwicklungen beeinflussen das Aufwachsen junger Menschen in Hagen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wachsen heute in einer Welt multipler Krisen auf. Zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Krisen, die sich auf das Leben der jungen Menschen auswirken, zählen etwa:

### ► KLIMAKRISE

---

### ► KRIEGE

---

### ► EFFEKTE DER CORONA-PANDEMIE

---

### ► VEREINZELUNG UND INDIVIDUALISIERUNG

---

### ► KRISENHAFTIGKEIT DER DEMOKRATIE UND DIE ZUNAHME VON MENSCHEN VERACHTENDEN UND POPULISTISCHEN EINSTELLUNGEN

---

### ► AMBIVALENZEN DER MODERNE: ERRUNGENSCHAFTEN DER EMANZIPATION UND GLEICHZEITIG ZUNEHMENDE AUTORITÄRE UND KONSERVATIVE EINSTELLUNGEN

---

### ► SOZIALE UNGLEICHHEIT UND SOZIO-ÖKONOMISCHE ARMUT

---

Diese Herausforderungen und Krisen haben unterschiedliche Bedeutungen für junge Menschen und werden von diesen unterschiedlich bearbeitet.

Zunächst hat die Corona-Pandemie ein Gefühl mangelnder Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe ausgelöst. Folgen sind unter anderem ein Rückzug ins Private sowie Einsamkeitsgefühle junger Menschen. Einsamkeit korreliert wiederum mit autoritä-

ren Einstellungen und einem mangelnden Vertrauen in Demokratie. Es bestehen Gefahren von Entfremdung und Ablehnung gegenüber der „etablierten“ Parteienpolitik. Viele Kinder und Jugendliche fühlen sich von der Politik nicht gehört, auch vor dem Hintergrund von Generationenungerechtigkeit, etwa mit Blick auf Klima und Krieg. Zugleich engagieren sich viele junge Menschen jedoch nicht-institutionell und stehen für Werte wie Altruismus und Toleranz ein.

Darüber hinaus haben die multiplen Krisen eine sozioökonomische Bedeutung, die sich in Form von Kinder- und Jugendarmut unmittelbar auf junge Menschen und deren Chancen auf Gesundheit, Zufriedenheit, Bildung, sowie politische und gesellschaftliche Teilhabe auswirkt.

Die allgemeine Krisenhaftigkeit wirkt sich zudem emotional auf Kinder und Jugendliche aus. Während eine hohe Zahl an Krisen eine Normalisierung von Instabilität bewirkt und viele junge Menschen mit (Zweck-)Optimismus reagieren, besteht zugleich ein ausgeprägtes Problembewusstsein, was mit einem Bedürfnis nach Geborgenheit, Sicherheit und Halt einhergeht. Zu Bewältigungsstrategien gehören neben Ablenkung und Gesprächen auch die emotionale Flucht nach vorne sowie der Drang nach Grenzerfahrungen und „Challenges“.

Auf entsprechenden Bedarfen und Bedürfnissen, wie z.B. nach Geborgenheit, sozialer Teilhabe, Selbstentfaltung, emotionaler Halt und Ablenkung, muss die kommunale Kinder- und Jugendarbeit, auch in Hagen, aufbauen. Die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stecken dabei, auch vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendförderplans

NRW (siehe Kapitel 1.2), voller Potenziale und bieten Jugendlichen Schutz, Mitbestimmung, Ressourcen, Teilhabe, Sicherheit, Demokratiebildung, Vielfalt und Freiräume:

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine Vertrauenshochburg. In den Einrichtungen der OKJA fühlen sich junge Menschen laut des 16. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung (2020) ernstgenommen und spüren, Vertrauen entgegengebracht zu bekommen. Hier können Kinder und Jugendliche Sorgen, Nöte, Ängste oder auch problematische Einstellungen thematisieren und besprechen. Gleichzeitig gibt es hier Zugänge zu jungen Menschen, um sie zu sensibilisieren und Probleme der Gegenwart zu besprechen, ohne zu moralisieren und bereits auf alles eine Antwort zu haben.

Außerdem sind insbesondere Jugend-einrichtungen Orte des sozialen Miteinanders, in denen Werte wie Menschlichkeit, Respekt und Solidarität im Einrichtungsalltag gelebt und somit vermittelt werden.



Die Einrichtungen der OKJA sind lebendige Räume jenseits von Fremdbestimmung: Die Räume sind offen, junge Menschen kommen freiwillig über Jahre hinweg, gestalten die Einrichtung mit ihren Besuchen, Interessen und Themen. Es gibt kaum Orte mit vergleichbaren Möglichkeiten der kollektiven Selbstentfaltung von Jugendlichen.

Dabei ist Kinder- und Jugendarbeit ressourcenorientiert und kann auch in zunächst störend oder problematisch erscheinenden Verhaltensweisen Stärken und Interessen der Kinder und Jugendlichen erkennen. Dadurch kann sie paternalistische Denkweisen aufbrechen und junge Menschen als selbstbestimmte Gestalter\*innen anerkennen. Sie kann präventive Effekte haben, ohne präventive Strategien anzuwenden, allein durch Beziehungsarbeit, Anerkennung, Wertschätzung sowie die Förderung eigener Stärken und der sozialen Verantwortungsübernahme.

Die Kinder- und Jugendarbeit wirkt außerdem Entfremdung, Ohnmacht sowie dem Gefühl, den Verhältnissen ausgeliefert zu sein, entgegen, indem sie jungen Menschen ein Gefühl des In-Beziehungs-Stehens zu anderen Menschen gibt, durch das sie sich als Teil eines Ganzen verstehen, als Teil einer Gesellschaft, eines Freundeskreises, einer Jugendeinrichtung, eines Verbandes etc. Dialog, Beziehung, Beteiligung und Machtabgabe von Erwachsenen in der Kinder- und Jugendarbeit stärken junge Menschen für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, in der alle voneinander lernen können.

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gelten als demokratisch gestaltete Gesellschaft im Kleinen – ein Lern- und Erfahrungsort zur gemeinsamen Verhandlung von Themen und zur Identitätsfindung, um den eigenen Platz in der Gesellschaft zu finden, etwa Status, Style, Identität, Rechte, Verantwortung anderen gegenüber, Raumaneignung, Gender-Themen, Zugehörigkeiten, Zusammensein. Das kann aufgegriffen und begleitet werden.

<sup>1</sup> Für die Philosophin Rahel Jaeggi (2016) bedeutet Entfremdung „Indifferenz und Entzweiung, Machtlosigkeit und Beziehungslosigkeit sich selbst und einer als gleichgültig erfahrenen Welt gegenüber“. Es handelt sich um „das Unvermögen, sich zu anderen Menschen, zu Dingen, zu gesellschaftlichen Institutionen und damit auch (...) zu sich selbst in Beziehung zu setzen“.

<sup>2</sup> Der Politikwissenschaftler Colin Crouch (2012) hat den Begriff der Postdemokratie eingeführt, um zu beschreiben, wie trotz vollkommener Persistenz demokratischer Institutionen politische Impulse maßgeblich von einer kleinen politökonomischen Elite kommen. In der Politikwissenschaft wurde der Begriff von zahlreichen Autor\*innen aufgegriffen, um ein Gefühl, von der „etablierten“ Politik nicht gehört zu werden, sowie den darauf folgenden Aufschwung populistischer Kräfte zu erklären.

Die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bieten individuelle und gemeinschaftliche Unterstützung für herausfordernde Lebenslagen: Sie bieten soziale Teilhabe, kostenlose Freizeitmöglichkeiten, außerschulische Bildungsmöglichkeiten, demokratische Lernerfahrungen, schaffen die Möglichkeit, zusammen zu kochen und zu essen, Fachkräfte und Ehrenamtliche hören zu und trösten. Sie geben Sicherheit und Verlässlichkeit. Diese „Care-Pakete“ sind oft lebensverändernd für junge Menschen, insbesondere in Benachteiligungslagen, und prägen diese nachhaltig. Etwa kann Kinder- und Jugendarbeit Auswirkungen von Armut abfedern, indem sie Erfahrungen der Selbstachtung vermittelt sowie verlässliche Zuwendung, Sicherheit und Selbstvertrauen bietet. Dadurch befähigt sie junge Menschen zu einem selbstbestimmten gesellschaftlichen Handeln. In Form von Einzelfallhilfen kann sie außerdem partiell dazu beitragen, jungen Menschen mögliche Wege aus Armutsverhältnissen heraus aufzuzeigen. Für Queers kann die Kinder- und Jugendarbeit ein safer space für die eigene Identitätsfindung sein, um Gleichgesinnte kennenzulernen, erste Erfahrungen mit eigenen Begehren zu machen und der Einsamkeit zu entfliehen. Auch andere Gruppen, die von Kriminalisierung und Ausgrenzung betroffen sind, können hier einfach sein, ohne mit einer Defizitorientierung oder Erfahrungen des Scheiterns konfrontiert zu werden.

*Care-Pakete sind  
oft lebensverändernd*



<sup>3</sup> Der Soziologe und Politikwissenschaftler Hartmut Rosa (2019) spricht in diesem Zusammenhang von „Resonanz“. Dabei handelt es sich um ein wechselseitiges Antwortverhältnis, bei dem sich Subjekte nicht nur berühren lassen, sondern ihrerseits zugleich zu berühren vermögen. Das Subjekt kann durch die Welt „zum Klingen“ gebracht werden und andersherum die Welt „zum Klingen“ bringen.

Außerdem eröffnet Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheiten, um unterschiedliche junge Menschen zusammenzubringen und Vielfalt zu erleben. Durch vielfältige Perspektiven, Empathie und Verständnis füreinander kann Meinungspluralismus und Solidarität gefördert werden. So kann die Kinder- und Jugendarbeit gesellschaftlichen Spaltungen nachhaltig entgegenwirken, denn bei jungen Menschen sind gesellschaftliche Fronten häufig noch nicht so verhärtet wie bei Erwachsenen.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein lebendiges Experimentierfeld, in dem Scheitern erlaubt ist. Sie ermöglicht, je nach Handlungsbereich, ein Spektrum an Gestaltungsfreiheit, um Neues und in einem geschützten Rahmen zu erproben und zu verwerfen, um sich selbst auszuprobieren.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Booster für Selbstwirksamkeit. In dem Moment, in dem die Interessen und Anliegen der jungen Menschen aufgegriffen und gemeinsam mit ihnen bearbeitet werden, erfahren sich die Kinder und Jugendlichen als selbstwirksam und handlungsfähig. Sie können aus einer Ohnmachtssituation heraustreten, da nicht über sie bestimmt wird, sondern sie selbst zu Gestalter\*innen werden. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist ein zentraler Motor für (weitere) politische Partizipation und die Übernahme von Verantwortung. Sie ermutigt und ermuntert junge Menschen, sich weiterhin, ggf. auch z. B. über die Jugendeinrichtung hinaus, mit eigenen Anliegen einzubringen und einzumischen.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Hagen ist zentral, um junge Menschen in der Stadt im Angesicht multipler Krisen, Unsicherheiten, Vereinzelung, Entfremdungen, Armut und Postdemokratie aufzufangen, ihnen Halt und Sicherheit zu geben, sie als Teil der Gesellschaft zu stärken und zu festigen. Sie ist wichtig, um persönliche Herausforderungen und Probleme abzufedern, um die Ressourcen junger Menschen zu stärken, um ihnen zu ermöglichen, ihre Identität innerhalb einer vielfältigen und demokratischen Gesellschaft herauszubilden und ein selbstbestimmtes sowie wirksames Leben zu führen.



Gleichzeitig wirkt sich Kinder- und Jugendarbeit gesamtgesellschaftlich nachhaltig positiv aus, indem sie das Miteinander in einer vielfältigen und demokratischen Gesellschaft gegenüber Diskursen von Spaltung und postdemokratischen sowie autoritären Tendenzen betont.

## 1.4 | KINDER & JUGENDLICHE IN HAGEN

In Hagen leben rund 36.100 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 6 bis unter 27 Jahren. An diese jungen Menschen richten sich die Angebote des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Hagen. Da die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren ähnlich hoch ist, wie die der über 21-jährigen jungen Erwachsenen und aufgrund von Zuwanderung, ist davon auszugehen, dass die Anzahl der jungen Menschen in den nächsten Jahren mindestens genauso hoch bleiben und wahrscheinlich weiter steigen wird.

Rund 1/3 dieser jungen Menschen sind von Armut betroffen. Wie sich dies auf die einzelnen Sozialräume verteilt, wird im Folgenden dargestellt. Besonders hoch ist der Anteil in den Sozialräumen Wehringhausen, Haspe-Zentrum, Altenhagen und Zentrum/Remberg. Die Stadt Hagen ist in fünf Stadtbezirke (Mitte, Nord, Hohenlimburg, Eilpe/Dahl und Haspe) mit insgesamt 23 Sozialräumen gegliedert. Diese Sozialräume unterscheiden sich in ihrer Bevölkerungsstruktur und sind daher unterschiedlich stark mit Armutslagen und deren Folgen konfrontiert. Dabei sind auch innerhalb der Sozialräume teilweise starke Unterschiede festzustellen, die es bei der Planung von Maßnahmen basierend auf den entsprechenden Bedarfen zu berücksichtigen gilt.

### ANZAHL DER KINDER, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENE IN DEN HAGENER SOZIALRÄUMEN

| Sozialraum /<br>Alter in Jahren           | Kinder<br>0 -<br>unter 3 | Kinder<br>3 -<br>unter 6 | Kinder<br>6 -<br>unter 10 | Kinder<br>10 -<br>unter 14 | Summe<br>Kinder<br>6 -<br>14 Jahre | Summe<br>Jugendliche<br>14 -<br>unter 18 | junge<br>Erwachsene<br>18 -<br>unter 21 | junge<br>Erwachsene<br>21 -<br>unter 27 | Summe junge<br>Erwachsene<br>18 -<br>unter 27 | Summe junge<br>Menschen<br>6 -<br>unter 27 |
|-------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 711 Kuhlerkampviertel                     | 89                       | 87                       | 118                       | 93                         | 211                                | 108                                      | 69                                      | 165                                     | 165                                           | 445                                        |
| 712 Wehringhausen-<br>Ost/West/Villa Post | 507                      | 536                      | 695                       | 618                        | 1313                               | 676                                      | 459                                     | 1144                                    | 1144                                          | 2916                                       |
| 713 Altenhagen/<br>Eckesey-Süd            | 750                      | 819                      | 1071                      | 1027                       | 2098                               | 1002                                     | 662                                     | 1647                                    | 1647                                          | 4407                                       |
| 714 Emst/Boloh                            | 349                      | 380                      | 459                       | 386                        | 845                                | 435                                      | 360                                     | 686                                     | 686                                           | 1891                                       |
| 715 Fleyerviertel/<br>Fachhochschule      | 189                      | 192                      | 274                       | 261                        | 535                                | 273                                      | 195                                     | 541                                     | 541                                           | 1271                                       |
| 716 Zentrum/Remberg                       | 817                      | 861                      | 1165                      | 1112                       | 2277                               | 1090                                     | 946                                     | 2065                                    | 2065                                          | 5288                                       |
| 721 Vorhalle-Nord/Süd                     | 222                      | 263                      | 309                       | 305                        | 614                                | 317                                      | 258                                     | 572                                     | 572                                           | 1444                                       |
| 722 Eckesey-Nord                          | 89                       | 93                       | 152                       | 147                        | 299                                | 132                                      | 94                                      | 235                                     | 235                                           | 628                                        |
| 723 Boelerheide                           | 213                      | 219                      | 263                       | 230                        | 493                                | 207                                      | 168                                     | 451                                     | 451                                           | 1112                                       |

|                                    | Kinder         | Kinder         | Kinder          | Kinder           | Summe<br>Kinder | Summe<br>Jugendliche | junge<br>Erwachsene | junge<br>Erwachsene | Summe junge<br>Erwachsene | Summe junge<br>Menschen |
|------------------------------------|----------------|----------------|-----------------|------------------|-----------------|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------------|-------------------------|
| Sozialraum /<br>Alter in Jahren    | 0 -<br>unter 3 | 3 -<br>unter 6 | 6 -<br>unter 10 | 10 -<br>unter 14 | 6 -<br>14 Jahre | 14 -<br>unter 18     | 18 -<br>unter 21    | 21 -<br>unter 27    | 18 -<br>unter 27          | 6 -<br>unter 27         |
| 724 Boele/Kabel/<br>Bathey         | 249            | 288            | 343             | 356              | 699             | 394                  | 317                 | 652                 | 969                       | 1668                    |
| 725 Fley/Helfe                     | 171            | 184            | 288             | 302              | 590             | 285                  | 214                 | 375                 | 589                       | 1179                    |
| 726 Garenfeld                      | 49             | 52             | 52              | 62               | 114             | 46                   | 35                  | 64                  | 99                        | 213                     |
| 731 Halden/Herbeck                 | 66             | 91             | 123             | 96               | 219             | 95                   | 72                  | 184                 | 256                       | 475                     |
| 732 Berchum                        | 35             | 51             | 66              | 50               | 116             | 49                   | 56                  | 99                  | 155                       | 271                     |
| 733 Henkhausen/Reh                 | 138            | 161            | 239             | 199              | 438             | 219                  | 169                 | 332                 | 501                       | 939                     |
| 734 Elsey                          | 238            | 210            | 276             | 286              | 562             | 302                  | 264                 | 600                 | 864                       | 1426                    |
| 735 Hohenlimburg-Süd               | 248            | 268            | 330             | 311              | 641             | 357                  | 306                 | 630                 | 936                       | 1577                    |
| 741 Eilpe/Delstern/<br>Selbecke    | 352            | 394            | 530             | 498              | 1028            | 453                  | 373                 | 906                 | 1279                      | 2307                    |
| 742 Dahl/Priorei/<br>Rummenohl     | 114            | 121            | 176             | 158              | 334             | 151                  | 130                 | 257                 | 387                       | 721                     |
| 751 Westerbauer/<br>Hasper-Bachtal | 393            | 415            | 504             | 513              | 1017            | 558                  | 451                 | 882                 | 1333                      | 2350                    |
| 752 Spielbrink/<br>Geweke/Tücking  | 169            | 177            | 248             | 254              | 502             | 274                  | 186                 | 395                 | 581                       | 1083                    |
| 753 Haspe-Zentrum                  | 278            | 341            | 467             | 447              | 914             | 477                  | 337                 | 792                 | 1129                      | 2043                    |
| 754 Hestert/<br>Kückelhausen-Süd   | 62             | 62             | 78              | 92               | 170             | 76                   | 90                  | 183                 | 273                       | 443                     |
| <b>Hagen insgesamt</b>             | <b>5787</b>    | <b>6265</b>    | <b>8226</b>     | <b>7803</b>      | <b>16029</b>    | <b>7976</b>          | <b>6211</b>         | <b>13857</b>        | <b>20068</b>              | <b>36097</b>            |

Stand 2024

Armut ist in Deutschland, insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche, ein zunehmendes Problem. Trotz des Rückgangs der Armutsgefährdungsquote in Deutschland und Nordrhein-Westfalen im Jahre 2021 auf 2023 bleibt die Armut weiterhin auf einem hohen Niveau. Trotz verschiedener politischer

Versuche, die Problematik anzugehen und ihr entgegenzuwirken (z. B. Wohngeld, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket etc.) lässt sich in den letzten 15 Jahren in Bezug auf die Armut in Deutschland nur ein geringer Rückgang feststellen.

Die vier größten Risikofaktoren, dass Menschen von Armut betroffen sind, sind:

1. Erwerbslosigkeit
2. Alleinerziehend
3. ohne deutsche Staatsangehörigkeit
4. Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder

Im Folgenden werden die Zahlen in Hagen für diese vier Indikatoren dargestellt. Es liegen folgende Daten vor:

1. Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften
2. Alleinerziehend
3. Migrationshintergrund
4. Haushalte mit drei und mehr Kindern und Jugendlichen

1. HILFEBEDÜRFTIGE IN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

| Sozialraum                            | Anzahl Kinder<br>0 - unter 18 Jahren | Hilfsbedürftigenquote<br>0 - unter 18 Jahren |
|---------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------|
| 711 Kuhlerkampviertel                 | 319                                  | 11%                                          |
| 712 Wehringhausen-Ost/West/Villa Post | 1989                                 | 50%                                          |
| 713 Altenhagen/Eckesey-Süd            | 3100                                 | 44%                                          |
| 714 Emst/Boloh                        | 1280                                 | 7%                                           |
| 715 Fleyerviertel/Fachhochschule      | 808                                  | 7%                                           |
| 716 Zentrum/Remberg                   | 3367                                 | 41%                                          |
| 721 Vorhalle-Nord/Süd                 | 931                                  | 23%                                          |
| 722 Eckesey-Nord                      | 431                                  | 28%                                          |
| 723 Boelerheide                       | 700                                  | 17%                                          |
| 724 Boele/Kabel/Bathey                | 1093                                 | 18%                                          |
| 725 Fley/Helfe                        | 875                                  | 14%                                          |
| 726 Garenfeld                         | 160                                  | 0%                                           |
| 731 Halden/Herbeck                    | 314                                  | 5%                                           |
| 732 Berchum                           | 165                                  | 2%                                           |
| 733 Henkhausen/Reh                    | 657                                  | 22%                                          |
| 734 Elsey                             | 864                                  | 12%                                          |
| 735 Hohenlimburg-Süd                  | 998                                  | 21%                                          |
| 741 Eilpe/Delstern/Selbecke           | 1481                                 | 30%                                          |
| 742 Dahl/Priorei/Rummenohl            | 485                                  | 7%                                           |
| 751 Westerbauer/Hasper-Bachtal        | 1575                                 | 22%                                          |
| 752 Spielbrink/Geweke/Tücking         | 776                                  | 13%                                          |
| 753 Haspe-Zentrum                     | 1391                                 | 49%                                          |
| 754 Hestert/Kückelhausen-Süd          | 246                                  | 13%                                          |
| Hagen insgesamt                       | 24005                                | 28%                                          |

Stand 30.07.2024

\* Wer den Lebensunterhalt für sich selbst und für die mit ihm/ihr in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht sichern kann, ist hilfebedürftig.

Sowohl im Hinblick auf die Gesamtbevölkerung der Sozialräume, als auch auf die Kinder und Jugendlichen insbesondere, lässt sich feststellen, dass in bestimmten sozialräumlichen Gebieten besonders viele Haushalte auf staatliche Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, was oft mit Beschränkungen in verschiedenen Bereichen verbunden ist. Betrachtet man ausschließlich Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren, wird deutlich, dass mehr als jeder vierte, bald jeder dritte, Minderjährige in Hagen auf SGB II-Leistungen angewiesen ist (28 %). Dies weist darauf hin, dass viele junge Menschen in Hagen entweder armutsgefährdet oder von ökonomischer Armut betroffen sind. Faktoren wie der Kinderzuschlag und Unterhaltszahlungen, die Einfluss auf den Anspruch auf SGBII-Leistungen haben, werden hierbei noch nicht berücksichtigt, so dass die tatsächliche Anzahl der Minderjährigen, die armutsgefährdet oder -betroffen sind, noch deutlich höher liegt, als aus dieser Zahl hervorgeht.



## 2. ALLEINERZIEHENDE

Ein weiterer Risikofaktor für sozioökonomische Armut ist eine hohe Anzahl an Kindern in der Familie (Geschwisterzahl), sowie, die alleinige Betreuung durch einen Elternteil. In dieser Situation ist es dem bzw. der Allein-

erziehenden in der Regel nicht möglich, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Dies hat Auswirkungen auf die finanzielle Lage und kann daher als erhöhtes Armutsrisiko in dieser Familiensituation angesehen werden.

| Sozialraum                            | Anzahl Kinder bei Alleinerziehenden |             |              |               | Quote bis unter 18 |
|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------------|
|                                       | 0 - unter 3                         | 0 - unter 6 | 6 - unter 14 | 14 - unter 18 |                    |
| 711 Kuhlerkampviertel                 | 15                                  | 20          | 49           | 27            | 22%                |
| 712 Wehringhausen-Ost/West/Villa Post | 89                                  | 119         | 322          | 191           | 24%                |
| 713 Altenhagen/Eckesey-Süd            | 118                                 | 142         | 450          | 233           | 20%                |
| 714 Emst/Boloh                        | 28                                  | 53          | 170          | 108           | 18%                |
| 715 Fleyerviertel/Fachhochschule      | 18                                  | 31          | 106          | 63            | 18%                |
| 716 Zentrum/Remberg                   | 140                                 | 145         | 530          | 278           | 22%                |
| 721 Vorhalle-Nord/Süd                 | 34                                  | 39          | 149          | 69            | 21%                |
| 722 Eckesey-Nord                      | 15                                  | 19          | 56           | 37            | 21%                |
| 723 Boelerheide                       | 20                                  | 34          | 130          | 56            | 21%                |
| 724 Boele/Kabel/Bathey                | 19                                  | 45          | 186          | 88            | 21%                |
| 725 Fley/Helfe                        | 17                                  | 31          | 112          | 60            | 18%                |
| 726 Garenfeld                         | 0                                   | 3           | 18           | 9             | 11%                |
| 731 Halden/Herbeck                    | 10                                  | 8           | 28           | 20            | 14%                |
| 732 Berchum                           | 5                                   | 0           | 21           | 10            | 14%                |
| 733 Henkhausen/Reh                    | 25                                  | 22          | 92           | 51            | 20%                |
| 734 Elsey                             | 16                                  | 27          | 127          | 64            | 18%                |
| 735 Hohenlimburg-Süd                  | 33                                  | 47          | 140          | 77            | 20%                |
| 741 Eilpe/Delstern/Selbecke           | 52                                  | 74          | 225          | 100           | 20%                |
| 742 Dahl/Priorei/Rummenohl            | 3                                   | 19          | 59           | 34            | 16%                |
| 751 Westerbauer/Hasper-Bachtal        | 52                                  | 71          | 194          | 121           | 18%                |
| 752 Spielbrink/Geweke/Tücking         | 14                                  | 23          | 96           | 41            | 16%                |
| 753 Haspe-Zentrum                     | 48                                  | 87          | 260          | 119           | 26%                |
| 754 Hestert/Kückelhausen-Süd          | 8                                   | 7           | 36           | 24            | 20%                |
| <b>Hagen insgesamt</b>                | <b>779</b>                          | <b>1066</b> | <b>3556</b>  | <b>1880</b>   |                    |

Stand 30.07.2024

Laut des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) waren im Jahr 2016 42 % der Kinder aus alleinerziehenden Haushalten von relativer Einkommensarmut betroffen, während in Paarfamilien nur 18 % dieser Situation ausgesetzt waren. In Hagen leben ins-

gesamt 7281 Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil, was bedeutet, dass 19 % aller Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen.

### 3. MIGRATIONSHINTERGRUND

Ein weiterer Risikofaktor, dass Kinder und Jugendliche von Armut betroffen sind oder bedroht werden, ist der Migrationshintergrund. Laut einer Studie lebten im Jahr 2016 insgesamt 37 % der Minderjährigen mit Migrationshintergrund in Haushalten, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle lag, während dieser Anteil bei Kindern ohne Migrationshintergrund nur bei 12 % lag. In Hagen

zeigt sich ein ähnliches Bild: Von den dort lebenden 36.057 Kindern und Jugendlichen haben 59 % einen Migrationshintergrund. Das bedeutet, dass weit mehr als die Hälfte der Hagener Bevölkerung entweder selbst oder mindestens ein Elternteil mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit hat. Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen lag dieser Anteil im Jahr 2018 bei 43 % (IT. NRW 2019).

| Sozialraum                            | Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund |             |              |               | Quote bis unter 18 |
|---------------------------------------|-----------------------------------------|-------------|--------------|---------------|--------------------|
|                                       | 0 - unter 3                             | 0 - unter 6 | 6 - unter 14 | 14 - unter 18 |                    |
| 711 Kuhlerkampviertel                 | 34                                      | 45          | 130          | 53            | 53%                |
| 712 Wehringhausen-Ost/West/Villa Post | 260                                     | 482         | 1235         | 556           | 84%                |
| 713 Altenhagen/Eckesey-Süd            | 425                                     | 690         | 2060         | 850           | 86%                |
| 714 Emst/Boloh                        | 103                                     | 208         | 489          | 189           | 49%                |
| 715 Fleyerviertel/Fachhochschule      | 62                                      | 111         | 307          | 111           | 50%                |
| 716 Zentrum/Remberg                   | 465                                     | 777         | 2221         | 943           | 87%                |
| 721 Vorhalle-Nord/Süd                 | 108                                     | 193         | 479          | 216           | 70%                |
| 722 Eckesey-Nord                      | 53                                      | 83          | 289          | 112           | 88%                |
| 723 Boelerheide                       | 73                                      | 141         | 327          | 93            | 56%                |
| 724 Boele/Kabel/Bathey                | 100                                     | 190         | 495          | 261           | 64%                |
| 725 Fley/Helfe                        | 61                                      | 105         | 426          | 189           | 63%                |
| 726 Garenfeld                         | 4                                       | 15          | 26           | 15            | 23%                |
| 731 Halden/Herbeck                    | 13                                      | 40          | 73           | 28            | 33%                |
| 732 Berchum                           | 4                                       | 7           | 40           | 14            | 26%                |
| 733 Henkhausen/Reh                    | 65                                      | 99          | 303          | 123           | 62%                |
| 734 Elsey                             | 92                                      | 132         | 383          | 168           | 59%                |
| 735 Hohenlimburg-Süd                  | 94                                      | 173         | 391          | 208           | 57%                |
| 741 Eilpe/Delstern/Selbecke           | 147                                     | 279         | 773          | 305           | 68%                |
| 742 Dahl/Priorei/Rummenohl            | 13                                      | 30          | 124          | 39            | 29%                |
| 751 Westerbauer/Hasper-Bachtal        | 173                                     | 270         | 795          | 375           | 68%                |
| 752 Spielbrink/Geweke/Tücking         | 67                                      | 107         | 322          | 149           | 57%                |
| 753 Haspe-Zentrum                     | 138                                     | 268         | 842          | 405           | 82%                |
| 754 Hestert/Kückelhausen-Süd          | 25                                      | 30          | 93           | 21            | 46%                |
| <b>Hagen insgesamt</b>                | <b>2579</b>                             | <b>4475</b> | <b>12623</b> | <b>5423</b>   | <b>59%</b>         |

Stand 30.07.2024

#### 4. HAUSHALTE MIT DREI UND MEHR KINDERN UND JUGENDLICHEN

Ergänzend lässt sich sagen, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in einem Haushalt einen wichtigen Indikator zur Bestimmung von Armut bzw. Armutsgefährdung darstellt. Insbesondere in Verbindung mit anderen Risikofaktoren erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sowohl Eltern als auch ihre Kinder und Jugendlichen von Armut betroffen sind. Die Daten des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2018 zeigen, dass mit einer steigenden Zahl von Kindern auch die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen zunimmt. Diese Tendenz wird zusätzlich verstärkt, wenn das Merkmal „Alleinerziehend“ hinzukommt.

Um zu ermitteln, welche Sozialräume besonders von Armut bedroht sind, ist es wichtig zu betrachten, in welchen dieser Bereiche besonders viele Haushalte mit drei oder mehr Kindern und Jugendlichen leben, um eine bedarfsgerechte Angebotslandschaft entwickeln zu können. Im Jahr 2024 zählte Hagen insgesamt 97.829 Haushalte. In etwa jedem fünften dieser Haushalte (20 %; N = 19.558) wohnen Kinder und Jugendliche. Rund die Hälfte der Haushalte mit Kindern (47 %) hat ein Kind oder Jugendliche, während in 34 % der Haushalte zwei und in 19 % drei oder mehr Minderjährige leben. Besonders häufig kommt die Familienkonstellation mit drei und mehr Minderjährigen in einem Haushalt in den Stadtteilen Wehringhausen-Ost/West/Villa Post, Altenhagen/Eckesey-Süd, Zentrum/Remberg, Eckesey-Nord sowie im Sozialraum Haspe-Zentrum vor.



## 1.5 | ERGEBNISSE DER BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

---

Neben gesetzlichen Rahmenbedingungen, den Auswirkungen aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und den Sozialraumdaten aus Hagen, fließen insbesondere Ergebnisse von Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen in Hagen sowie eine digitale Befragung der FernUniversität Hagen im Rahmen des „Hagener Denklabor[s] für die Zukunft“ aus dem Jahr 2024 mit 285 Teilnehmer\*innen zwischen 14 und 24 Jahren in den Kinder- und Jugendförderplan ein.

Gemäß dem Beteiligungskonzept der Stadt Hagen vom 20. Januar 2021 (Beschluss 0160/2021) existieren in Hagen folgende Strukturen der Jugendbeteiligung:

- 1. Der Gesamtstädtische Jugendrat als verfasstes Jugendparlament mit gewählten Mitgliedern und formalisierten Abläufen.**
- 2. Die Jugendforen als offene Formate**
  - a. in den Stadtbezirken und/oder Sozialräumen**
  - b. als stadtweites Jugendforum.**

Durch die Ergänzung von Jugendforen in den Bezirken (Beschlussvorlage 0737/2019, Beschluss des JHA am 04.09.2019 und des Rates der Stadt Hagen am 26.09.2019) wurde dabei die Anzahl und Vielfalt der erreichten Kinder und Jugendlichen erhöht.

Im Rahmen der Erstellung des KJFP wurden die Protokolle von 19 Bezirksjugendforen mit insgesamt ca. 240 jugendlichen Teilnehmenden sowie drei gesamtstädtischen Jugendforen in den Jahren 2021 bis 2024 qualitativ auf die Wünsche, Forderungen, Ideen und Themen der Kinder und Jugendlichen ausgewertet.

Am stärksten beziehen sich die beteiligten Kinder und Jugendlichen dabei auf schulische Themen. Insbesondere wünschen sich viele eine höhere Aufenthaltsqualität in ihren Schulen, etwa mit Blick auf die Toilettensituation, sowie einen Ausbau der digitalen Infra-

struktur und mehr Bänke auf dem Schulhof. Darüber hinaus betonen die Teilnehmenden den Gemeinschaftsaspekt von Schule, sowie einen stärkeren Austausch zwischen den Schüler\*innen, mehr AG-Angebote sowie mehr Rücksicht und Respekt und weniger Mobbing.

Ebenfalls besonders stark im Fokus der Kinder und Jugendlichen stehen die Themen Verkehr und Mobilität. Die Beiträge der Teilnehmenden der Jugendforen richten sich dabei insbesondere auf den Busverkehr, etwa auf Taktungen, Routen und Bustickets, aber auch auf den Fahrradverkehr sowie eine stärkere Verkehrssicherheit. Hier fordern viele Jugendliche Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Zudem werden in den Jugendforen immer wieder Spiel- und Sportmöglichkeiten thematisiert, etwa in Form von Spielplätzen, Bolzplätzen, Schwimmbädern oder Sportparks. Viele junge Menschen wünschen sich darüber hinaus mehr Sauberkeit sowie Sitzmöglichkeiten und Sicherheit im öffentlichen Raum. Auch die gestiegenen Preise werden wiederholt angesprochen, wobei sich viele Teilnehmende Preissenkungen wünschen.

Mit Blick auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wünschen sich die jungen Menschen eine bessere Ausstattung von Jugendzentren, mehr Workshops und Kurse sowie generell mehr Aufenthalts- sowie Lernorte für Kinder und Jugendliche. In Gesprächen hierzu wird deutlich, dass es nicht nur um „mehr“ Angebote geht, sondern auch um eine bessere Sichtbarkeit und Bewerbung der bestehenden Angebote, da diese oft nicht bekannt sind. Hier wird vor allem eine Präsenz im Bereich „Social Media“ gewünscht.

Auch die Ergebnisse des „Hagener Denklabor[s] für die Zukunft“ greifen diese Themen auf. Ein Verbesserungsbedarf in Hagen wird von den Befragten an vielen ver-

schiedenen Stellen, insbesondere jedoch mit Blick auf das Image der Stadt, die Sicherheit, die Schulgebäude und -gelände, die Umwelt, die Gestaltung von Parks und „Chill-Orten“ wahrgenommen.

Schließlich fordern die Kinder und Jugendlichen in den Jugendforen explizit mehr Mitsprache ein – ob im Jugendzentrum, in der Schule oder ganz allgemein – und engagieren sich für Mitmenschen sowie politische Themen. Insgesamt zeigen die Protokolle der Jugendforen ein großes Interesse der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt. Die kontinuierliche, niederschwellige Beteiligung von jungen Menschen in Hagen sowie die Aufnahme entsprechend artikulierter Interessen, Ideen und Wünsche in die politischen Prozesse der Stadt Hagen ist daher der richtige Weg und soll weiter forciert werden.

Dabei ist in Zukunft insbesondere die Frage zu beantworten, wie noch mehr Kinder und Jugendliche beteiligt werden können. Laut der nicht repräsentativen Umfrage des „Hagener Denklabor[s] für die Zukunft“ geben nur

etwa 16 % der Befragten an, sich aktuell oder in der Vergangenheit in einem Jugendforum eingebracht zu haben, ca. 10 % in Parteien und ca. 25 % in Form von Demonstrationen. Das Potenzial ist jedoch deutlich höher: 25 %, 31 % bzw. 39 % der Teilnehmenden können sich ein Engagement in einem Jugendforum, bei Demos bzw. in Parteien vorstellen, auch wenn sie bisher noch nicht aktiv waren. Ein Großteil der Befragten hat sich bereits in einem Sportverein, in der Nachbarschaft oder im Bereich Musik und Kunst eingebracht. Viele können sich außerdem vorstellen, sich für Naturschutz einzusetzen.

Für eine stärkere politische Beteiligung junger Hagener\*innen müssen strukturelle Hürden überwunden werden. So sind nur sehr wenige Befragte der Auffassung, als junge Menschen (politisch) etwas in Hagen bewirken zu können. Nur ca. 20 % geben an, bei einer Idee für Hagen zu wissen, an wen man sich wenden kann. Die Jugendförderung strebt daher eine qualitative Weiterentwicklung und einen Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten in Hagen an, insbesondere auch im Kontext der OKJA (siehe Kapitel 2.9).



A photograph of two children playing a game on a red plastic structure with circular holes. The child on the left is a girl with long braids, wearing a striped dress, looking at the structure. The child on the right is a boy with long dark hair, wearing a white t-shirt, reaching into the structure with a green ring. The background is blurred, showing other people and a park setting. A large, semi-transparent purple circle is overlaid on the bottom half of the image, containing the title and subtitle text.

# KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG IN HAGEN 2026-2030

---

KINDER- UND  
JUGENDFÖRDERPLAN 2026-2030



## 2 | FÖRDERBEREICHE DES KJFP UND BESTEHENDE EINRICHTUNGEN UND ANGEBOTE IN HAGEN

---

Das erste Kapitel hat die Rahmenbedingungen beschrieben, unter denen die Angebote der Kinder- und Jugendförderung in Hagen stattfinden. In diesem zweiten Kapitel werden die geförderten Angebote genauer dargestellt und beschrieben, welche Angebote es in den Jahren 2026 bis 2030 geben wird und wie deren Weiterentwicklung geplant ist. Hierbei werden die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), die Angebote der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII), die Kinder- und Jugendkulturarbeit und weitere Angebote der Jugendförderung in freier Trägerschaft dargestellt.

Im Rahmen der Jugendförderung übernimmt die Stadt Hagen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe weitere Aufgaben, die noch einmal detaillierter beschrieben werden. Die Rolle der Jugendförderung sowie die Schnittstellen und Vernetzung in der Kommunalen Bildungslandschaft werden aufgrund ihrer hohen Bedeutung noch einmal genauer betrachtet, ebenso wie die Qualitätsentwicklung und die Querschnittsziele, welche für die Jahre 2026 bis 2030 im Rahmen der AG nach §78 SGB VIII vereinbart wurden.

Zum Abschluss folgen die Angebote der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, welche separat dargestellt werden, da sie größtenteils nicht über den KJFP gefördert werden und daher eine geringere Steuerungsmöglichkeit über diesen besteht.

### 2.1 | OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IN HAGEN

---

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sind Orte, an denen unterschiedliche Zielgruppen ihre Freizeit nach ihren Bedürfnissen und Interessen selbstorganisiert gestalten können. Die vielfältigen Angebote beruhen auf Freiwilligkeit und finden in einem offenen Rahmen, ohne dauerhafte Verpflichtung statt. Die offenen Angebote bieten einen Freiraum, in dem sich Kinder, Jugendliche und junge Menschen in einem geschützten Rahmen treffen und ausprobieren können, ohne permanent beobachtet oder reglementiert zu werden.

In den Einrichtungen der OKJA in Hagen werden hauptberufliche Fachkräfte eingesetzt. Die professionelle sozialpädagogische Beziehungsarbeit der Mitarbeiter\*innen schafft eine Atmosphäre, die den jungen Menschen ermöglicht, bei Schwierigkeiten und Problemen um Rat zu fragen. Die niederschwellige, alltagsorientierte und ohne Wartezeiten und Termine jederzeit mögliche Beratung durch Mitarbeiter\*innen der OKJA unterstützt die Entwicklung der Besucher\*innen. Durch ihre Struktur kann die OKJA individuell, schnell, differenziert, flexibel und unterstützend in schwierigen Lebenslagen von jungen Menschen agieren. Sie setzt ihren Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche, sowie ihren Bildungsauftrag u. a. in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der Vermittlung von Sozialkompetenzen, in Unterstützungsangeboten und als Bindeglied zu anderen sozialpädagogischen Institutionen um.

Wie aus Kapitel 1.4 deutlich wird, gibt es in Hagen viele junge Menschen in herausfordernden Lebenssituationen wie Zuwanderung und Armut. Der Bedarf an offenen, niederschwelligen und kostenlosen Angebote vor

Ort ist daher hoch. Diesem Bedarf wird unter anderem begegnet durch 21 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (siehe Tabelle).

## 18 EINRICHTUNGEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT (OKJA) IN HAGEN

| Sozialraum             | Einrichtung                    | Träger                   | Fachkraftstellen |
|------------------------|--------------------------------|--------------------------|------------------|
| alle (mobiles Angebot) | Spielmobil                     | Stadt Hagen              | 2                |
| alle (mobiles Angebot) | Mobil aufsuchende Jugendarbeit | ev. Jugendhilfe<br>IS-HA | 2                |

### Stadtbezirk Mitte

|                                           |                                 |                          |                   |
|-------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------|-------------------|
| 712 Wehringhausen-Ost/<br>West/Villa Post | Jugendzentrum Paulazzo          | ev. Jugend Hagen         | 2<br>(bisher 1,5) |
| 713 Altenhagen/Eckesey-<br>Süd            | Friedenshaus Altenhagen         | Falken FBF               | 2<br>(bisher 1,5) |
| 713 Altenhagen/Eckesey-<br>Süd            | Jugendzentrum Loxbaum           | ev. Jugendhilfe<br>IS-HA | 1,5               |
| 714 Emst/Boloh                            | Spiel- und Sportpark<br>Emst FZ | Stadt Hagen              | 2                 |
| 716 Zentrum/Remberg                       | Jugendzentrum<br>CVJM Hagen     | CVJM Hagen               | 2                 |
| 716 Zentrum/Remberg                       | Jugend-Lounge Mitte             | Stadt Hagen              | 2                 |

### Stadtbezirk Nord

|                        |                        |                       |                    |
|------------------------|------------------------|-----------------------|--------------------|
| 721 Vorhalle-Nord/Süd  | Jugendzentrum Vorhalle | Falken FBF            | 1,25<br>(bisher 1) |
| 721 Vorhalle-Nord/Süd  | Spielhaus Brockhausen  | Falken FBF            | 0,5                |
| 722 Eckesey-Nord       | Jugendzentrum Eckesey  | Stadt Hagen           | 2                  |
| 724 Boele/Kabel/Bathey | Jugendzentrum Boele    | ev. Jugendhilfe IS-HA | 1,5                |

### Stadtbezirk Hohenlimburg

|                      |                               |                           |     |
|----------------------|-------------------------------|---------------------------|-----|
| 732 Berchum          | Jugendzentrum Berchum         | ev. Kirchenkreis Iserlohn | 0,5 |
| 735 Hohenlimburg-Süd | Jugendzentrum<br>Hohenlimburg | Stadt Hagen               | 2   |

### Stadtbezirk Eilpe/Dahl

|                                 |                                            |                  |     |
|---------------------------------|--------------------------------------------|------------------|-----|
| 741 Eilpe/Delstern/<br>Selbecke | Kinder- und Jugendtreff<br>Eilper Welle FZ | Stadt Hagen      | 2   |
| 742 Dahl/Priorei/<br>Rummenohl  | Jugendzentrum Volmetal                     | ev. Jugend Hagen | 0,5 |

### Stadtbezirk Haspe

|                                     |                                                      |                  |                |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------|----------------|
| 751 Westerbauer /<br>Hasper-Bachtal | Qube                                                 | ev. Jugend Hagen | 1 (bisher 1,5) |
| 753 Haspe-Zentrum                   | Kinder- und Jugendpark<br>Haspe, Abenteuerspielplatz | Stadt Hagen      | 3              |

Der Jugendtreff Reh in Sozialraum Henkhau-  
sen/Reh (Bezirk Hohenlimburg) wurde 2024  
geschlossen. Die Jugend-Lounge Mitte in der  
Volme-Galerie wurde 2024 eröffnet. Das Ju-  
gendskulpturenzentrum Kultopia wird im Kapitel  
2.3 „Kinder- und Jugendkulturarbeit“ näher  
beschrieben.

Alle in der Tabelle genannten 21 Einrichtun-  
gen sollen weiterhin bestehen bleiben. Auf-  
grund der sich unterschiedlich entwickelnden  
Bedarfslagen in den einzelnen Sozialräumen  
(vgl. Kapitel 1.4) werden sich die geförderten  
Stellenanteile etwas verändern: bei den Ju-  
gendzentren in Altenhagen und Wehringhau-  
sen kommen jeweils 0,5 Stellenanteile hinzu,  
so dass von diesen Einrichtungen aus mehr  
aufsuchende Angebote im jeweiligen Sozial-  
raum stattfinden können. Im Gegenzug wird  
die Förderung der Einrichtungen „Qube“ in  
Haspe um 0,5 vzä. Stellenanteile reduziert.  
Beide Angebote werden aufrecht erhalten  
und den aktuellen Bedarfen angepasst. Das  
Jugendzentrum Hohenlimburg wird seine auf-  
suchenden Angebote ausweiten, um den Be-  
darfen der jungen Menschen im Sozialraum  
gerecht zu werden.

Auch in den anderen Sozialräumen soll künf-  
tig mehr aufsuchend gearbeitet werden, um  
die jungen Menschen an den Orten, wo sie  
sich aufhalten, z.B. in den Stadtteilzentren, zu  
erreichen.

Mit dem vergangenen KJFP 2021-2025 (vgl.  
S. 63) wurde folgendes beschlossen: „Eine  
zusätzliche neue Einrichtung im Bereich der

Hagener Innenstadt entsteht, um dem deutlich  
gestiegenen Bedarf nach Angeboten für Kin-  
der- und Jugendliche im Sozialraum Zentrum/  
Remberg gerecht zu werden. Die Konzeption  
einer solchen Einrichtung geschieht unter Fe-  
derführung des Fachgebietes Jugendförde-  
rung der Stadt Hagen in enger Kooperation  
mit den freien Trägern der bestehenden Ein-  
richtungen der OKJA im Bezirk Mitte. Aktuelle  
Forschungsergebnisse werden bei der Kon-  
zeption berücksichtigt und innovative Ansätze  
verfolgt. Die Verwaltung erarbeitet ein Finanz-  
konzept und legt dies dem JHA vor. Das Ein-  
werben von Drittmitteln wird angestrebt.“

Dieser Beschluss wurde durch die Eröffnung  
der „Jugend-Lounge Mitte“ im März 2024 um-  
gesetzt. Durch das innovative Projekt „Offe-  
ne Jugendarbeit im Öffentlichen Raum“ wer-  
den die Personalkosten bis Ende 2025 aus  
der Position 3.3 „Besondere Maßnahmen und  
Projekte“ im Kinder- und Jugendförderplan  
des Landes NRW gefördert. Ab 2026 sollen  
die Stellen in den Stellenplan der Stadt Ha-  
gen aufgenommen werden. Dabei ist zu be-  
achten, dass die „Jugend-Lounge Mitte“ als  
Ort der Vernetzung auch Funktionen über die  
OKJA hinaus erfüllt. Ziel ist es, Jugendarbeit  
sichtbarer zu machen und gut zu vernetzen:  
verlässliche Verbindungen zwischen den viel-  
fältigen Angeboten der Jugendförderung, Ju-  
gendberatung und Schulsozialarbeit werden  
geschaffen und in die Öffentlichkeit getragen.  
In der Volme Galerie, mitten in der Hagener  
Innenstadt gelegen, ist die Einrichtung zu-  
gleich Schaufenster und Zugangsweg für alle  
Angebote der Jugendförderung in Hagen.

Die Jugend-Lounge Mitte ist ein Ort, an dem sich junge Menschen aufhalten können, um sich über weitergehende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendbeteiligung zu informieren und daran teilzuhaben. Die Mitarbeitenden arbeiten alle in Lots\*innenfunktion, so dass die Jugendlichen im Rahmen von Beziehungsarbeit ihre Bedarfe nennen können und dann entsprechend an Angebote weitergeleitet werden.

Die Jugend-Lounge-Mitte entstand aus dem Wunsch der Jugendlichen heraus, einen Ort in zentraler Lage zu haben, an dem sie sich aufhalten, Hausaufgaben erledigen und sich informieren können. Der Anlaufpunkt im Volme Forum ist ideal, da mehrere Schulen umliegend sind und die Bushaltestelle vor der Türe ein beliebter Platz von Jugendlichen ist, um sich zu versammeln. Der innovative Gedanke, Jugendliche in einem Einkaufszentrum – einem Ort, an dem sie „eh schon sind“ – abzuholen und ihnen unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status die Möglichkeit zu geben, sich dort aufzuhalten (ohne z.B. in einem Café etwas konsumieren oder in einem Geschäft etwas kaufen zu müssen) und ihnen damit gleichzeitig einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten der Jugendarbeit zu bieten ist Ziel des Angebotes. Mit der dauerhaften Förderung der Jugend-Lounge Mitte wird dem in Kapitel 1.5 beschriebenen Bedarf der jungen Menschen nach mehr Aufenthaltsorten und Lernorte für Kinder und Jugendliche entsprochen.

Die Förderung der o.g. bestehenden Einrichtungen der OKJA wird entsprechend der Kostensteigerungen der letzten Jahre aufgestockt, damit die Träger diese Einrichtungen kostendeckend betreiben und so Schließungen verhindert werden können. Zudem werden die Ergebnisse der Jugendbeteiligung (siehe 1.5) aufgegriffen.

Die Förderung der Personalkosten orientiert sich künftig an KGSt-Pauschalen und berücksichtigt damit analog zu anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auch die Overheadkosten der freien Träger in angemessenem Umfang. Ausreichend Personalstunden und gesicherte Arbeitsverhältnisse führen auch dazu, dass die Fachkräfte in der OKJA mehr Ressourcen für die notwendige und geforderte Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit ihrer Einrichtung haben.

Betriebskosten werden auf Grundlage der tatsächlich anfallenden Kosten gefördert, um die unterschiedlichen Kosten für den Betrieb der Einrichtungen zu berücksichtigen.

Sachkosten für die Angebote der OKJA werden für alle Einrichtungen gleichermaßen in Relation zum jeweiligen Stellenumfang der Einrichtung berücksichtigt und hiermit künftig sowohl eine Gleichbehandlung der verschiedenen Träger gewährleistet, also auch eine Ausweitung der Angebote entsprechend den Bedarfen der steigenden Anzahl an Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Hierbei werden sowohl den Wünschen der jungen Menschen entsprechende Angebote wie themenbezogene Workshops und Kurse berücksichtigt (vgl. Kapitel 1.5) als auch die Möglichkeit der Ausweitung von aufsuchenden Angeboten durch Honorarkräfte oder Übungsleiter\*innen, welche über das Sachkostenbudget bezahlt werden können. Damit können auch die jungen Menschen erreicht werden, welche bisher die Angebote der OKJA noch nicht wahrgenommen haben. Um die Ausstattung der Einrichtungen zu verbessern – ein Wunsch sowohl von Fachkräften als auch von jungen Menschen – gab es bisher keine Fördermöglichkeiten. Um dringend notwendigen Bedarfen, wie dem Austausch von Mobiliar oder auch Küchengeräten für die pädagogische Arbeit zu entsprechen, wird es künftig ein Budget geben, aus dem Investitionen gefördert werden können.

Die genaue Darstellung der Förderung der Einrichtungen der OKJA findet sich in Kapitel 3.

## 2.2 | JUGENDVERBANDSARBEIT IN HAGEN

---

Wie die Einrichtungen der OKJA stärken auch die Angebote der Jugendverbandsarbeit junge Menschen in Zeiten multipler Krisen und Herausforderungen: Jugendverbände sind Orte der Begegnung, des Lernens und des Engagements junger Menschen. Sie ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, eigene Ideen einzubringen und demokratische Prozesse aktiv zu gestalten. Ihre Arbeit basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement. Die Verbände fördern die Werte Solidarität, Vielfalt, Mitbestimmung und Respekt und schaffen so einen Raum, in dem Vielfalt und Toleranz gelebt werden können.

Viele junge Menschen engagieren sich in Jugendverbänden, um sich persönlich weiterzuentwickeln und einen wichtigen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten. Die Verbände unterstützen die Interessen junger Menschen durch ihre Projekte und Aktivitäten. Sie schaffen Orte, an denen Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten entdecken und entfalten können, während sie zugleich Unterstützung für junge Menschen bieten, die besonderen Herausforderungen gegenüberstehen.

Die Arbeit der Jugendverbände ist jedoch eng mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verbunden. In Hagen leben viele Kinder und Jugendliche in Familien mit begrenzten finanziellen Möglichkeiten. Diese Situation erschwert ihnen den Zugang zu Freizeit-, Bildungs- und Kulturangeboten. Die Jugendverbände setzen hier an, indem sie kostenfreie oder erschwingliche Programme anbieten, die allen jungen Menschen offenstehen. Außerdem setzen sie sich für Chancengleichheit und Themen der sozialen Gerechtigkeit ein. Sie engagieren sich gegen Gewalt und Rassismus sowie für Vielfalt, Solidarität und internationale Verständigung. Besonders wichtig ist dabei die Arbeit mit jungen Geflüchteten, die in den letzten Jahren erfolgreich in die Angebote integriert wurden. Viele Verbände organisieren zudem inklusive Veranstaltungen, bei denen auch Kinder und Jugendliche mit

Behinderungen teilnehmen können, obwohl dies oft mit hohen organisatorischen und personellen Anforderungen verbunden ist. Hier gibt es in den kommenden Jahren noch Entwicklungsbedarfe, welche unterstützt durch den Jugendring und in Kooperation mit der Jugendförderung der Stadt Hagen angegangen werden sollen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Jugendverbandsarbeit in Hagen ist die politische Bildung und die Förderung von demokratischem Verständnis und demokratischer Beteiligung. In den Verbänden lernen junge Menschen, wie sie Konflikte lösen, Kompromisse finden und ihre Meinung respektvoll vertreten können. Jugendverbände sind Orte der Partizipation in der Stadt. Sie bieten Jugendlichen eine Plattform, um sich in die Gestaltung ihrer Umgebung einzubringen. Es zeigt sich immer wieder, wie wertvoll es ist, ihnen zuzuhören und ihre Vorschläge ernst zu nehmen.

Die Arbeit der Jugendverbände wäre ohne die unermüdliche Unterstützung der Ehrenamtlichen nicht möglich. Sie organisieren Veranstaltungen, leiten Gruppen und begleiten die Jugendlichen in ihrer Entwicklung. Um diese wichtige Arbeit langfristig zu sichern, braucht es stabile finanzielle Rahmenbedingungen. Besonders die veränderte Finanzierung von sozialen Teilhabeleistungen stellt die Verbände vor neue Herausforderungen, da häufig Mittel fehlen, um allen jungen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen.

Trotz aller Hürden bleibt die Jugendverbandsarbeit in Hagen ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, fördert das persönliche Wachstum junger Menschen und trägt aktiv zur Gestaltung einer lebendigen und toleranten Stadtgemeinschaft bei.



Folgende Jugendverbände sind zur Zeit in Hagen aktiv und Mitglied des Jugendring Hagen e.V.:

► ADVENTJUGEND HAGEN

► JUGEND DER AIDSHILFE HAGEN E.V.

► ALEVITISCHE JUGEND HAGEN

► BDKJ HAGEN E.V.

► BUNDJUGEND HAGEN

► CVJM HAGEN

► DLRG JUGEND HAGEN

► EAST WEST EAST GERMANY E.V.

► EV. FREIKIRCHLICHE GEMEINDE  
HOHENLIMBURG

► EV. JUGEND IM KIRCHENKREIS HAGEN

► JOHANNITER JUGEND HAGEN

► JUGEND DER EV. FREIKIRCHLICHEN  
GEMEINDE AM WIDEY

► JUGENDFEUERWEHR HAGEN

► JUGENDROTKREUZ HAGEN

► KREISJUGENDWERK DER AWO HAGEN

► SJD - DIE FALKEN HAGEN

► SPORTJUGEND HAGEN

► THW ORTSJUGEND HAGEN

► VCP RUBIN LÖWE

Weitere Jugendverbände können entsprechend der Satzung des Jugendringes aufgenommen werden.

Der Jugendring Hagen verwaltet die Förderung der Jugendverbände aus dem KJFP der Stadt Hagen.

**Diese Förderung enthält folgende Bausteine:**

- Geschäftsführung und Bildungsreferat des Jugendringes (Personal-, Sach- und Betriebskosten)
- Personalkosten der Bildungsreferate der großen Jugendverbände (BDKJ Hagen, VJM Hagen, Ev. Jugend im Kirchenkreis Hagen, SJD – Die Falken Hagen)
- Maßnahmen, Projekte und Anschaffungen der Jugendverbände

**Die Geschäftsführung des Jugendring Hagen e.V. trägt die Verantwortung für:**

- Mittelbewirtschaftung, Buchhaltung und Berichtswesen zur KJFP-Förderung der Jugendverbände
- Vereinsorganisation und Mitgliederverwaltung
- organisatorische und fachliche Beratung und Unterstützung der Jugendverbände in Hagen
- Netzwerkarbeit im Rahmen der Jugendförderung und darüber hinaus

**Weiterhin sollen folgende Tätigkeiten durch den Jugendring Hagen umgesetzt werden:**

- Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Verwaltung
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort
- Beratung und Unterstützung der in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen
- Förderung von Austausch und Vernetzung zwischen den Mitgliedsorganisationen
- Qualifizierung ehrenamtlicher Strukturen
- Impulssetzung für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit

Um diesen wichtigen Aufgaben künftig angemessen gerecht werden zu können, wird die Förderung der Personalkosten des Jugendringes ab 2026 auf eine vollzeitäquivalente Stelle erhöht.

Der Jugendring übernimmt wichtige Beratungsfunktionen für die Verbände und übernimmt umfangreiche Verwaltungsaufgaben. Die enge Vernetzung mit der Jugendförderung stellt einen besonders wertvollen Aspekt der Arbeit des Jugendrings dar. Darüber hinaus eröffnet der Jugendring wichtige Zugangswege zu engagierten Bürgern\*innen und insbe-

sondere zu Jugendlichen. Nicht zuletzt profitiert auch die Jugendbeteiligung in Hagen maßgeblich von einem gestärkten Jugendring, was die demokratische Teilhabe junger Menschen in der Stadt fördert.

Die Querschnittsziele der Jugendverbandsarbeit für den Zeitraum 2026 bis 2030 werden im Kapitel 2.9 beschrieben.



## 2.3 | KINDER- UND JUGENDKULTURARBEIT

---

Zwei Einrichtungen der Jugendkulturarbeit werden im Rahmen des KJFP durch die Stadt Hagen gefördert: zum einen das städtische Jugendkulturzentrum Kultopia, zum anderen die Jugendkunstschule „Kunst vor Ort“ in freier Trägerschaft.

### JUGENDKULTURZENTRUM KULTOPIA

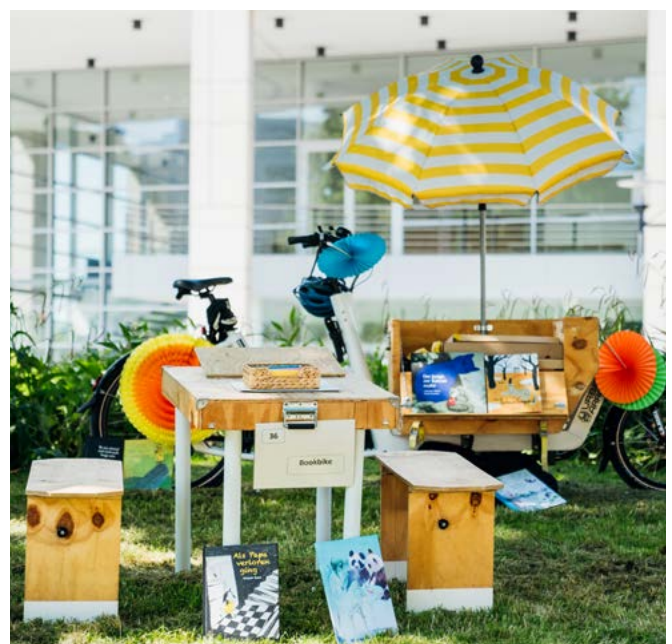
---

Das „Kultopia“ ist seit Langem fester Bestandteil der Jugendförderung und hat sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, sein Konzept grundlegend zu erneuern und den aktuellen Bedarfen der jungen Menschen anzupassen. Hierzu wurde eine neue Konzeption beschlossen (JHA am 24.01.2024), die aktuell Schritt für Schritt partizipativ umgesetzt und weiterentwickelt wird. Um das Kultopia wieder zu einem attraktiven und vielfältigen Ort der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu machen, wurden zunächst die Räume umgestaltet. Ein neuer Tanz- und Musikraum bietet ideale Rahmenbedingungen für Workshops verschiedener Stilrichtungen. Der große Saal mit Bühne ist weiterhin für große Gruppen und Auftritte nutzbar. Zur Zeit werden neue Angebote im Bereich Tanz und Musik ausprobiert und gemeinsam mit den Teilnehmer\*innen weiterentwickelt. Dazu werden neue Kooperationen aufgebaut, zum Beispiel mit der Musikschule. In diesem Zuge wird auch die bisher durch einen freien Träger besetzte Stelle des „Music Office Hagen“ (MOH) wieder in die städtischen Strukturen integriert.

Die neugestalteten Räume können – je nach Verfügbarkeit – auch spontan für Angebote der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit genutzt werden, was spontane Treffen und kreative Eigeninitiativen ermöglicht. Diese werden unter anderem von Mädchengruppen und einer queeren Jugendgruppe genutzt.

Geplant ist der Aufbau eines täglichen, kostenlosen jugendkulturellen Angebots und eine weitere Öffnung der Einrichtung, um einen niederschweligen Zugang zu jugendkulturellen Angeboten zu ermöglichen. So soll auch Kindern und Jugendlichen, die bisher nicht erreicht wurden, ein Raum gegeben werden, die Strukturen und Angebote aktiv mitzugestalten.

Durch den Ausbau von Kooperationen und Netzwerken, insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Kulturinstitutionen werden gemeinsame Projekte und Veranstaltungen entwickelt und zusätzliche junge Menschen erreicht.



## JUGENDKUNSTSCHULE „KUNST VOR ORT“

Die Jugendkunstschule Kunst vor Ort e.V. ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft in Hagen und nimmt als einzige Jugendkunstschule der Stadt eine Schlüsselrolle in der kulturellen Bildung junger Menschen ein.

Jugendkunstschulen sind kreative Bildungsorte, an denen Kinder und Jugendliche ihre gestalterischen Potenziale entdecken und entfalten können. Durch künstlerische Prozesse erfahren sie Selbstwirksamkeit, stärken ihre Ausdrucksfähigkeit und entwickeln soziale Kompetenzen. Diese Erfahrungen fördern nicht nur die Persönlichkeitsentwicklung, sondern eröffnen neue Perspektiven auf Bildung und Teilhabe.

Kunst vor Ort e.V. verbindet Angebote an festen Standorten wie der Kreativwerkstatt Wehringhausen und dem Kinderatelier Altenhagen mit aufsuchender kultureller Bildungsarbeit in verschiedenen Sozialräumen. Besonders im Fokus stehen dabei Kinder und Jugendliche aus Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen. Durch niederschwellige, kostenfreie Angebote wird ein Zugang unabhängig von Herkunft, sozialer Lage oder Vorbildung ermöglicht. So leistet die Jugendkunstschule einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

### Angebote der Jugendkunstschule:

- regelmäßige, aufsuchende Kunstworkshops in den Stadtteilen Wehringhausen und Altenhagen
- projektbezogene Workshops zu Themen der bildenden Kunst, z. B. Malerei, Bildhauerei, Street Art/Graffiti, Keramik oder Fotografie
- Ferienworkshops und Ferienprogramme mit kreativem Schwerpunkt
- Kurse und Kooperationen mit Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und kulturellen Institutionen

Die Projekte von Kunst vor Ort sind partizipativ angelegt, orientieren sich an der Lebenswelt der Teilnehmenden und fördern kreative Ausdrucksformen in unterschiedlichen Medien. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendzentren, kulturellen Einrichtungen und freischaffenden Künstler\*innen ermöglicht eine nachhaltige Vernetzung in der Bildungs- und Kulturlandschaft der Stadt.



Als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste und Jugendkunstschulen NRW arbeitet Kunst vor Ort auf Grundlage anerkannter Qualitätsstandards kultureller Bildung. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis und die Orientierung an fachlichen Leitlinien sind fester Bestandteil der Arbeit.

Um die wertvolle Arbeit langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln, ist eine strukturelle Stärkung erforderlich. Die Jugendkunstschulleitung wurde als einzige hauptberufliche Kraft bisher nur mit ¼-Stelle gefördert. Um die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der Arbeit zu gewährleisten, ist ab 2026 die Förderung einer Vollzeitstelle sowie ein Zuschuss für die Miete der Räumlichkeiten aus dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hagen geplant.

## 2.4 | BNE-REGIONALZENTRUM MARIENHOF

---

Im KJFP 2021-25 wurde über den Jugendring das Jugendbildungsreferat der BUNDjugend Hagen gefördert. Die BUNDjugend Hagen übernahm im Jahr 2019 das Jugendgästehaus Marienhof im Hagener Süden und baute dieses nach und nach zu einem Ort der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) aus. In diesem Zuge wurde 2022 die „BUND & BUNDjugend Jugendgästehaus und Bildungszentrum Marienhof gGmbH“ gegründet. Seit Ende 2023 ist der Marienhof BNE Regionalzentrum im Landesnetzwerk NRW.

Mit den Schwerpunkten Umweltbildung, Naturpädagogik und Bildung für nachhaltige Entwicklung bietet der Marienhof Programme von Tagesaktionen über Freizeiten bis hin zu Workshops und Seminaren für Kinder, Jugendliche und Multiplikator\*innen am Marienhof an. Die Aktivitäten beziehen sich auf unterschiedliche Themenbereiche wie z.B. Ökologie, Biodiversität und Artenvielfalt, Lebensräume, Naturforschung, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Ernährung, Konsum und Nachhaltigkeit.

Das Team des Marienhofes bietet Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht nur am Marienhof selbst, sondern an vielen weiteren Orten in Hagen und oft in Kooperation mit anderen Akteuren\*innen der Jugendförderung an.

### **Angebote des Marienhofes sind unter anderem:**

- Ferienangebote (mit und ohne Übernachtung) in den Oster-, Sommer- und Herbstferien
- offene mobil-aufsuchende Angebote, wie die „Klimaforscher:innen“ auf Hagener Spielplätzen
- regelmäßigen Kinder- und Jugendgruppen
- Konzeption, Organisation und Durchführung der Waldjugendspiele in Kooperation mit dem WBH

## 2.5 | KINDERSCHUTZBUND HAGEN

---

Als Mehrgenerationenhaus richten sich die Angebote des Kinderschutzbundes in Hagen an vielfältige Adressat\*innen von jung bis alt. Insbesondere die Arbeit mit Kleinkindern und Familien wird auch außerhalb des KJFP gefördert, unter anderem aus dem Bereich der frühen Hilfen. Auch der Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug ist ein beliebtes Angebot des Kinderschutzbundes, durch welches viele Familien niederschwellig erreicht werden. Im Rahmen des Familienunterstützenden Dienstes (FuD) werden Kinder mit Behinderung begleitet – auch hier ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte an die Jugendförderung. Mit seiner zentralen Lage im Dr.-Ferdinand-David-Park in der Hagener Innenstadt ist der Kinderschutzbund Anlaufstelle aller Hagener Kinder und deren Fami-

lien. Daher sollen die offenen Angebote weiter ausgebaut werden und hierzu Fördermittel und Spenden eingeworben werden. Hierbei spielt ehrenamtliches Engagement eine große Rolle. Um die Ausweitung der Angebote für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen, die vielen Engagierten organisatorisch und fachlich gut zu begleiten und die bestehenden Strukturen abzusichern soll der Kinderschutzbund ab 2026 eine volle Personalstelle als KJFP-Förderung der Stadt Hagen erhalten. Damit werden auch Ressourcen geschaffen, die langjährigen Erfahrungen mit inklusiven Angeboten an alle anderen Akteur\*innen der Jugendförderung weiterzugeben – sei es im Rahmen von gemeinsamen Angeboten oder durch fachlichen Austausch und Begleitung.

## 2.6 | WEITERE ANGEBOTE DER JUGENDFÖRDERUNG IN HAGEN

Neben den in Kapitel 2.1 bis 2.6 beschriebenen vielfältigen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Jugendverbänden und den weiteren Einrichtungen der freien Träger der Jugendarbeit sind in der Sachgruppe „Jugendförderung“ des Fachbereiches Jugend und Soziales der Stadt Hagen vier Fachkraftstellen eingerichtet. Die Mitarbeiter\*innen des Teams Jugendförderung übernehmen die Fachberatung der Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendarbeit und unterstützen Jugendzentren, Jugendverbände und weitere Akteur\*innen der Jugendarbeit. Dabei ist die zentrale Aufgabe die Steuerung und Qualitätsentwicklung aller Angebote der Jugend-

förderung in Hagen. Werden in diesem Zuge Bedarfe ermittelt, welche durch die bestehenden Angebote nicht gedeckt werden können, koordiniert das Team der Jugendförderung ergänzende Angebote und Projekte, die meist aus zusätzlich eingeworbenen Fördermitteln umgesetzt werden können. Auch die Organisation von Schulungen und Fachtagungen zu aktuellen Herausforderungen und Themen der Jugendförderung ist eine wichtige Aufgabe. Im Folgenden sind die weiteren Aufgaben der Jugendförderung in Hagen und die entsprechenden Aktivitäten beschrieben.



## FERIENANGEBOTE

Die „Ferienmaus“ als beliebtes Angebot für Hagener Kinder wurde in den letzten Jahren weiterentwickelt und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Dazu gehört nicht nur die Einführung eines online-Anmeldeverfahrens, sondern auch die Überarbeitung der Ferienangebote selbst. Weiterhin werden in den Sommerferien Ferien-Wochen mit einer täglichen Betreuung von Montag bis Freitag angeboten sowie Tagesaktionen – sowohl Ausflüge in die nähere Umgebung als auch Aktivitäten in Hagen. Die Ferienangebote werden umgesetzt von den Einrichtungen der OKJA in städtischer und freier Trägerschaft und koordiniert durch die Sachgruppe Jugendförderung der Stadt Hagen. Auch die Angebote weiterer Akteur\*innen außerhalb der Jugendförderung werden in diesem Rahmen beworben. Künftig sollen Kooperationen mit freien Trägern und weiteren Institutionen ausgebaut und die Angebote auf weitere Schulferien erweitert werden.

Die Sachgruppe Jugendförderung ist auch zuständig für die Spielplätze in Hagen. Sie kümmert sich um die Bedarfsermittlung bei Kindern, Jugendlichen und Familien, organisiert Partizipationsmöglichkeiten sowie die bedarfsgerechte Instandhaltung und den Ausbau in Kooperation mit der Bauverwaltung und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH).

Weitere wichtige Aufgaben der Jugendförderung sind Demokratieförderung und politische Bildung. Hierzu werden zum einen Jugendaustausch und Gedenkstättenfahrten gefördert, zum anderen Angebote der Jugendbeteiligung und Partizipation in Hagen umgesetzt.

## JUGENDAUSTAUSCH UND GEDENKSTÄTTENFAHREN

Die Durchführung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit ist im § 11 SGB VIII verankert. Auf dieser Grundlage führt der Fachbereich Jugend & Soziales der Stadt Hagen internationale Begegnungen insbesondere mit Jugendlichen aus Hagen und Jugendlichen der Partnerstädte Hagens durch und unterstützt freie Träger in Hagen bei diesen Aktivitäten. Darüber hinaus sollen künftig verstärkt auch Gedenkstättenfahrten angeboten werden, um die politische Bildung zu fördern.



## JUGENDBETEILIGUNG/PARTIZIPATION

---

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Prozessen hat durch die Arbeit des gesamtstädtischen Jugendrates in Hagen eine lange Tradition. Um die aktuellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen aufzugreifen, wurde 2021 ein Beteiligungskonzept entwickelt, in welchem die bisherigen Strukturen angepasst wurden. Gemäß dem Beteiligungskonzept der Stadt Hagen vom 20. Januar 2021 (Beschluss 0160/2021) existieren in Hagen folgende Strukturen der Jugendbeteiligung:

**1. Der Gesamtstädtische Jugendrat als verfasstes Jugendparlament mit gewählten Mitgliedern und formalisierten Abläufen.**

**2. Die Jugendforen als offene Formate**

**a. in den Stadtbezirken und/oder Sozialräumen**

**b. als stadtweites Jugendforum.**

Dieses Konzept hat sich in den letzten Jahren bewährt und soll beibehalten werden. Die Begleitung der Jugendforen in den Bezirken wird durch die für den jeweiligen Bezirk zuständige\*n Mitarbeiter\*in des Teams Jugendförderung gemeinsam mit den Fachkräften der OKJA im jeweiligen Bezirk sichergestellt. Die Begleitung des Jugendrates geschieht durch die Fachkraft der „Servicestelle Jugendbeteiligung“ in der Sachgruppe Jugendförderung. Bisher wurde diese Stelle aus Projektmitteln finanziert. Da dies künftig voraussichtlich nicht mehr möglich ist, soll eine zusätzliche Stelle im Team Jugendförderung eingerichtet werden und folgende Aufgaben im Bereich der Jugendbeteiligung übernehmen:

► Umsetzung des Beteiligungskonzeptes der Stadt Hagen

---

► Begleitung des stadtweiten Jugendforums

---

► Geschäftsführung des Jugendrates der Stadt Hagen

---

► Jahresplanung des Jugendrates

---

► Koordination des Austausches der Fachkräfte der Jugendarbeit zur Umsetzung des Beteiligungskonzeptes

---

► Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Jugendrates

---

► Durchführung der Qualifizierungsveranstaltungen, Seminare, Vorträge für die Mitglieder des Jugendrates

---

► Netzwerkarbeit

---

► Einflussnahme auf städtische Planungsvorhaben vor dem Hintergrund der Interessenwahrung von Kindern und Jugendlichen

---

► Planung, Initiierung, Umsetzung, Koordination von Beteiligungsprojekten auf gesamtstädtischer Ebene (politische Beteiligung, faire Jugendräte, Medienprojekte usw.)

---

► Initiierung der Arbeitsgruppen und Veranstaltungen

---

► Überregionaler Austausch z.B. der Jugendgremien in NRW

---

► Sicherstellen der Erreichbarkeit der „Servicestelle Jugendbeteiligung“ über verschiedene Kanäle (Email, Social-Media, telefonisch)

---

► Teilnahme an regelmäßigen Besprechungen des Teams Jugendförderung, dem „Praxisforum Offene Kinder- und Jugendarbeit“, der Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben!“ und den Versammlungen des Jugendringes

► Vorbereitung und Einbringung des regelmäßigen TOP „Jugendbeteiligung“ bei den o.g. und weiteren Treffen

---

► Begleitung der jugendlichen Beteiligungsbotschafter\*innen

---

► Begleitung des Jugendrates und des Sprecher\*innenteams, insbesondere regelmäßige Vorbereitungstreffen und Begleitung der Sitzungen (6 mal im Jahr)

---

► Teilnahme am Jugendhilfeausschuss (JHA) und Vorbereitung der Sitzungen des JHA mit den Vertreter\*innen des Jugendrates

---

► Bearbeitung von Beschlüssen des Jugendrates und Einbeziehung der verschiedenen betroffenen Verwaltungsbereiche

---

► Erstellung von Berichts- und Beschlussvorlagen für den Jugendhilfeausschuss, die Bezirksvertretungen und weitere politische Gremien

---

► Begleitung von Arbeitsgruppen zu stadtweiten Themen der Jugendforen

---

► Organisation weiterer Beteiligungsveranstaltungen, z.B. für die geplanten Spielplatz-Sanierungen

---

► Beratung von Mitarbeiter\*innen der Jugendzentren, Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden, Schulsozialarbeiter\*innen und Lehrer\*innen zu Themen der Jugendbeteiligung

---

► Teilnahme an landesweiten Netzwerk- und Austauschtreffen zum Thema Jugendbeteiligung

---

► Öffentlichkeitsarbeit

---

## PROJEKTE

---

Durch die in vielen Fällen nicht auskömmliche Regelförderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie zur Förderung innovativer Ideen macht das Projektmanagement einen immer größeren Teil der Jugendarbeit aus. Hierzu hält der Fachbereich Jugend & Soziales der Stadt Hagen in der Sachgruppe Jugendförderung Ressourcen in Form von Personalstunden bereit. So können eigene Projekte beantragt und umgesetzt sowie Kooperationen mit und Beratungen von freien Trägern ermöglicht werden. Unter anderem im Bereich Jugendbeteiligung und aufsuchenden Angeboten konnten in den letzten Jahren mehrere Projekte realisiert werden. Fördergeber waren und sind hier insbesondere LWL-Landesjugendamt mit den Projektförderungen des Kinder- und Jugendförderplanes NRW sowie Bundes- und Stiftungsmittel.

Das Bundesförderprogramm „Demokratie leben“ wird mit der Förderperiode 2025-32 schon zum zweiten Mal in Hagen umgesetzt. Die Projektleitung liegt in der Sachgruppe Jugendförderung. Im Rahmen der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ ist beim Jugendring Hagen die Koordinierungs- und Fachstelle angesiedelt und mit einer Personalstelle ausgestattet. Darüber hinaus stehen den freien Trägern und anderen Vereinen in Hagen sowie jungen Menschen Fördermittel für Einzelmaßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Demokratie in Hagen zur Verfügung.

## NETZWERKARBEIT

Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit – dies gilt nicht nur für die direkte pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern auch für die Zusammenarbeit von Fachkräften und Ehrenamtlichen der verschiedenen Träger der Jugendarbeit. Um ein gelingendes Aufwachsen aller jungen Menschen in Hagen zu begleiten, ist diese Zusammenarbeit unbedingt notwendig. Sie geschieht im gesetzlichen Auftrag in den Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII zu den Themen Jugendarbeit (AG 1), Jugendsozialarbeit (AG 2) sowie Jugendhilfe & Schule (AG 5), sowie in den Sozialraumteams (siehe 2.8) aber auch darüber hinaus bei Fach- und Vernetzungstagen und in themenorientierten Arbeitskreisen wie dem AK BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) und dem Netzwerk Kulturelle Bildung. Hierbei arbeitet der Fachbereich Jugend und Soziales eng zusammen mit anderen Fachbereichen und Einrichtungen, z.B. dem Bildungsbüro oder dem Kulturbüro und den freien Trägern.

In diesem Kontext ist auch die Öffentlichkeitsarbeit für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit von Bedeutung, welche durch die Sachgruppe Jugendförderung gemeinsam mit den freien Trägern umgesetzt wird. Hierbei ist ein Baustein die Internetseite [www.wasgehtinhagen.de](http://www.wasgehtinhagen.de), welche in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und verbessert werden soll. Auch bei Veranstaltungen und Festen, wie zum Beispiel dem Fest zum Weltkindertag werden in Kooperation mit den freien Trägern die vielfältigen Angebote der Jugendförderung präsentiert. Damit auch die Mitarbeiter\*innen der in 2.1 bis 2.6 beschriebenen Angebote der freien Träger mehr Kapazitäten für zielgerichtete und bedarfsorientierte Öffentlichkeitsarbeit haben, um mehr junge Menschen in Hagen zu erreichen (siehe 1.5), ist die Aufstockung der Förderung dringend notwendig.



## 2.7 | JUGENDFÖRDERUNG IN DER KOMMUNALEN BILDUNGSLANDSCHAFT HAGEN

---

Als Teil der Kommunalen Bildungslandschaft Hagen sind die Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit im stetigen Austausch untereinander und mit weiteren Akteur\*innen der Jugendhilfe und darüber hinaus.

Eine wichtige Schnittstelle hierfür bilden die Sozialraumteams, für welche die Sachgruppe Jugendförderung der Stadt Hagen die Geschäftsführung übernimmt. Sozialraumteams haben das Ziel, den Austausch von Fachkräften zu fördern, um den vielfältigen Herausforderungen und Problemlagen in einem Sozialraum zu begegnen. Die hohe Bedeutung von Sozialraumteams und Stadtteilgremien/-netzwerken für die Vernetzung und Weiterentwicklung von Angeboten für junge Menschen und deren Familien in Hagen wurde erkannt und diese Gremien wurden und werden kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt. Die Bedeutung und Aufgaben der Sozialraumteams für die Stadt Hagen wurden im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2015-2020 definiert und im KJFP 2021-25 fortgeschrieben. Die Geschäftsordnung der Sozialraumteams wurde am 05.06.2024 durch den JHA beschlossen. Darin ist definiert, dass die Geschäftsführung der Sachgruppe Jugendförderung im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen liegt und in der Regel durch die\*den entsprechende\*n Mitarbeiter\*in der Bezirksjugendarbeit wahrgenommen wird. So ist die Begleitung der Sozialraumteams dauerhaft strukturell gesichert.

Folgende Sozialraumteams bestehen aktuell in der Stadt Hagen: Wehringhausen, Altenhagen, Zentrum/Remberg, Vorhalle, Eilpe, Haspe-Zentrum. Die Gründung weiterer Sozialraumteams ist möglich. Hierzu bedarf es einer Absprache innerhalb des Fachbereichs Jugend und Soziales der Stadt Hagen zwischen Jugendhilfeplanung und Jugendförderung, auch um die personellen Ressourcen zur Geschäftsführung sicherzustellen. Die Gründung eines Sozialraumteams in Hohenlimburg wird für die Laufzeit des KJFP 2026-2030 angestrebt.

Auch die Geschäftsführung der AG 1 Jugendarbeit nach §78 SGB VIII obliegt der Jugendförderung der Stadt Hagen, ebenso wie die des „Praxisforum OKJA“ als Untergruppe der AG1. In diesen Gremien findet ein Austausch auf Trägerebene (AG1) und Praxisebene statt, um die Angebote des öffentlichen Trägers (Stadt Hagen) und der freien Träger gut aufeinander und untereinander abzustimmen. Diese Vernetzung ist von hoher Bedeutung sowohl für die tägliche Arbeit im Bereich der Jugendförderung als auch für die mittel- und langfristige Qualitätsentwicklung und strukturelle Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit in Hagen. Der Austausch ist von Vertrauen geprägt und alle Beteiligten profitieren von der langjährigen guten Zusammenarbeit.

Als fachlich relevante Netzwerke existieren zudem der AK BNE und das Praxisnetzwerk Kulturelle Bildung.

Im AK BNE kommen alle Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit und darüber hinaus zusammen, welche im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aktiv sind. Die Geschäftsführung übernimmt künftig der Marienhof im Rahmen der zusätzlichen Ressourcen durch die kommunale KJFP-Förderung (siehe 2.4).

Die Geschäftsführung des Praxisnetzwerks Kulturelle Bildung übernimmt die Sachgruppenleitung Jugendkultur der Stadt Hagen. Das Praxisnetzwerk dient als Schnittstelle und Impulsgeber für die Angebote der Jugendkultur in Hagen und stellt eine Verbindung zwischen Akteur\*innen der Jugendförderung, kulturellen Institutionen (z.B. Museen, Theater, Musikschule, Stadtbücherei) und weiteren Akteur\*innen her.

Weiter ausgebaut wird in den nächsten Jahren die Vernetzung der Jugendförderung mit den Bereichen Offener Ganzttag (OGS) und Schulsozialarbeit:

Im Hinblick auf den nahenden Rechtsanspruch wird eine enge Kooperation zwischen den Bereichen „Offene Ganzttagsschule“ und den Angeboten der Jugendförderung angestrebt. Nach aktueller Erlasslage von 02.07.2024 ist die Offene Ganzttagsschule als sozialraumorientiertes Angebot zu definieren, so dass die Nutzung von Synergieeffekten sowohl in Bezug auf Räumlichkeiten, als auch die Möglichkeit Schüler\*innen außerhalb des Lern- und Lebensort Schule Angebote der informellen Bildung zu nutzen, intensiviert werden wird.

Dabei sieht die aktuelle Erlasslage die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine bedarfsgerechte Betreuung im Primarbereich als Leistung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, so dass in Hagen zwar die Offene Ganzttagsschule (§9 SchulG.) für die Erfüllung des Rechtsanspruchs genutzt werden soll, die Kooperation mit weiteren Angeboten aus dem Bereich der Jugendhilfe sind jedoch ausdrücklich erwünscht.

Die Sachgruppen „Jugendhilfe an Schule“, „OGS“ und „Jugendförderung“ sind gemeinsam in der Abteilung „Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen“ des Fachbereich Jugend und Soziales verortet. So ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Leitungs- und Fachkräften gewährleistet, um Angebote vor Ort und Strukturen auf kommunaler Ebene gut miteinander zu verzahnen. Dadurch greifen diese effizient und effektiv ineinander, um eine gelingende Präventionskette und ganzheitliche Bildungsbiografien für Kinder, Jugendliche und ihre Familie gestalten zu können. Ziel der Abteilung „Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen“



ist es dabei, durch ein ganzheitliches, offenes Bildungsangebot in den verschiedenen Einrichtungen, Zugänge für alle junge Menschen zu ermöglichen, ihre Bedarfe zu erkennen und umzusetzen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten – so tragen die Angebote zu einem gelingenden Aufwachsen für Kinder in Hagen nachhaltig bei.

Ein regelmäßiger Austauschpunkt ist die AG5 nach §78 SGB VIII „Jugendhilfe an Schule“: Hier werden gemeinsam mit den Trägern der Angebote der Jugendhilfe an Schule Themen zur Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Arbeitsfeldern besprochen.

Seit dem Jahr 2023 gibt es außerdem regelmäßige Qualitätsentwicklungsgespräche in den Bereichen Offener Ganztag und Schulsozialarbeit, um auch auf dieser Ebene die Bedarfe der jungen Menschen und ihrer Familien frühzeitig zu erkennen und Vernetzungsstrukturen zu schaffen, die es ermöglichen, auch über die Angebote am Schulstandort hinaus Bedarfe zu decken.

Das „Praxisforum Schulsozialarbeit, das es seit 2023 regelmäßig gibt, ist dabei ein weiterer wichtiger Ort der Vernetzung, in dem die Jugendförderung regelmäßig zu Gast ist, um die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vorzustellen. Schulsozialarbeiter\*innen sind auch feste Mitglieder in den Sozialraumteams. Damit die Synergieeffekte systematischer aufgebaut werden können, gibt es seit 2021 bzw. 2023 zusätzliche Koordinationsstellen im Bereich der Schulsozialarbeit und der Familiengrundschulzentren, die eine enge Kooperation mit der Jugendförderung ermöglichen und die Mitarbeitenden vor Ort dabei begleiten, ihre Arbeit in den Sozialraum zu öffnen und in Lots\*innenfunktion Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme an Angeboten der informellen Bildung zu ermöglichen.

Im Jahr 2025 wurden außerdem die Arbeitsbereiche „Offene Ganztagsschule“ und „Jugendhilfe an Schule“ in zwei Sachgruppen getrennt. Vor allem vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Primarbereich ab 2026 wurden so weitere Ressourcen geschaffen, um eine Qualitätsentwicklung im Sinne einer Sozialraumorientierung für die Arbeitsbereiche zu gewährleisten.

Um die Vernetzung und den fachlichen Austausch innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft zu ermöglichen, findet seit dem Beginn des Praxisentwicklungsprojektes „Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“ 2015 zudem regelmäßig der „KoBi“-Fach- und Vernetzungstag statt. Hier sind Fachkräfte, die in Hagen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – von der Schule über OGS und Schulsozialarbeit bis OKJA, von Museum über Stadtbücherei bis zur Beratungsstelle und weitere Interessierte – eingeladen, sich einen Tag lang mit verschiedenen aktivierenden Methoden zu vernetzen und sich gemeinsam fachlich weiterzubilden, um dann gemeinschaftlich die Herausforderungen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angehen und Synergien nutzen zu können. Der Fachtag fand nach einer längeren Pause 2025 wieder statt und soll künftig jährlich stattfinden.

## 2.8 | QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUERSCHNITTSZIELE

---

Die Kinder- und Jugendarbeit in Hagen setzt sich aus unterschiedlichen Maßnahmen, Programmen und Angeboten zusammen, welche vielfältige Ziele verfolgen und sich gegenseitig ergänzen. Sie ermöglicht bereits jetzt eine passgenaue Unterstützung unterschiedlichster junger Menschen. Die Stadt Hagen strebt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote an. Dazu wurden für den Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 fünf Querschnittsthemen definiert, die laut Beschluss der AG1 auch für die Jahre 2026 bis 2030 gelten sollen:

► **PARTIZIPATION, POLITISCHE BILDUNG UND DEMOKRATIE-ERZIEHUNG**

---

► **INTEGRATION, INKLUSION UND GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT**

---

► **KOMMUNALE BILDUNGSLANDSCHAFTZUGÄNGE SCHAFFEN UND VERNETZUNG FÖRDERN**

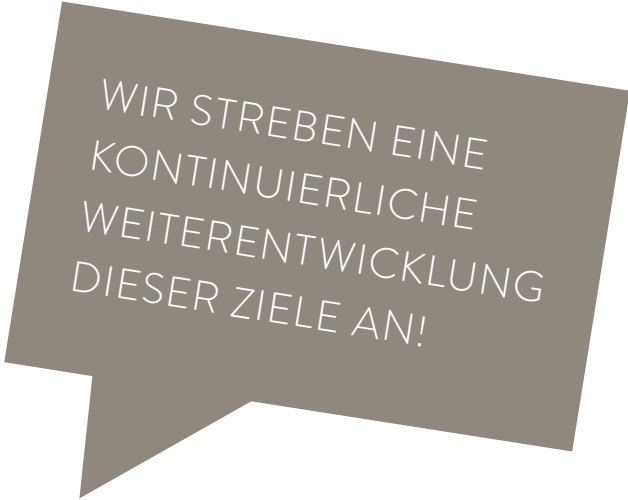
---

► **KINDER UND JUGENDLICHE STARK MACHEN**

---

► **BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND GLOBALES LERNEN**

Diesen Themenbereichen wurden konkrete Entwicklungsziele zugeordnet und ihre Umsetzung dokumentiert. Für die kommenden Jahre wurden neue Ziele festgelegt, welche im Folgenden dargestellt werden.



WIR STREBEN EINE  
KONTINUIERLICHE  
WEITERENTWICKLUNG  
DIESER ZIELE AN!

Die Querschnittsthemen tragen zu einer Qualitätszunahme in bestimmten Bereichen bei, in denen besondere Bedarfe – auch mit Blick auf gesellschaftliche Dynamiken – festgestellt wurden bzw. zu erwarten sind. Um eine Umsetzung der Ziele in den verschiedenen Bereichen realisieren zu können, wurde die Förderung der Einrichtungen im Vergleich zum letzten KJFP angehoben. Dies ermöglicht eine Absicherung der bestehenden Personalstellen und Trägerstrukturen und eine Ausweitung der Sachkosten mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Angeboten und deren Qualität.

## 2.8.1 | PARTIZIPATION, POLITISCHE BILDUNG UND DEMOKRATIEERZIEHUNG

---

Dieses Querschnittsthema soll dazu beitragen, dass junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligt werden. Dazu gehört unter anderem:

- ▶ Junge Menschen bei ihrer Entwicklung begleiten und fördern.
- ▶ Zur Stärkung ihrer demokratischen Haltung beitragen.
- ▶ Ihre Kompetenzen in die Entwicklung unserer Gesellschaft einbinden.

Seit 2021 wurden hier bereits zahlreiche Ziele erreicht. So hat die Stadt Hagen ein Konzept zur „eigenständigen Jugendpolitik“ formuliert und am 28.04.2021 im Jugendhilfeausschuss (JHA) beschlossen. Außerdem wurde das Konzept der Bezirksjugendräte überarbeitet „Neustrukturierung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Hagen - Beteiligungskonzept“, Beschluss im JHA am 28.04.2021) und die Satzung des Jugendrates angepasst (Beschluss JHA am 02.06.2021). Schließlich hat die Bezirksjugendarbeit die Förderung von Partizipation und Jugendpolitik als eine ihrer Querschnittsaufgaben definiert.



**Für 2026 bis 2030 wurden folgende Ziele festgelegt:**

- ▶ Eine eigenständige Jugendpolitik wird in Hagen umgesetzt.

Um die Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik nach dem JHA-Beschluss vom 28.04.2021 zu realisieren, werden Personalressourcen benötigt. Bisher wurde die Servicestelle Jugendbeteiligung aus Projektmitteln finanziert. Künftig wird eine Vollzeit-Stelle für die Jugendbeteiligung in den Stellenplan der Stadt Hagen eingeplant.

- ▶ Kommunalpolitik soll junge Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligen.

Hierfür setzt sich die Kinder- und Jugendarbeit Hagen im Rahmen der eigenständigen Jugendpolitik ein.

- ▶ Fachkräfte sind in der Lage, jungen Menschen Beteiligung zu ermöglichen und ihnen Fach- und Methodenkompetenzen zur (Kommunal-/Jugend-) Politik zu vermitteln.

Hierzu werden regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten und Fachtage angeboten, insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

**Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bestehen folgende fortlaufende Ziele:**

- Besucher\*innen dürfen über die Nutzung von Budgets und Räumen der Einrichtung mitentscheiden.
- In jeder Einrichtung der OKJA („Jugendzentrum“) gibt es ein für die Einrichtung passendes Mitbestimmungsgremium (z. B. Hausrat). Die Regeln dafür sind klar und in leichter Sprache formuliert und allen Besucher\*innen zugänglich.
- Jugendforen der Bezirke/Sozialräume finden regelmäßig in den Jugendzentren statt. Es gibt einen regelmäßigen Kontakt zwischen Jugendzentren und Bezirkspolitik. Sitzungen kommunalpolitischer Gremien und Gesprächsforen zu aktuellen Themen/Projekten finden auch in Jugendzentren statt.

► Einrichtungen der OKJA informieren Kinder und Jugendliche über Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung, im Stadtteil und in Hagen und fördern eine aktive Gestaltung ihrer Lebenswelt durch die jungen Menschen.

► Einrichtungen der OKJA befähigen junge Menschen, sich in Hagen politisch einzumischen, indem sie über die Abläufe parlamentarischer (Kommunal-)Politik Bescheid wissen und ihre Anliegen selbst formulieren und in Form von (informellen) Aktionen vorbringen können.

Diese fortlaufenden Ziele werden in allen Einrichtungen der OKJA durch die jährlichen Qualitätsberichte und Qualitätsentwicklungsgespräche überprüft. Über die Ergebnisse berichtet der „Qualitätsbericht OKJA“.



## 2.8.2 | INTEGRATION, INKLUSION UND GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

---

Im Rahmen dieses Querschnittsthemas wird Vielfalt, Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt gefördert. Dazu gehört unter anderem:

- ▶ Benachteiligungen junger Menschen mindern oder ausgleichen.
- ▶ Berücksichtigung von Zuwanderungserfahrung, Behinderungen und sozialen Benachteiligungslagen.
- ▶ Geschlechterreflektierende Orientierung/ Gender Mainstreaming.
- ▶ Förderung der Teilhabe

Inklusion wird hier in einem weiteren Sinne verstanden. Das bedeutet, dass alle jungen Menschen gemeinsam gleichberechtigt an Angeboten teilhaben können – niemand wird anhand von Heterogenitätsdimensionen wie Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Begabung etc. ausgeschlossen.

---

### **Für 2026 bis 2030 wurden folgende Ziele festgelegt:**

- ▶ Die Jugendförderung der Stadt Hagen arbeitet darauf hin, dass in allen Stadtbezirken inklusive Angebote stattfinden und die Einrichtungen auf den Besuch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eingestellt sind.

Zwar bestehen in einigen Einrichtungen bauliche Hindernisse, die nur langfristig behoben werden können. Die Einrichtungen sollen jedoch offen und vorbereitet sein. Dies wird durch die Qualitätsberichte und Qualitätsentwicklungsgespräche ausgewertet und dokumentiert.

- ▶ Einrichtungen der OKJA sprechen ein ausdrückliches Willkommen an junge Menschen mit Behinderung aus.

Sie arbeiten dazu mit Förderschulen, Schulsozialarbeiter\*innen und Inklusionshelfer\*innen des Bezirks sowie stadtweiten Anlaufstellen (z.B. Frühförderstellen, Kinderschutzbund) zusammen.

- ▶ Es finden Fortbildungen und Beratung von Fachkräften zu aktuellen Themen & Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit statt.

Zu aktuellen Themen zählen etwa Gewalt (Deeskalation/Umgang mit Gewalt), Inklusion, Entfremdung oder kulturelle Aneignung. Im „Praxisforum OKJA“ werden zudem laufend weitere Themen gesammelt. Die Themen werden in vernetzenden gemeinsamen Fortbildungen behandelt.

### **Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bestehen folgende fortlaufende Ziele:**

- ▶ In allen Einrichtungen der OKJA werden Angebote ermöglicht und angeboten, bei denen es nicht auf gesprochene Sprache ankommt.
- ▶ In allen Einrichtungen der OKJA wird die deutsche Sprache einfach gesprochen.
- ▶ Die Mitarbeiter\*innen aller Einrichtungen der OKJA sind sprachfähig mit allen Zielgruppen der Einrichtung.

► Fachkräfte der OKJA haben (jede\*r für sich und gemeinsam) eine Haltung zu den Themen Integration, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität entwickelt. Sie leben diese Haltung im Alltag der Einrichtung, reflektieren sie im Team und stimmen pädagogische Interventionen darauf ab.

► Jede Einrichtung der OKJA besitzt ein Konzept, in dem auch Aussagen zu den Themen Integration, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und Umgang mit Diversität benannt sind. Das Konzept wird zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen und zur Teamentwicklung genutzt.

► Fachkräfte der OKJA kennen und nutzen Methoden, um Kinder und Jugendliche in Austausch miteinander zu bringen und für Vielfalt und Diversität zu sensibilisieren (z.B. Biographiearbeit, subjektive Landkarten, Theaterarbeit).

► Praxisreflexion und kollegiale Beratung findet statt. Dabei werden auch die Themen Integration, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit bearbeitet.

► Einrichtungen der OKJA haben Kontakte zu migrantischen Organisationen in ihrem Sozialraum.

► Einrichtungen der OKJA entwickeln Ehrenamtliche und/oder Honorarkräfte aus den Besucher\*innen und fördern so ein vielfältiges Team in der Einrichtung.

Diese fortlaufenden Ziele werden in allen Einrichtungen der OKJA durch die jährlichen Qualitätsberichte und Qualitätsentwicklungsgespräche überprüft. Über die Ergebnisse berichtet der „Qualitätsbericht OKJA“.



## 2.8.3 | KOMMUNALE BILDUNGSLANDSCHAFT – ZUGÄNGE SCHAFFEN UND VERNETZUNG FÖRDERN

Dieses Querschnittsthema soll dazu beitragen, Chancen durch Bildung gerechter zu gestalten. Dazu gehört unter anderem:

- ▶ Jungen Menschen vielfältige Bildungserlebnisse zu ermöglichen.
- ▶ Vorhandene Bildungsangebote für junge Menschen – einschließlich der Schulen – besser aufeinander zu beziehen und weiterentwickeln.
- ▶ Hierzu Schnittstellen zu identifizieren und gezielt zu nutzen.

Seit 2021 wurden dazu schon einige Ziele erreicht. So liegt eine Aufgabenbeschreibung für die Mitarbeitenden der Bezirksjugendarbeit mit Blick auf „Zugänge schaffen & Vernetzung fördern“ in ihrem Bezirk jeweils vor. Die Geschäftsordnung der Sozialraumteams ist seit 2024 in Kraft, die Rolle der Bezirksjugendarbeit ist dort als verantwortlich definiert. Außerdem besteht eine Auflistung der für die Jugendarbeit relevanten Gremien der Zusammenarbeit in Hagen, erweitert um eine Bewertung, welche Gremien für Zugänge für die Kinder- und Jugendarbeit benötigt werden, sowie eine schriftliche Auflistung von wichtigen Informationen über die offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen, die allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht.

Darüber hinaus sichert die Abteilung Jugendförderung der Stadt Hagen die Redaktion für die Website [wasgehtinhagen.de](http://wasgehtinhagen.de), einem Kalender für offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Hagen.

**Für 2026 bis 2030 wurden folgende Ziele festgelegt:**

- ▶ Öffentlichkeitsarbeit & Lobbyarbeit für die Kinder- und Jugendarbeit wird verbessert.

Jugendzentren und Einrichtungen (z. B. der Kinderschutzbund und der Marienhof) werden mit Fotos und Öffnungszeiten auf einschlägigen Online-Diensten wie Google Maps eingetragen, auf der städtischen Homepage genannt und auf der Website [www.wasgehtinhagen.de](http://www.wasgehtinhagen.de) aktuell gehalten. Letztere wird optisch und organisatorisch weiterentwickelt.

- ▶ Die Einrichtungen der OKJA verstärken ihre aufsuchenden Angebote im Sozialraum und erproben bzw. erweitern die Zusammenarbeit mit Schule und OGS.

Das Team Jugendförderung fordert dies ein und unterstützt bei der Umsetzung.

- ▶ 10-15% des Stundenumfanges aller Mitarbeitenden einer Einrichtung der OKJA werden für Vernetzungsarbeit genutzt.

Dies wird verbindlich in Bewilligungsbescheiden bzw. Leistungsverträgen festgehalten.

- ▶ Eine Auflistung der relevanten Akteure zur Vernetzung liegt vor.

Diese wird vom Team der Jugendförderung der Stadt Hagen laufend gepflegt.

- ▶ Eine Datenbank mit Materialien für die OKJA und die Jugendverbandsarbeit, die in Hagen ausleihbar sind, ist allen Mitarbeitenden zugänglich.



**Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bestehen folgende fortlaufende Ziele:**

- Möglichkeiten zur oder Vermittlung in Lernförderung/Hausaufgabenhilfe/Nachhilfe sind Teil des Angebotes jeder Einrichtung der OKJA.
- Angebote zum Übergang Schule - Beruf (z. B. Bewerbungen schreiben, Vorstellungsgespräche üben etc.) sind Teil des Angebotes jeder Einrichtung der OKJA.

► Jede Einrichtung der OKJA bietet ihren Besucher\*innen den gemeinsamen Besuch der Hagener Ausbildungsmesse an.

Diese fortlaufenden Ziele werden in allen Einrichtungen der OKJA durch die jährlichen Qualitätsberichte und Qualitätsentwicklungsgespräche überprüft. Über die Ergebnisse berichtet der „Qualitätsbericht OKJA“.

*Unsere Ziele werden  
fortlaufend überprüft*



## 2.8.4 | KINDER UND JUGENDLICHE STARK MACHEN

---

Hier steht Prävention im Vordergrund. Dazu gehört unter anderem:

- Aufklärung über Risiko- und Gefährdungslagen.
- Bereitstellen präventiver Angebote gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch, gegen politische und religiöse Radikalisierung, gegen Risiken im Zusammenhang mit Digitalisierung und der Nutzung digitaler Medien sowie gegen Drogen und Alkohol.

Diese Aspekte werden im Rahmen der Hager Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig aufgegriffen. Seit 2021 wurden bereits einige der gestellten Ziele erreicht. So verfügen alle Träger über ein Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt. Dieses ist jeweils auf die besonderen Gegebenheiten jeder einzelnen Einrichtung der OKJA angepasst und entsprechend ergänzt. Darüber hinaus sind die Fachkräfte der OKJA in Fragen des Kinderschutzes sensibilisiert und fortgebildet. Nicht zuletzt sind Vertreter\*innen der Einrichtungen der OKJA im Begleitausschuss „Demokratie leben!“ vertreten.

---

### **Für 2026 bis 2030 wurden folgende Ziele festgelegt:**

- Im Rahmen der Aufgaben des Jugendschutzes steht die Jugendförderung im Austausch mit der Polizei (Jugendbeauftragte, Bezirksbeamte) und der Jugendhilfe im Strafverfahren (z. B. zum Thema Sozialstunden) und stellt bei Bedarf Kontakt zur OKJA her. Im Rahmen des „Kommunalen Konfliktmanagements“ besteht ein Austausch zu anderen Fachbereichen.

- Ein Bericht aus der OKJA ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Bündnis „Demokratie leben!“ und ein Bericht zu „Demokratie leben!“ in der AG1 und im Praxisforum.

Ziel soll nicht nur ein Austausch zu Terminen und Veranstaltungen, sondern vor allem ein fachlicher Austausch sein.

---

### **Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bestehen folgende fortlaufende Ziele:**

- Angebote der Gesundheitsförderung werden in jeder Einrichtung regelmäßig durchgeführt.
- Die Einrichtungen der OKJA nutzen die Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben!“ zur Beratung bei fachlichen Fragen und zur Förderung von Projekten.
- Einrichtungen der OKJA machen Angebote, um Informationen zu bewerten, zwischen Tatsachen und Lügen zu unterscheiden sowie Populismus zu erkennen.
- Einrichtungen der OKJA machen Angebote zur sicheren Nutzung digitaler Medien und dem Umgang mit (Cyber-)Mobbing.
- Der Schulbesuch junger Menschen wird gefördert durch eine Kooperation zwischen OKJA, Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit und Kommunalem Integrationszentrum.

Diese fortlaufenden Ziele werden in allen Einrichtungen der OKJA durch die jährlichen Qualitätsberichte und Qualitätsentwicklungsgespräche überprüft. Über die Ergebnisse berichtet der „Qualitätsbericht OKJA“.

## 2.8.5 | BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (BNE) UND GLOBALES LERNEN

Globalisierung und Nachhaltigkeit sind zwei wesentliche Stichworte, die eine Entwicklung beschreiben, bei der die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Prozesse in der Welt nicht isoliert betrachtet werden können. Diese Zusammenhänge zu verdeutlichen und bei Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für die Themenfelder Globalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung zu schaffen, ist eine wichtige Aufgabe auch der Kinder- und Jugendarbeit. Es werden daher Bildungsangebote und Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit gefördert, die sich mit den Themen Globalisierung und nachhaltige Entwicklung auseinandersetzen. Sie sollen Kinder und Jugendliche befähigen, ökologische, soziale und wirtschaftliche Prozesse und Zusammenhänge der Globalisierung zu verstehen, zu hinterfragen und einzuordnen. Sie tragen ferner dazu bei, dass sich junge Menschen partizipativ an Gesellschaftsprozessen beteiligen und engagieren können.

Seit 2021 wurden hierzu bereits Ziele erreicht, etwa durch die Gründung eines Arbeitskreises BNE, die Durchführung einer BNE-Messe sowie Workshops zu und die Auszeichnung von Jugendzentren als „faires Jugendhaus“.



**Für 2026 bis 2030 wurden folgende Ziele festgelegt:**

- Die strukturelle Verankerung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung wird durch dauerhafte Angebote (etwa BNE-Messe, Faires Jugendhaus etc.) gefördert. Dazu wird die Förderung des Marienhofs erhöht, um die Abhängigkeit von Projekten zu verringern und das Thema in Hagen strukturell langfristig abzusichern.
- Workshops bzw. Schulungen für Träger und Fachkräfte zu den Themen BNE und globales Lernen werden angeboten.
- Es werden Handreichung mit Handlungsempfehlungen für Träger bereitgestellt, um nachhaltig zu handeln und Nachhaltigkeit im Alltag zu integrieren.

Hierzu werden insbesondere vielfältige bereits bestehende Informationsangebote zusammengetragen und den Hagener Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit zugänglich gemacht sowie diese bei der Übertragung auf die jeweilige eigene Arbeit zu unterstützt. Eine Fachberatung einzelner Einrichtungen/Akteur\*innen findet insbesondere durch das BNE-Regionalzentrum Marienhof statt.

## 2.8.6 | QUERSCHNITTZIELE DER JUGENDVERBÄNDE

---

Die Jugendverbände haben zu den Querschnittsthemen für sich passende Ziele formuliert, welche im Folgenden aufgeführt sind:

### 1. Ziele der Jugendverbände zum Querschnittsthema „Partizipation, politische Bildung und Demokratieerziehung“

**Ziel (Z):** Die Kommunalpolitik beteiligt junge Menschen in allen sie betreffenden Lebensbereichen. Dazu finden regelmäßige Angebote der Kommunalpolitik statt, an denen Jugendliche ihre Themen einbringen.

---

**Umsetzung (U):** Die Jugendverbände fordern solche Veranstaltungen ein, beteiligen sich aktiv an Vorbereitung und Durchführung.

---

**Z:** Die Stadt Hagen hat ein Konzept zur „eigenständigen Jugendpolitik“ formuliert und beschlossen.

---

**U:** Die Jugendverbände fordern ein solches Konzept ein, beteiligen sich aktiv an der Durchführung und bieten ihre Expertise an.

---

**Z:** Der Kontakt zwischen den Kommunalpolitiker\*innen, die für den jeweiligen Bereich verantwortlich sind, und Jugendverbandler\*innen ist konstant gegeben.

---

**U:** Der Jugendring richtet alle zwei Jahre Austauschtreffen zwischen Kommunalpolitiker\*innen und Ehrenamtlichen der Jugendverbände aus. Die Themen der Austauschtreffen werden von den jugendlichen Ehrenamtlichen mitbestimmt.

---

**Z:** In den Jugendverbänden haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeiten, sich zu kritisch denkenden Bürger\*innen zu entwickeln und aktiv mitzuentscheiden.

---

**U:** In jedem Jugendverband sind mindestens 25% der Sitze in den Entscheidungsgremien mit ehrenamtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen besetzt. Kinder sollen ihren Alltag in den Jugendverbänden partizipativ mitgestalten.

---

**Z:** Die politische Bildungsarbeit der Jugendverbände wird gestärkt.

---

**U:** Die Jugendverbände veranstalten, in kooperativer Weise, jährliche Bildungsveranstaltungen mit politischem Schwerpunkt. Die Koordination obliegt dem Jugendring.

---

**Z:** Demokratiebildung wird ein noch stärkerer Faktor in der Arbeit der Jugendverbände.

---

**U:** Einmal im Jahr wird Ehrenamtlichen und Jugendlichen durch die Jugendverbände die Möglichkeit eröffnet, an einem bildungsorientierten Angebot zum Thema „Partizipation/Beteiligung“ teilzunehmen. Die Koordination obliegt dem Jugendring.

---

**Z:** Die Fachkräfte und Multiplikator\*innen erhalten die Möglichkeit, sich thematisch aus- und fortzubilden.

---

**U:** Der Jugendring koordiniert die Möglichkeiten zu Aus- und Fortbildungen und sucht Kooperationen mit weiteren Akteur\*innen der Jugendförderung.

---

## **2. Ziele der Jugendverbände zum Querschnittsthema „Integration, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit“**

Z: In der täglichen Arbeit der Jugendverbände werden Sprachbarrieren bewusst niedrig gehalten und möglichst einfache Sprache gesprochen sowie geschrieben.

U: Es gibt Angebote, bei denen es nicht auf die gesprochene Sprache ankommt. Es sollen auch solche Angebote geschaffen werden, die auch bei geringen Sprachkenntnissen funktionieren.

Z: Die Jugendverbände werden für die Barrierefreiheit der Angebotszugänge sensibilisiert und tauschen sich über ihre Haltungen sowie Erfahrungen mit Inklusion aus.

U: Es gibt Angebote, bei denen sich die Jugendverbandler\*innen zu diesen Themen fortbilden.

Z: Die Multiplikator\*innen, Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und Fachkräfte der JV und des JRs wissen, wie sie diese Zielgruppen erreichen und nutzen dafür eine zielgruppengerechte (An-)Sprache.

U: Die Jugendverbände erstellen, koordiniert vom Jugendring, eine Liste von möglichen Ansprechpartner\*innen bei Sprachbarrieren.

Z: Die Jugendverbände haben eine offene, respektvolle und wertschätzende Haltung zu unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen, auf Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

U: Der Jugendring organisiert in zweijährigem Turnus Bildungsveranstaltungen zu den Bereichen Inklusion, Integration, Geschlechtergerechtigkeit und weiteren, damit zusammenhängenden Themen.

Z: Die Jugendverbände leben eine offene und tolerante Haltung zu Kulturen und Religionen.

U: Die Jugendverbände veranstalten, in kooperativer Weise, Veranstaltungen zur Kultur- und Religionssensibilisierung, die für jeden Interessierten frei zugänglich sind. Die Koordination übernimmt der Jugendring.

Z: Die Jugendverbände vertiefen ihr gegenseitiges Verständnis und lernen die Pluralität der Verbände kennen.

U: Die gemeinsamen Veranstaltungen der im Jugendring versammelten Jugendverbände finden alternierend bei den Jugendverbänden statt, wobei der gastgebende Jugendverband seine Grundlagen, Wertehaltungen und Strukturen vorstellt.

Z: Im Rahmen der Jugendverbände wird möglichst geschlechter- und gendersensibel gearbeitet.

U: Der Jugendring bietet dazu Austauschplattformen an, dessen Ergebnisse gemeinsam reflektiert werden.

Z: Die Jugendverbände vernetzen sich mit Akteur\*innen der Integration, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit.

U: Der Jugendring schafft Vernetzungsmöglichkeiten mit relevanten Akteur\*innen (beispielsweise Kinderschutzbund/Kommunales Integrationszentrum/Jugendmigrationsdienst und weitere), um einen (Erfahrungs-)Austausch über Integration, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit zu ermöglichen.

### **3. Ziele der Jugendverbände zum Querschnittsthema „Kommunale Bildungslandschaft – Zugänge schaffen und Vernetzung fördern“**

2. Z: Die Jugendverbände werden gemeinsam in einem öffentlich zugänglichen Format vorgestellt.

U: Der Jugendring organisiert ein Format, in welchem die Jugendverbände vorgestellt werden. Denkbar sind etwa Podcast, Interviews, Kurzfilme oder weiteres.

3. Z: Die Jugendverbände stärken ihre Kooperationen.

U: Es finden pro Jahr mindestens drei Veranstaltungen statt, die von kooperierenden Jugendverbänden durchgeführt werden. Der Jugendring fördert und fordert die Netzwerkarbeit.

4. Z: Die Jugendverbände kooperieren mit weiteren Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit und stärken dieses Netzwerk.

U: Es finden jährlich Kooperationen zwischen den Jugendverbänden und anderen Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. OKJA und weitere) statt. Der Jugendring koordiniert dabei die Netzwerkarbeit. Der Jugendring übernimmt dafür die Organisation.

6. Z: Die Jugendverbände stärken ihre Netzwerke zu externen Akteur\*innen.

U: Eine Auflistung für die Jugendverbandsarbeit relevanter Akteur\*innen und Gremien der Zusammenarbeit wird erarbeitet und gepflegt, wobei der Jugendring die Organisation übernimmt.

Z: Die bestehende Vernetzung wird gepflegt und weiter ausgebaut.

U: Die Jugendverbände schicken Vertreter\*innen in entsprechende Gremien, die die Jugendverbände entsprechend informieren und als Multiplikator\*innen wirken.

### **4. Ziele der Jugendverbände zum Querschnittsthema „Kinder und Jugendliche stark machen“**

Z: Die Jugendverbände prüfen ihre Schutzkonzepte regelmäßig auf Aktualität.

U: Der Jugendring steht bei Bedarf für eine Beratung zur Verfügung, oder vermittelt geeignete Ansprechpartner\*innen.

Z: Die Jugendverbände vernetzen sich bezüglich der Präventionsarbeit.

U: Es findet im jährlichen Turnus eine Fortbildung zur Thematik der (sexualisierten) Gewalt für Fachkräfte, Hauptamtliche, Ehrenamtliche und Multiplikator\*innen der Jugendverbandsarbeit statt.

Z: Die Jugendverbände wissen, wo sie bei Fragen von Gewalt, Radikalisierung und damit zusammenhängenden Themen Hilfe und Unterstützung bekommen.

U: Es gibt einen Pool von relevanten Ansprechpartner\*innen aus Hagen, die bei Formen von Gewalt und Radikalisierung ansprechbar sind. Der Jugendring hat Kenntnis über diese Ansprechpartner\*innen und stellt diese Informationen den Jugendverbänden zur Verfügung.

Z: Die Fachkräfte, Multiplikator\*innen, Haupt- und Ehrenamtlichen erhalten die Möglichkeit, sich thematisch aus- und fortzubilden.

---

U: Der Jugendring organisiert für die Jugendverbände und den dazugehörigen Fachkräften, Haupt- und Ehrenamtlichen Schulungen, um für Sensibilisierung bei Radikalisierungstendenzen in der Jugendverbandsarbeit zu sorgen.

---

Z: Die Jugendverbände sind Teil der Steuerungsgruppe des Netzwerks ‚Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen‘

---

U: Die Jugendverbände unterstreichen das Wirkungsziel der OKJA der Steuerungsgruppe des Netzwerks ‚Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen‘ und streben an, dass der Jugendring als Vertreter der Jugendverbände Teil dieser Runde wird.

---

## **5. Ziele der Jugendverbände zum Querschnittsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und globales Lernen“**

Z: Die Jugendverbände setzen sich mit den Themenfeldern der nachhaltigen Entwicklung und dem globalem Lernen auseinander.

---

U: Die Jugendverbände schaffen jährlich Bildungsangebote, die sich thematisch mit nachhaltiger Entwicklung und globalen Lernen auseinandersetzen. Der Nachweis über die Umsetzung erfolgt in den Erhebungen zu den Maßnahmen und Aktivitäten.

---

Z: Die Jugendverbände stärken die themenbezogene Netzwerkarbeit.

---

U: Die Jugendverbände laden sich gegenseitig zu Aktivitäten des Themenfeldes ein. Zu diesen werden bei Bedarf weitere Akteur\*innen des Themenbereichs als Kooperationspartner\*innen herangezogen, etwa der AK BNE, das BNE Regionalzentrum Marienhof oder das AWH. Die Koordination liegt beim Jugendring.

---

Z: Die Fachkräfte, Multiplikator\*innen und Haupt- sowie Ehrenamtliche erhalten die Möglichkeit, sich thematisch aus- und fortzubilden.

---

U: Der Jugendring organisiert in Kooperation mit den Jugendverbänden Fortbildungen über die entsprechenden Thematiken für aktive Ehren- und Hauptamtliche. Die Jugendverbände laden sich dazu auch gegenseitig ein.

---

Z: Die Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen wird gelebt und umgesetzt.

---

U: Die Jugendverbände setzen sich bei ihren eigenen Veranstaltungen thematisch mit Konsum, fairen Handel und weiteren Schwerpunkten des Themenbereichs auseinander und sensibilisieren auf diese Weise alle Teilnehmenden. Zudem wird Nachhaltigkeit bei der Planung und Durchführung der Veranstaltungen berücksichtigt. Der Nachweis über die Umsetzung erfolgt in den Sachberichten.

---

Z: Die Jugendverbände kennen entsprechende Kooperations- und Ansprechpartner\*innen.

---

U: Der Jugendring Vermittelt im Bedarfsfall entsprechende Ansprechpersonen.

---

## 2.9 | JUGENDSOZIALARBEIT IN HAGEN

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind gemäß § 13 SGB VIII sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Menschen. Im Fokus stehen junge Menschen mit Unterstützungsbedarf im Übergang von der Schule in den Beruf.

Jugendsozialarbeit soll dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie unterstützt junge Menschen vor allem in der Schule, sowie in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf mit gezielten Förderangeboten, sowie präventiven Angeboten zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

Grundsätzlich förderfähig im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind demnach solche Angebote und Maßnahmen, die:

- ▶ als Ausgestaltung der klassischen Jugendberufshilfe anzusehen sind.
- ▶ darüber hinaus auf die soziale Integration benachteiligter junger Menschen ausgerichtet sind und beratender sowie helfender Natur sind.
- ▶ Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungshilfe beinhalten, wobei das Tätigkeitsfeld der Jugendsozialarbeit auf den Ausgleich von Benachteiligungen begrenzt ist (z.B. Maßnahmen gegen Schulumüdigkeit). Damit wird der Nachrangigkeit gegenüber den aus einschlägigen Regelungen des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch (SGB II) erwachsenden Angeboten (z.B. entsprechenden Maßnahmen des Jobcenters) entsprochen.
- ▶ frühzeitige präventive Hilfe im Hinblick auf den Übergang von Schule zum Beruf unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Lebenslage bieten.



## 2.9.1 | UMSETZUNG DER JUGENDSOZIALARBEIT IN HAGEN

---

Die finanzielle Förderung der Aufgaben der Jugendsozialarbeit erfolgt in Hagen nur zu einem geringen Teil aus Jugendhilfemitteln. Die vorhandene Struktur der Jugendberufshilfe ist überwiegend durch Fördermaßnahmen des SGB II und III finanziert. Dementsprechend sind in der AG2 gem. § 78 SGB VIII das Jobcenter und die Agentur für Arbeit aktiv vertreten.

Bedingt durch die Nachrangigkeit gegenüber dem SGB II, aber auch aufgrund der konzeptionellen Überlegung, wie der Benachteiligung im Übergang Schule/Beruf frühzeitig und wirksam begegnet werden kann, ist der Schwerpunkt der jugendhilfegeförderten Maßnahmen der Jugendberufshilfe in den präventiven Bereich in Kooperation mit Schule verlagert worden.

In dem Arbeitsfeld des § 13 SGB VIII sind folgende Jugendhilfeträger tätig:

### ► AWO

---

### ► CARITASVERBAND

---

### ► EV. JUGENDHILFE ISERLOHN-HAGEN

---

### ► WERKHOF HAGEN

Im Rahmen der AG2 erfolgt ein fachlicher Informationsaustausch der beteiligten Träger der Jugendhilfe zu den unterschiedlichen Projekten im Bereich der Jugendberufshilfe an Schulen und am Übergang Schule - Beruf:

– im Bereich Schule: startbahn\_zukunft, Berufsorientierung der Berufsberatung, Angebote im Rahmen von KAoA (Potentialanalysen, Berufsfelderkundungen etc.), Berufseinstiegsbegleitung und Projekte gefördert nach § 16h SGB II

– Im Bereich Übergang Schule – Beruf: Austausch über Planungen von Maßnahmen im Rahmen des SGB II und III (z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Aktivierungshilfen für Jüngere, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung produktionsorientierte Berufsvorbereitung und Aktivierungshilfen, Werkstattjahr)

– Berichte aus anderen Gremien und Steuerungsgruppen

### Weitere Themenfelder der AG 2:

► Planungen von gemeinsamen Fortbildungsangeboten und Fachveranstaltungen, z.B. Präventionsschutz, Digitalisierung

► Austausch zu kommunalen Entwicklungen, z.B. Zuwanderung, Veränderungen der Schullandschaft

► Berichte über Planungen und Entwicklungen in der Jugendhilfe und von neuen Projekten, z.B. besondere Förderungen in Stadtteilen, Entwicklungen von Schüler\*innenzahlen

► Berichte über LWL-Projekte im Rahmen der Förderung durch den Landesjugendförderplan

► Einrichten von besonderen Arbeitsgruppen: aktuell u.a. die Arbeitsgruppe „Lernbehinderte Jugendliche in Hagen“, die sich mit der besonderen Problematik lernbehinderter Jugendlicher und deren Förderung befasst.

## 2.9.2 | LANDESINITIATIVE „KAOA – KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS“

---

Die Stadt Hagen und der Ennepe-Ruhr-Kreis nehmen die Aufgaben der „Kommunalen Koordinierung“ im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gemeinsam in regionaler Kooperation wahr. Dafür wurde für beide Gebietskörperschaften mit allen relevanten Akteuren ein gemeinsames Umsetzungskonzept erarbeitet. Hauptargumente für das regionale Konzept sind der gemeinsame Arbeitsagenturbezirk und die bisherige erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit am Übergang Schule - Beruf.

Mit der Umsetzung der operativen Aufgaben der Kommunalen Koordinierung wurde die agentur mark GmbH beauftragt, da diese Gesellschaft seit 1994 für die Region vielfältige arbeitsmarktpolitische Steuerungsaufgaben wahrnimmt. Durch die regionale Lösung können Synergieeffekte sowohl in der Umsetzung als auch bei den beteiligten Partnerorganisationen erzielt werden.

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, die Angebots- und Akteursvielfalt im Übergang zu systematisieren und zu bündeln. Dabei ist eine kontinuierliche und verbindliche Abstimmung mit allen relevanten Akteuren erforderlich, um das Gesamtsystem nachhaltig weiterzuentwickeln und die vorgegebenen Standardelemente erfolgreich zu implementieren. Die Aufgabenfelder der Kommunalen Koordinierung sind in der von beiden Gebietskörperschaften unterzeichneten „Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Landesinitiative KAoA“ festgeschrieben.

Ein gemeinsamer „Steuerkreis Übergang Schule-Beruf Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis“ gestaltet die regionale Gesamtstrategie im Übergang Schule - Beruf und steuert ihre Umsetzung im Sinne der mit dem Land NRW vereinbarten Umsetzungsschritte. Da die originären Zuständigkeiten der Partner bestehen bleiben, ist die zentrale Aufgabe des Steuerungsgremiums, deren Aktivitäten zielgerichtet und verbindlich miteinander zu vernetzen. Die im Rahmen des Ausbildungskonsens NRW beschlossene Einführung des neuen Übergangssystems Schule-Beruf, „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), ist mittlerweile abgeschlossen, sodass alle weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft die KAoA-Standardelemente verbindlich umsetzen.

Mithilfe von Schüler Online ist es zudem gelungen die Übergänge der Schüler\*innen im Anschluss an die Sekundarstufe I lückenlos nachzuvollziehen und diejenigen ohne Anschlussperspektive frühzeitig zu identifizieren und gezielt zu unterstützen. Mit den durch die Verantwortungsgemeinschaft entwickelten „Verantwortungsketten-Formaten“ sind eine Vielzahl von Angeboten installiert, die insbesondere die berufliche Orientierung und den Übergang in Ausbildung fördern. Ausbildungssuchende junge Menschen und Schüler\*innen ohne Anschlussperspektive haben beispielsweise die Möglichkeit im Rahmen von „Perspektive Ausbildung“ Betriebe kennenzulernen, die bereit sind auch schwächeren Jugendlichen die Chance auf einen Ausbildungsplatz zu geben. Auch eine monatlich stattfindende „Ausbildungssprechstunde“ in der Jugend-Lounge Mitte soll Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützen und das Azubi-Speeddating bringt Betriebe und Jugendliche unkompliziert zusammen.

Im Bereich der direkten Übergangsunterstützung an den Schulen konnten auf Initiative der Kommunalen Koordinierungsstelle zusätzliche passgenaue Angebote geschaffen werden. Neben startbahn\_zukunft und der Berufseinstiegsbegleitung für eher stärkere Schüler\*innen finanziert das Jobcenter Projekte für Jugendliche mit multiplen Problemlagen und erhöhtem Unterstützungsbedarf an den insgesamt vier Haupt- und Sekundarschulen. Umsetzende Träger sind der Caritasverband Hagen e.V. und die Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH. Der Bedarf erklärt sich durch eine immer leistungsheterogene Schüler\*innenschaft, die insbesondere an den nach dem Schulsozialindex hoch belasteten Schulen zunehmend schwächer wird und einen erheblichen Unterstützungsbedarf aufweist. Weitere Zielgruppe, für die ein gesondertes Beschulungskonzept entwickelt wurde, sind Jugendliche aus der Roma-Community, nicht selten ohne oder mit sehr geringer schulischer Vorerfahrung. Die operativ durch den Caritasverband Hagen umgesetzte sogenannte „Praxisklasse“ wurde an der Ernst-Eversbusch-Schule modellhaft erprobt, finanziert über Mittel des Landesministeriums für Arbeit und Soziales für ESF-kofinanzierte Einzelprojekte sowie durch Mittel der Stadt Hagen und der Agentur für Arbeit.

Eine Weiterförderung ab 2024 erfolgt durch Mittel des Caritasverbands, der Agentur für Arbeit und weiterhin über das MAGS im Rahmen ESF-kofinanzierter Einzelprojekte. Eine Ausweitung und Überführung in die Regelstrukturen

ist seit November 2024 Teil der Förderung auch mit Unterstützung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen durch zusätzliche Stellenzuweisung MPT-Integration.

Vor dem Hintergrund knapper werdender Mittel und der damit wegfallenden Unterstützung an den Schulen vor Ort wird es in den kommenden Jahren verstärkte Aufgabe der Kommunalen Koordinierungsstelle sein, unterstützende Angebote innerhalb der bestehenden Regelstrukturen für die Schulen nutzbar zu machen und die schulübergreifende Kooperation im Bereich der Berufsorientierung zu fördern, um Synergien zu nutzen.



## 2.9.3 | BEISPIELHAFTE PROJEKTE IM ÜBERGANG SCHULE - BERUF AUS ANDEREN FÖRDERBEREICHEN

---

### „ZUKUNFTSMACHER“ Förderung aus dem SGB II, § 16h

In der „Niederschweligen Maßnahme zur Erreichung junger Menschen“ werden insbesondere schwer erreichbare junge Menschen unter 25 Jahren sozialpädagogisch unterstützt und begleitet.

Für einen niederschweligen Zugang steht den jungen Menschen eine offene Anlaufstelle zur Verfügung, die als „Jugendtreff Zukunftsmacher“ im Bergischen Ring 100, 58095 Hagen (früher: „Jugendtreff Rakete“, Altenhagener Straße 25) eingerichtet wurde.

**Durch eine intensive individuelle Beratung und Betreuung werden die Teilnehmer dabei unterstützt:**

- individuelle Schwierigkeiten zu überwinden
- Leistungen der Grundsicherung (wieder) in Anspruch zu nehmen und
- die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene bzw. berufliche Qualifikation oder eine Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

Der Schwerpunkt der Unterstützung und Betreuung wird mittels der sozialpädagogischen Methode Casemanagement durchgeführt, das individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen anbietet bzw. besondere erforderliche Hilfen spezialisierter Fachkräfte für Teilnehmer\*innen vermittelt.

### JUGENDWERKSTATT der Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH, Hagen

Das Konzept der Jugendwerkstatt zielt darauf ab, sozial benachteiligten jungen Menschen Unterstützung im Prozess des Übergangs Schule - Beruf zu geben, ihnen sozialpädagogische Hilfestellung zur Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer sozialen Integration zu gewähren und ihre berufliche Orientierung und persönliche Lebensplanung zu fördern. Es handelt sich um ein niederschwelliges praxisnahes Angebot der Jugendhilfe, das sich aus den Elementen werkpädagogischer Anleitung und sozialpädagogischer Betreuung zusammensetzt.

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche im Übergang Schule – Beruf, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Herkunft. Dazu zählen individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche mit speziellem Förderbedarf, schulumüde Jugendliche, Schulabbrecher\*innen sowie Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und/oder ungesichertem Aufenthaltsstatus.

Die jungen Menschen werden unter fachlicher Anleitung in realen Arbeitsumgebungen (Tischlerei, Küche, Verkauf, Lackiererei, Textilwerkstatt) eingesetzt. So können sie sich in einem geschützten Rahmen ausprobieren, eigene Fähigkeiten erkennen und erste Praxiserfahrungen sammeln.

Ergänzt wird die werkpädagogische Arbeit durch ein sozialpädagogisches Angebot, in dem die aktuelle Situation der Jugendlichen aufgegriffen und versucht wird, problembezogene Bewältigungsstrategien aufzuzeigen. Es werden Wünsche bzgl. einer Berufs- und Lebensplanung ermittelt, um daraus mit ihnen realistische Ziele zu entwickeln und Unterstützungsmöglichkeiten abzuleiten. Ergänzt wird das Angebot durch die Schulung sozialer

und allgemeiner Schlüsselkompetenzen, Hilfe beim Umgang mit Behörden sowie einem Bewerbungstraining. Der Zugang erfolgt über das Jugendamt/das kommunale Integrationszentrum, über Jugendhilfeeinrichtungen, Zusammenarbeit mit den Hagener Berufskollegs und den Förderschulen, Schulsozialarbeit, Jobcenter/Jugendberufsagentur, Jugendgerichtshilfe und aus Eigeninitiative.

---

## **WERKSTATTSCHULE HAGEN**

### **für schulmüde Jugendliche**

Die WerkStattSchule für schulmüde Jugendliche arbeitet in Kooperation mit Hagener Haupt-, Sekundar-, Gesamt- und Förderschulen, dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen und einem umfangreichen Netzwerk aus Beratungsstellen, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit bereits im 21. Jahr mit Jugendlichen, die unterschiedliche Formen von Schulverdrossenheit, Schulmüdigkeit und Schulverweigerung zeigen. Die WerkStattSchule ist eine Einrichtung nach §13 SGB VIII und wird als Einrichtung der Jugendsozialarbeit durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW sowie durch kommunale Mittel der Stadt Hagen gefördert.

In der WerkStattSchule werden zurzeit 22 vollzeitschulpflichtige Schüler\*innen im letzten und vorletzten Schulbesuchsjahr unterrichtet, die erhebliche Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und die durch die fachlich-theoretischen Lernangebote der Schule nicht mehr erreicht werden können. Kennzeichnend ist das Lernen in kleinen Gruppen und die Verzahnung von theoretischem Unterrichtsstoff mit der Praxis. Betriebspraktika, erlebnispädagogische Angebote und Projekte zu Themen aus der Lebenswelt der Jugendlichen sind ebenso Bestandteil, wie die intensive sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von Einzel-, Gruppen- und Elternarbeit. Ein Angebot im Garten-Landschaftsbau ergänzt den werkpraktischen Teil im Holzbereich. Es kann ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht werden.

## **JUGEND STÄRKEN: BRÜCKEN IN DIE EIGENSTÄNDIGKEIT**

### **Bundesförderung und kommunale Federführung**

Seit zehn Jahren gibt es in Hagen das Programm „JUGEND STÄRKEN“. Auf das Vorgängerprojekt „Jugend stärken im Quartier“ folgte für den Förderzeitraum 2022-2027 das Projekt „Brücken in die Eigenständigkeit. Mit dem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sollen Förderlücken für Jugendliche im Alter von 12-26 Jahren mit Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf geschlossen werden. Im Projekt wird dabei ein besonderer Schwerpunkt auf die Gruppe der „Care Leaver“ gesetzt.

Dabei richtet sich das Programm an Jugendliche aus Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf. Dazu zählen Wehringhausen, Altenhagen, Eckesey, Vorhalle, Teile der Innenstadt und Teile von Hohenlimburg. Ziel ist es, mit Hilfe von niedrigschwelliger Beratung, aufsuchender Jugendsozialarbeit und ggf. eines langfristigen Beratungsprozesses den Jugendlichen eine schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. Zwei Kolleg\*innen der Evangelischen Jugendhilfe gGmbH und des Caritasverbandes, unter Federführung des Jugendamtes Hagen, haben diese Aufgabe übernommen.

Durch eine enge Kooperation mit der Jugendberufsagentur (Agentur für Arbeit und Jobcenter) ist eine koordinierte und bestmögliche Förderung der Jugendlichen gewährleistet.

## 2.9.4 | PROJEKTE MIT KOMMUNALER FÖRDERUNG AUS DEM KJFP

---

### „STARTBAHN\_ZUKUNFT“

**ist ein Maßnahmenangebot der erweiterten, vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III.**

Seit 2007 wird dieses Maßnahmenangebot kontinuierlich an den Hagener Hauptschulen umgesetzt. Im Schuljahr 2018/19 erfolgte eine Ausweitung auf die beiden Hagener Sekundarschulen und seit 2023 sind nun auch drei der vier Realschulen dabei. Die Maßnahme in Hagen wird koordiniert und geleitet durch die agentur mark GmbH. Die operative Umsetzung an den Schulen übernehmen der Caritasverband Hagen e.V. und die Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH.

Projektträger ist die Stadt Hagen, die Gesamtkosten betrugen 2024: 237.902,18 €. Finanziert wird die Maßnahme aktuell mit 5000 € Spenden und Mitteln der Stadt Hagen (zusammen 50,1 %) sowie Mitteln der Agentur für Arbeit Hagen (49,9 %).

Ziel ist es, dass möglichst viele Schüler\*innen direkt nach der Schule und ohne weitere Warteschleifen eine betriebliche Ausbildung beginnen. Dazu werden ab Beginn des zweiten Halbjahrs der 9. Klasse verschiedene Module angeboten, die die Jugendlichen in ihrem Informations-, Entscheidungs- und Bewerbungsprozess unterstützen. Diese Maßnahme ergänzt das Angebot der Berufsberatung der Arbeitsagentur und die Berufsorientierung im Rahmen von KAoA.

Der Unternehmensbezug als Besonderheit der Maßnahme hat sich etabliert und hilft den Jugendlichen, in den Betrieben Fuß zu fassen. Die Quote der Übergänge in die duale Ausbildung lag vor Beginn des Projektes 2007 nach Einschätzung der Schulverwaltung bei ca. 6-8 %. Im ersten Projektjahr 2007/2008 konnte sie bei den teilnehmenden Jugendlichen auf 18 % gesteigert und in den Folgejahren zwischen 19 % und 26 % stabilisiert werden.

Nimmt man den Anteil der schulischen Ausbildung noch dazu, dann sind bis zu weitere 14 % der Jugendlichen auf dem Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss.

Mit dem Start der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) zum 01.01.2013 wurden die Angebote von startbahn\_zukunft im Kontext der Landesinitiative weiterentwickelt, um Doppelstrukturen und/oder -förderungen auszuschließen.

Deutlich wird jedoch, dass es neben den vom Land definierten Standardelementen schulischer Berufsorientierung weitere Unterstützungsangebote geben muss, damit den Schüler\*innen der Einstieg in den Ausbildungsmarkt gelingt. startbahn\_zukunft hat sich hier als flexible modulare Maßnahme in den Schulen und bei den Partnern am Ausbildungsmarkt etabliert.

Durch die Ansiedelung der Projektleitung von startbahn\_zukunft bei der agentur mark ist eine enge Verzahnung mit der kommunalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Landesinitiative KAoA sichergestellt. Der enge Austausch ermöglicht es, die Bedarfe an Unterstützung von Schulen und Schüler\*innenschaft zu ermitteln und passgenaue Angebote zu initiieren.

Bei der Sekundarschule Altenhagen, der Geschwister-Scholl-Schule sowie der Ernst-Eversbusch-Schule zeigen sich auf Seiten vieler Jugendlicher multiple Vermittlungshemmnisse, die sich auch im aktuellen Schulsozialindex widerspiegeln. Diese erschwerten Rahmenbedingungen erfordern eine stärkere Unterstützung der Jugendlichen und der Schulen, als es im Rahmen von startbahn\_zukunft möglich ist.

Für Jugendliche, die weder durch startbahn\_zukunft noch durch die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt werden können, ist es gelungen, durch das Jobcenter Hagen geförderte Projekte nach § 16h SGB II an den beiden Haupt- und Sekundarschulen zu initiieren und so eine lückenlose und passgenaue Unterstützungsstruktur an den Schulen zu installieren. In der Kombination der drei Angebote startbahn\_zukunft, BerEb und nach § 16h SGB II geförderte Projekte ist erstmalig die Voraussetzung geschaffen, dass alle Schüler\*innen ein für sie passendes und ihrem Leistungsvermögen entsprechendes Unterstützungsangebot erhalten.

Dies ist damit auch eine durch das Projekt startbahn\_zukunft angestoßene Entwicklung: Durch die Planungsgespräche und die enge Begleitung der Schulen im Projekt startbahn\_zukunft werden Lücken im System erkannt und gemeinsam mit den regionalen Partnern geschlossen – immer verbunden mit dem Ziel, mehr Jugendliche in eine Ausbildung zu bringen, um auch dem Fachkräftemangel in Hagen entgegenzuwirken.



<sup>5</sup> Zum Schuljahr 2024/2025 sind die Geschwister-Scholl-Schule, die Ernst-Eversbusch-Schule und die Sekundarschule Altenhagen die am höchsten indizierten weiterführenden Schulen in Hagen mit 8, 9 und 9 von 9 Stufen (siehe Ministerium für Schule und Bildung NRW 2025).

## VIF BERATUNGSSTELLE VERSTEHEN-INFORMIEREN-FÖRDERN

Die VIF-Beratungsstelle für Jugendliche und junge Menschen im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf ist eine nach §13 SGB VIII unabhängige, vom Land NRW und der Stadt Hagen geförderte Einrichtung der Jugendsozialarbeit. Seit 1974 ist sie im Arbeitsfeld der Berufsorientierung und beruflichen Bildung als eine verlässliche, anerkannte, den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mitgestaltende und -prägende Beratungsstelle tätig.

Durch das breit gefächerte Angebot „unter einem Dach“ können Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren von der Schule über die Ausbildung bis hin zum Beruf begleitet und gefördert werden. Die Hilfsangebote sind für die Jugendlichen jederzeit zugänglich und gehen nahtlos ineinander über.

Bei allen Angeboten sind ressourcen- und lösungsorientierte Ansätze die Basis professionellen Handelns.

Arbeitsschwerpunkte:

- Offene Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang Schule - Beruf
- Bewerbungsberatung
- Angebote für Frühabgänger\*innen zur Erarbeitung einer konkreten, individuellen beruflichen Perspektive
- Gender-Angebote
- Diagnose- und Trainingskonzept für Förderschüler\*innen
- Schlüsselkompetenztraining für Hagener Schüler\*innen durch standardisierte Trainingseinheiten

Für die Arbeit der VIF Beratungsstelle mit den Schwerpunkten Beratung, Kooperation mit Schulen, Maßnahmen zur Berufsorientierung sowie als kommunale Kofinanzierungsmittel der Kompetenzagentur erhält die ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen einen Zuschuss von 90.616,66 €.

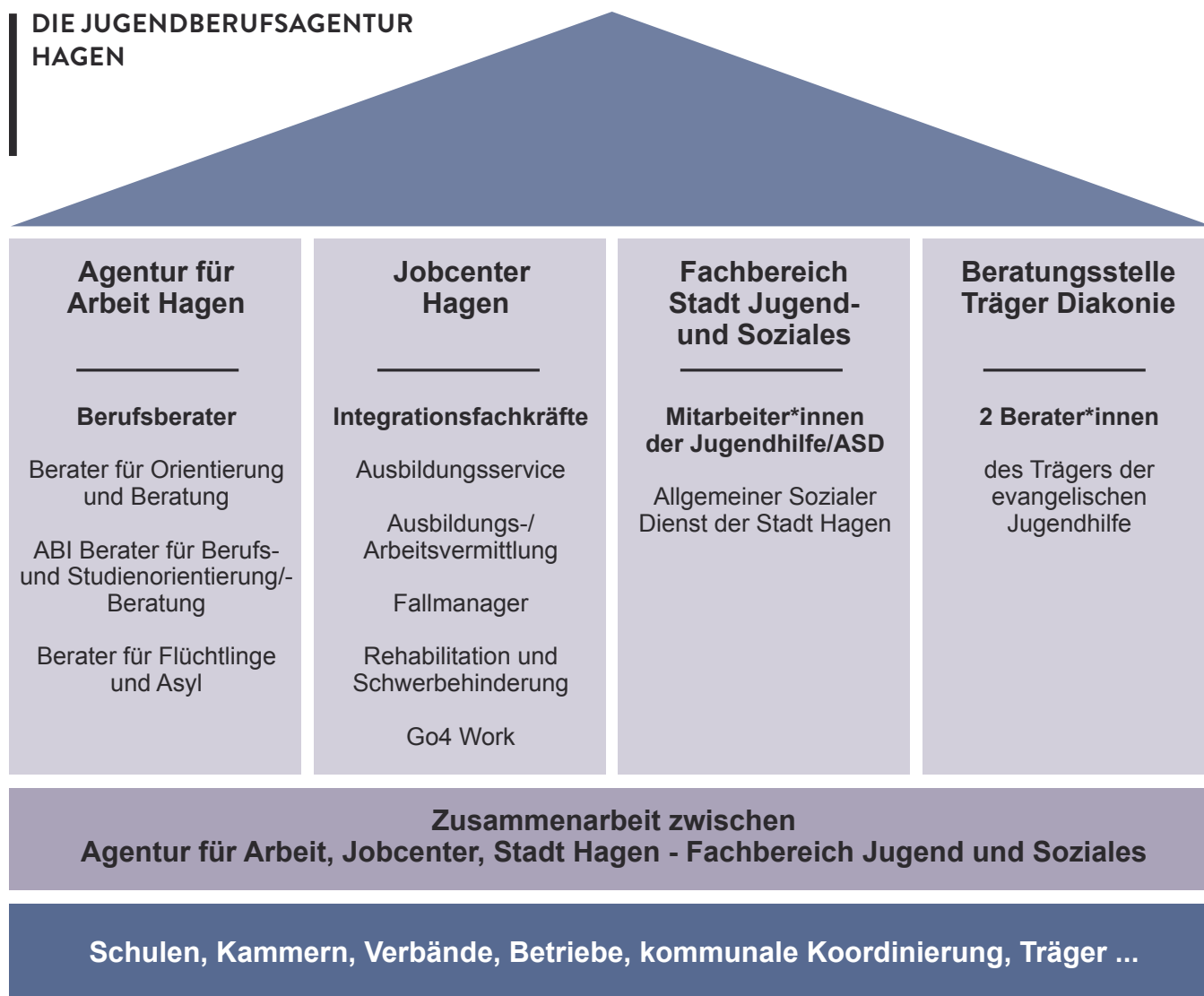
## JUGENDBERUFSAGENTUR

Die Jugendberufsagentur ermöglicht Jugendlichen einen niederschweligen Zugang zu einem rechtskreisübergreifenden Angebot im Übergang zwischen Schule und Beruf. Durch eine Beratung in den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII unter einem Dach sollen die komplexen Zu- und Übergänge für die Jugendlichen aufgehoben werden, so dass sie eine passgenaue Hilfe erhalten können. Dabei wurden aus dem SGB VIII folgende Leistungen erbracht:

Ein Mitarbeiter wurde eingesetzt, um durch die umfangreichen Bildungs- und Unterstützungsangebote in Kooperation mit den Fachdiensten zu lotsen.

Ein zweiter Mitarbeiter ist seit dem 01.06.2019 für die Kooperation zwischen Jugendberufsagentur und dem Jugendamt zuständig. Die Zugänge der Teilnehmer\*innen erfolgen über Träger der Jugendhilfe, über Beratungsstellen, Jugendhilfeanbieter und der Jugendberufshilfe sowie durch Nachfrage von Jugendlichen und deren Angehörigen. Seit dem 01. Januar 2018 wird eine intensive Kooperation mit der Jugendberufsagentur umgesetzt.

### DIE JUGENDBERUFSAGENTUR HAGEN



Die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und dem Fachbereich Jugend & Soziales der Stadt Hagen basiert auf der am 14.01.2014 geschlossenen Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Die Jugendberufsagentur vereint die unterschiedlichen Informations- und Dienstleistungsangebote der Leistungsträger für Jugendliche unter einem Dach.

Die Jugendberufsagentur Hagen ist zentrale Anlaufstelle für alle Jugendlichen unter 25 Jahren und unterstützt die Zielgruppe in allen Fragen im Zusammenhang mit der Verwirklichung einer eigenständigen Lebensführung sowie der schulischen und beruflichen Entwicklung. Dabei steht der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen im Vordergrund. Ziel ist es, „Hand in Hand“ abgestimmte und individuell passende Hilfestellung bereitzustellen bzw. Förderungen zu erschließen und anzubieten.

Zielgruppe der Jugendberufsagentur sind alle jungen Menschen unter 25 Jahren, unabhängig ob und in welchem Rechtskreis sie bereits betreut werden.

### **Die Vorteile und Chancen der Jugendberufsagentur zeigen sich wie folgt:**

- ▶ Jugendliche werden schneller mit Ihren Problemlagen identifiziert.
- ▶ Jugendliche können schneller und gezielter angesprochen werden und erhalten somit ihre notwendigen, individuellen und maßgeschneiderten Hilfeangebote.
- ▶ Alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sind Kooperationspartner der JBA und erhalten Unterstützung in Form von Beratung, Orientierung und weiteren unterstützenden Angeboten über die regulären Angebote hinaus.
- ▶ Verschiedene Förder- und Landesprogramme zum Übergang Schule - Beruf werden über die JBA begleitet, unterstützt und getragen.
- ▶ Kooperationspartner\*innen und Netzwerke nutzen die Bündelung der Kompetenzen und Ansprechpartner\*innen in der JBA.





# FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES KJFP AUF DEN HAUSHALT DER STADT HAGEN

---

KINDER- UND  
JUGENDFÖRDERPLAN 2026-2030



### 3 | FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES KJFP AUF DEN HAUSHALT DER STADT HAGEN

| Träger | Einrichtung/Maßnahme | VZÄ | Personalkosten (PK) | Betriebskosten | Sachkosten (SA) | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|--------|----------------------|-----|---------------------|----------------|-----------------|------|------|------|------|------|
|--------|----------------------|-----|---------------------|----------------|-----------------|------|------|------|------|------|

#### Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

|                       |                                |      |           |          |          |           |           |           |           |           |
|-----------------------|--------------------------------|------|-----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| ev. Jugendhilfe IS/HA | Mobil aufsuchende Jugendarbeit | 2    | 180.000 € | 18.386 € | 20.000 € | 218.386 € | 224.938 € | 231.686 € | 238.636 € | 245.796 € |
| ev. Jugend Hagen      | Paulazzo                       | 2    | 180.000 € | 17.048 € | 20.000 € | 217.048 € | 223.559 € | 230.266 € | 237.174 € | 244.289 € |
| Falken FBF            | Friedenshaus Altenhagen        | 2    | 180.000 € | 12.858 € | 20.000 € | 212.858 € | 219.244 € | 225.821 € | 232.596 € | 239.574 € |
| ev. Jugendhilfe IS/HA | Jugendzentrum Loxbaum          | 1,5  | 137.500 € | 41.039 € | 15.000 € | 193.539 € | 199.345 € | 205.325 € | 211.485 € | 217.830 € |
| CVJM Hagen            | CVJM Hagen                     | 2    | 180.000 € | 65.568 € | 20.000 € | 265.568 € | 273.535 € | 281.741 € | 290.193 € | 298.899 € |
| Falken FBF            | Jugendzentrum Vorhalle         | 1,25 | 116.250 € | 3.530 €  | 12.500 € | 132.280 € | 136.249 € | 140.336 € | 144.546 € | 148.883 € |
| Falken FBF            | Spielhaus Brockhausen          | 0,5  | 47.500 €  | 10.910 € | 5.000 €  | 63.410 €  | 65.313 €  | 67.272 €  | 69.290 €  | 71.369 €  |
| ev. Jugendhilfe IS/HA | Jugendcafé Kabel               |      | - €       | - €      | - €      | - €       | - €       | - €       | - €       | - €       |
| ev. Jugendhilfe IS/HA | Jugendzentrum Boele            | 1,5  | 137.500 € | 13.725 € | 15.000 € | 166.225 € | 171.212 € | 176.348 € | 181.638 € | 187.088 € |
| ev. Kirchen-gemeinde  | Jugendforum Halden             |      | - €       | - €      | - €      | - €       | - €       | - €       | - €       | - €       |
| ev. KK Iserlohn       | Jugendzentrum Berchum          | 0,5  | 47.500 €  | 6.000 €  | 5.000 €  | 58.500 €  | 60.255 €  | 62.063 €  | 63.925 €  | 65.842 €  |
| AWO                   | Jugendcafé Real                |      | - €       | - €      | - €      | - €       | - €       | - €       | - €       | - €       |
| ev. Jugend Hagen      | Jugendzentrum Volmetal         | 0,5  | 47.500 €  | 1.650 €  | 5.000 €  | 54.150 €  | 55.775 €  | 57.448 €  | 59.171 €  | 60.946 €  |
| ev. Jugend Hagen      | Qube                           | 1,25 | 116.250 € | - €      | 12.500 € | 128.750 € | 132.613 € | 136.591 € | 140.689 € | 144.909 € |

#### Investitionen

|      |                        |  |     |     |          |          |          |          |          |          |
|------|------------------------|--|-----|-----|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| alle | Investitions-förderung |  | - € | - € | 50.000 € | 50.000 € | 51.500 € | 53.045 € | 54.636 € | 56.275 € |
|------|------------------------|--|-----|-----|----------|----------|----------|----------|----------|----------|

| Träger | Einrichtung/Maßnahme | VZÄ | Personalkosten (PK) | Betriebskosten | Sachkosten (SA) | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|--------|----------------------|-----|---------------------|----------------|-----------------|------|------|------|------|------|
|--------|----------------------|-----|---------------------|----------------|-----------------|------|------|------|------|------|

#### Jugendverbände

|                |                                                                |     |           |         |           |           |           |           |           |           |
|----------------|----------------------------------------------------------------|-----|-----------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Jugendring     | „Geschäftsstelle Jugendring mit Bildungsreferat (PK incl. SK)“ | 1   | 100.000 € | 6.000 € | - €       | 106.000 € | 109.180 € | 112.455 € | 115.829 € | 119.304 € |
| Jugendverbände | „Maßnahmen, Projekte, Anschaffungen „                          |     | - €       | - €     | 100.000 € | 100.000 € | 103.000 € | 106.090 € | 109.273 € | 112.551 € |
| BDKJ           | Bildungsreferat (PK incl. SK)                                  | 0,5 | 50.000 €  | - €     | - €       | 50.000 €  | 51.500 €  | 53.045 €  | 54.636 €  | 56.275 €  |
| CVJM           | Bildungsreferat (PK incl. SK)                                  | 0,5 | 50.000 €  | - €     | - €       | 50.000 €  | 51.500 €  | 53.045 €  | 54.636 €  | 56.275 €  |
| ev. Jugend     | Bildungsreferat (PK incl. SK)                                  | 0,5 | 50.000 €  | - €     | - €       | 50.000 €  | 51.500 €  | 53.045 €  | 54.636 €  | 56.275 €  |
| Falken SJD     | Bildungsreferat (PK incl. SK)                                  | 0,5 | 50.000 €  | - €     | - €       | 50.000 €  | 51.500 €  | 53.045 €  | 54.636 €  | 56.275 €  |

#### Jugendkulturarbeit

|               |                                                                                             |   |           |          |     |           |           |           |           |           |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------|----------|-----|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Kunst vor Ort | Jugendkunstschulleitung (PK & SK), Kreativwerkstatt Wehringhausen, Kinderatelier Altenhagen | 1 | 100.000 € | 15.000 € | - € | 115.000 € | 118.450 € | 122.004 € | 125.664 € | 129.434 € |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------|----------|-----|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|

#### weitere Träger der Kinder- und Jugendarbeit

|                  |             |   |           |     |     |           |           |           |           |           |
|------------------|-------------|---|-----------|-----|-----|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Marienhof        | PK incl. SK | 1 | 100.000 € | - € | - € | 100.000 € | 103.000 € | 106.090 € | 109.273 € | 112.551 € |
| East-West-East   | PK incl. SK |   | - €       | - € | - € | - €       | - €       | - €       | - €       | - €       |
| Kinderschutzbund | PK incl. SK | 1 | 100.000 € | - € | - € | 100.000 € | 103.000 € | 106.090 € | 109.273 € | 112.551 € |
| Wildwasser       | PK incl. SK |   | - €       | - € | - € | - €       | - €       | - €       | - €       | - €       |

#### Inklusion

|      |                     |  |     |     |     |     |     |     |     |     |
|------|---------------------|--|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| alle | Inklusionsförderung |  | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € |
|------|---------------------|--|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|

#### Jugendsozialarbeit

|                                               |                               |  |           |     |         |           |           |           |           |           |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|--|-----------|-----|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| ev. Jugendhilfe IS/HA                         | ViF-Beratungsstelle           |  | 110.000 € | - € | - €     | 110.000 € | 113.300 € | 116.699 € | 120.200 € | 123.806 € |
| „agenturmark, Caritas, ev. Jugendhilfe IS/HA“ | Startbahn Zukunft             |  | 135.000 € | - € | - €     | 135.000 € | 139.050 € | 143.222 € | 147.518 € | 151.944 € |
| agenturmark                                   | KAoA                          |  | 80.000 €  | - € | 8.000 € | 88.000 €  | 90.640 €  | 93.359 €  | 96.160 €  | 99.045 €  |
| „Caritas, ev. Jugendhilfe IS/HA“              | JustBest                      |  | - €       | - € | - €     | 25.000 €  | 25.000 €  | - €       | - €       | - €       |
| alle (je nach Bedarf)                         | Projekt- und Kofinanzierungen |  | - €       | - € | - €     | - €       | - €       | - €       | - €       | - €       |

|                                                                                      | 2026                  | 2027                  | 2028                  | 2029                  | 2030                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Gesamtsummen/Auswirkungen</b>                                                     |                       |                       |                       |                       |                       |
| <b>Gesamtsumme KJFP Stadt Hagen:</b>                                                 | 2.839.714,44 €        | 2.924.155,87 €        | 2.986.130,55 €        | 3.075.714,47 €        | 3.167.985,90 €        |
| <b>voraussichtliche Einnahmen aus KJFP NRW</b><br>(Pos. 1.1 Strukturförderung OKJA): | 488.006,40 €          | 512.406,72 €          | 538.027,06 €          | 564.928,41 €          | 593.174,83 €          |
| <b>Auswirkung im Haushalt der Stadt Hagen</b><br>(Ausgaben - Einnahmen)              | <b>2.351.708,04 €</b> | <b>2.411.749,15 €</b> | <b>2.448.103,49 €</b> | <b>2.510.786,06 €</b> | <b>2.574.811,07 €</b> |



# BESCHLUSS INKRAFTTRETEN GÜLTIGKEIT

---

KINDER- UND  
JUGENDFÖRDERPLAN 2026-2030



## 4 | BESCHLUSSVERFAHREN, INKRAFTTRETEN UND GÜLTIGKEITSDAUER

---

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hagen beschließt unter fachlichen Aspekten den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030.

Die finanzielle Bindung bis zum Ende des Jahres 2030 erfordert eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Hagen.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030 tritt mit Beschluss des Rates der Stadt Hagen in Kraft.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist bis zum Ende der Wahlperiode 2030 gültig.

Dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat der Stadt Hagen wird zu Beginn der Wahlperiode 2031 bis 2035 eine Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans zur Beschlussfassung vorgelegt.



# ABKÜRZUNGEN

---

\* Gender-Stern, von englisch gender – „soziales Geschlecht“, bezieht weibliche, männliche sowie nicht-binäre Geschlechtsidentitäten (divers) ein

|       |                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AG    | Arbeitsgemeinschaft                                                                                                                                                                                                                                           |
| AK    | Arbeitskreis                                                                                                                                                                                                                                                  |
| AWH   | AllerWeltHaus                                                                                                                                                                                                                                                 |
| BDKJ  | Bund der Deutschen Katholischen Jugend (Jugendverband lt. §12 SGB VIII)                                                                                                                                                                                       |
| BGA   | Begleitausschuss der Hagener „Partnerschaft für Demokratie“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, ab 2025 „Bündnis Demokratie leben!“                                                                                                                        |
| BK    | Betriebskosten (Gebäude, Energie, ...)                                                                                                                                                                                                                        |
| BNE   | Bildung für nachhaltige Entwicklung                                                                                                                                                                                                                           |
| BuT   | Bildungs- und Teilhabepaket                                                                                                                                                                                                                                   |
| CVJM  | Christlicher Verein junger Menschen (Jugendverband lt. §12 SGB VIII)                                                                                                                                                                                          |
| DL    | Bundesprogramm „Demokratie leben!“                                                                                                                                                                                                                            |
| ESF   | Europäischer Sozialfonds                                                                                                                                                                                                                                      |
| FA    | Fachkraft                                                                                                                                                                                                                                                     |
| FBF   | Falken Bildungs- und Freizeitwerk Hagen e.V. (Träger der OKJA)                                                                                                                                                                                                |
| FZ    | Familienzentrum                                                                                                                                                                                                                                               |
| EG    | Entgeltgruppe                                                                                                                                                                                                                                                 |
| GfB   | geringfügig Beschäftigte                                                                                                                                                                                                                                      |
| JHA   | Jugendhilfeausschuss                                                                                                                                                                                                                                          |
| JR    | Jugendring                                                                                                                                                                                                                                                    |
| JV    | Jugendverband                                                                                                                                                                                                                                                 |
| JZ    | Jugendzentrum                                                                                                                                                                                                                                                 |
| KGSt  | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement                                                                                                                                                                                                       |
| KiJu  | Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene                                                                                                                                                                                                                      |
| KJB   | Kinder- und Jugendbericht                                                                                                                                                                                                                                     |
| KJFöG | Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) des Landes NRW |
| KJFP  | Kinder- und Jugendförderplan                                                                                                                                                                                                                                  |
| LWL   | Landschaftsverband Westfalen-Lippe (hier: Landesjugendamt)                                                                                                                                                                                                    |
| MA    | Mitarbeiter*innen                                                                                                                                                                                                                                             |

# ABKÜRZUNGEN

---

|          |                                                                                  |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------|
| MAGS     | Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (des Landes NRW)                 |
| moJa     | mobil aufsuchende Jugendarbeit                                                   |
| MPT      | Multiprofessionelles Team                                                        |
| NRW      | Nordrhein-Westfalen                                                              |
| OGS      | offene Ganztagschule gemäß § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) NRW                   |
| OKJA     | Offene Kinder- und Jugendarbeit (lt. §11 SGB VIII)                               |
| PK       | Personalkosten                                                                   |
| SGB      | Sozialgesetzbuch                                                                 |
| SGB II   | Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende     |
| SGB III  | Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung                     |
| SGB VIII | Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe            |
| SJD      | Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“ (Jugendverband lt. §12 SGB VIII) |
| SK       | Sachkosten                                                                       |
| SuE      | Sozial- und Erziehungsdienst (im TVöD)                                           |
| TOP      | Tagesordnungspunkt                                                               |
| TVöD     | Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes                                           |
| VZÄ      | Vollzeitäquivalent                                                               |

# LITERATUR-/QUELLENVERZEICHNIS

---

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [abgerufen 17.04.2025].
- Crouch, Colin (2012): Postdemokratie, Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Jaeggi, Rahel (2016): Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems, Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Ministerium für Schule und Bildung NRW (2025): Übersicht über die Sozialindexstufen der Schulen nach Bezirksregierung, Kreis / kreisfreier Stadt und Schulform ab dem Schuljahr 2024/25, in: schulministerium.nrw, [online] [https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/schulsozialindex\\_schulliste\\_2024\\_2025.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/schulsozialindex_schulliste_2024_2025.pdf) [abgerufen 20.04.2025].
- Rosa, Hartmut (2019): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung, Berlin: Suhrkamp Verlag.  
Widmaier, Benedikt/Frank Nonnenmacher (Hrsg.) (2011): Partizipation als Bildungsziel. Politische Aktion in der politischen Bildung, Schwalbach: Wochenschau Verlag.

# IMPRESSUM

---



## Herausgeberin

Stadt Hagen  
Fachbereich Jugend & Soziales  
Berliner Platz 22  
58089 Hagen  
[jugendsoziales@stadt-hagen.de](mailto:jugendsoziales@stadt-hagen.de)

---

## Redaktion

Anna-Lea Dreyer,  
Hannah Scharlau

---

## Mitarbeit

AG 1 „Kinder- und Jugendarbeit“  
nach § 78 SGB VIII,  
AG 2 „Jugendsozialarbeit“ nach § 78 SGB VIII,  
Jugendring Hagen,  
Jugendhilfeplanung der Stadt Hagen  
Isolde Aigner, Jana Kunze,  
Karsten Römling

---

## Statistische Angaben

Stadt Hagen, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Statistik und Wahlen

---

Stadt Hagen, Fachbereich Jugend & Soziales,  
Jugendhilfeplanung

---

## Fotos

Kunst vor Ort e.V.

---

Tanja und Stephan Münnich,  
[www.muennich-fotografie.de](http://www.muennich-fotografie.de)

---

## Gestaltung

tsew. tiefschwarz und edelweiß  
[www.tsew.de](http://www.tsew.de)

---

## Druck

Druckerei der Stadt Hagen

---